

2023

NEUER KOMMUNALER HAUSHALT

Band 2

Kommunalbetriebe
Hiddenhausen
Nahwärmeversorgung
Hiddenhausen GmbH

Wirtschaftspläne
Jahresabschlüsse

HIDDENHAUSEN
NKF

Inhaltsverzeichnis

Kommunalbetriebe Hiddenhausen	1
Jahresabschluss 2021	1
Wirtschaftsplan 2023	89
Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH	152
Jahresabschluss 2021	152
Wirtschaftsplan 2023	211

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Hiddenhausen,
Hiddenhausen

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
III. Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung	14
1. Mehrjahresübersicht	14
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	17
4. Ertragslage	18
4.1 Abwasserwerk	19
4.2 Bauhof	20
4.3 Gebäudemanagement	21
4.4 Friedhöfe	22
4.5 OGS, Kultur, Bücherei	23
4.6 Beteiligungen	24
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	26

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
- 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
- 5: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen
- 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 7: Definition der Kennzahlen in der Mehrjahresübersicht
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AWO	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Herford e.V., Enger
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IT	Informationstechnik
KG	Kommanditgesellschaft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau A.ö.R., Frankfurt am Main
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KRZ	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo
LOGA	Lohn- und Gehaltsabrechnung
mbB	mit beschränkter Berufshaftung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
OGS	Offene Ganztagschule
PS	Prüfungsstandard
SWH	Stadtwerke Herford GmbH, Herford
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
WWE	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Paderborn

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Betriebsausschuss der

Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen,
(im Folgenden auch „KBH“, „Betrieb“ oder „Kommunalbetriebe“)

hat uns zum Abschlussprüfer gewählt.

- 2 Mit Vertrag vom 4. Dezember 2020 wurden wir daraufhin von der Betriebsleitung beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Kommunalbetriebe Hiddenhausen gemäß § 103 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe) sowie nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Der Betrieb hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß § 103 GO NRW, der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe sowie §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

- 5 Unsere nachfolgenden Ausführungen nehmen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 6 Bezüglich des **Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses im Wirtschaftsjahr 2021** und der **Lage des Unternehmens** ist Folgendes hervorzuheben:
- Das Wirtschaftsjahr 2021 hat bei Umsatzerlösen von 12.739 T€ mit einem Jahresüberschuss von 349 T€ abgeschlossen.
 - Der Jahresüberschuss ergibt sich aus Überschüssen der Betriebszweige Abwasserwerk (866 T€), Bauhof (41 T€), Gebäudemanagement (177 T€), und Beteiligungen (1.006 T€) vermindert um Fehlbeträge in den Bereichen Bauhof Friedhöfe (- 269 T€) und OGS, Kultur, Bücherei (- 1.472 T€).
 - Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Jahresfehlbetrag von 415 T€ hat sich das Jahresergebnis 2021 um 764 T€ deutlich verbessert. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Ergebnisverbesserungen in dem Betriebszweig Gebäudemanagement (+ 334 T€) und Beteiligungen (+ 232 T€).
 - Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 1.125 T€ (Vorjahr: 2.254 T€). Die Kommunalbetriebe sind im Wirtschaftsjahr 2021 stets in der Lage gewesen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
 - Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 belaufen sich auf 6.484 T€ und sind mit 6.165 T€ überwiegend veranlasst durch Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (479 T€) und bei den Sachanlagen (5.686 T€).
 - Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 109.875 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.331 T€ (+ 2,2 %) erhöht; mit einem Eigenkapital von 44.462 T€ besteht zum Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 40,5 %.

6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

- Im Betriebszweig Abwasserwerk ist trotz aller Bemühungen zur Reduzierung der verbrauchsunabhängigen Kosten in Zukunft mit einer unvorteilhaften Entwicklung des Kosten-Mengen- bzw. Kosten-Flächen-Verhältnisses zu rechnen.
- Die Betriebsleitung geht davon aus, dass externe Einflussfaktoren wie z.B. der allgemeine Bevölkerungsrückgang sowie das Sparverhalten von privaten Haushalten und von Betrieben, dauerhaft zu entsprechenden Minderungen des Frischwasserverbrauchs, der Grundlage für die Schmutzwasserabrechnung ist, führen werden.
- Die Starkregenfälle der letzten Jahre und die Ziele des Gewässerschutzes erhöhen zudem die technischen und rechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen. Damit verbundene Investitionsentscheidungen werden einen erheblichen Liquiditätsbedarf nach sich ziehen. Dem haben die politischen Gremien der Gemeinde Hiddenhausen durch eine Änderung der Kalkulationsbasis für die Gebührenermittlung und eine Erhöhung der Gebührentarife zum 1.1.2017 bereits entgegengewirkt. Ob der damit verbundene Anstieg des Gebührenaufkommens ausreichen wird, den Anforderungen an ein bedarfsgerechtes Abwasserentsorgungssystem gerecht zu werden, bleibt abzuwarten.
- Im Bereich der Beteiligungen rechnet die Betriebsleitung damit, dass sich die Beteiligungserträge der WWE, der Interargem und der SWH langfristig positiv auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken werden. Die Übertragung des Aufgabenbereichs Musikschule in die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH wird die Ertragslage des Unternehmens dauerhaft belasten und regelmäßig Jahresfehlbeträge verursachen, die bis 2021 aus vorhandenen Gewinnrücklagen abgedeckt werden konnten. Verlustübernahmen von Seiten der Kommunalbetriebe sind mittelfristig unvermeidbar.
- Noch nicht absehbar sind die Folgen einer möglichen neuerlichen Corona-Welle im Herbst/Winter 2022. Große Sorgen bereiten darüber hinaus die massiv angestiegenen Energiepreise und die stetig steigende Inflationsrate.
- Für das Wirtschaftsjahr 2022 geht die Betriebsleitung von einem Jahresfehlbetrag von 752 T€ aus.

7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gemäß § 103 GO NRW und § 317 HGB der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Betriebs für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 9 Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für
- die Buchführung,
 - die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung,
 - die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
 - die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 10 Unsere Aufgabe ist es,
- die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und Angaben sowie
 - die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 11 Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 103 GO NRW, der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe sowie den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 13 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres der KBH. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von dem Rat der Gemeinde Hiddenhausen am 30. September 2021 festgestellt.
- 14 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 15 Wesentliche rechnungslegungsrelevante Tätigkeiten werden nicht direkt von den Kommunalbetrieben durchgeführt, sondern von der Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen übernommen. Hierzu zählen vor allem:

- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Personalabrechnung
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie

Die erforderlichen Prüfungshandlungen für auf die Kernverwaltung ausgelagerte Tätigkeiten wurden durch uns im Rahmen der Prüfung der Kernverwaltung durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Prüfungsergebnisse haben wir, soweit erforderlich, weitere Prüfungshandlungen bei der KBH vorgenommen.

- 16 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Abbildung des gebührenrechtlichen Ergebnisses (Abwasser)
- die Prüfung des Finanzanlagevermögens einschließlich der Beteiligungserträge

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 17 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 18 Saldenbestätigungen von Lieferanten wurden in Stichproben eingeholt. Anforderungskriterium war im Wesentlichen die Höhe der Salden und Jahresverkehrszahlen. Darüber hinaus lagen uns vollumfänglich Bankbestätigungen vor.
- 19 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Betriebs. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht, die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Abschluss des Berichtsjahres untersucht.

- 20 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG haben wir auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“) durchgeführt. In diesem Zusammenhang waren die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sowie die Funktionsfähigkeit der betrieblichen Informations- und Kontrollsysteme zu untersuchen.
- 21 Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli 2022 in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung wurden von uns nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 22 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung; sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Wirtschaftsbetrieb wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 23 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 24 Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die von der KBH und der Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen (siehe Tz. 15) getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleisten sind.
- 25 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.
- 26 Die Datenverarbeitung der Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Kasse, Anlagenbuchführung sowie Lohn- und Gehaltsbuchführung) wird im Dienstleistungsverfahren über das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ), Lemgo, abgewickelt. Das KRZ arbeitet hinsichtlich der Haupt- und Anlagenbuchhaltung mit dem Softwarepaket Infoma newsystem kommunal, Version 7, der Axians Infoma GmbH, Ulm. Für die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird die Software LOGA der P&I AG, Wiesbaden, eingesetzt.

2. Jahresabschluss

- 27 Der Jahresabschluss wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 28 Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.
- 29 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß § 284 ff. HGB und § 24 EigVO NRW richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 30 Der Lagebericht für das Berichtsjahr entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Nach unserer Auffassung werden der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Betriebs so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Auch die sonstigen Angaben stehen in Einklang mit der Lage des Betriebs. Die wesentlichen Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 31 Der Jahresabschluss der KBH zum 31. Dezember 2021 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 32 Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Sachanlagen gemäß der linearen Methode. Die Abschreibungstabellen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) werden für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Betriebszweigs Abwasserwerk verwendet. Für Vermögensgegenstände der übrigen Betriebszweige wird die örtliche Festlegung zur NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Der Ansatz von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennwert. Eine Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt über entsprechende Wertberichtigungen.

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken sind auf der Grundlage von Berechnungen, Kostenschätzungen und Verträgen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden.

Grund- und Sicherungsgeschäfte, die in einem wirtschaftlich sinnvollen und entsprechend dokumentierten Sicherungszusammenhang stehen (Zinsswaps), werden bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen wie Durchhalteabsicht, vergleichbares Risiko und Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit bilanziert. Innerhalb solcher Bewertungseinheiten werden Einzelbewertungsgrundsatz sowie Realisations- und Imparitätsprinzip in dem Umfang und in dem Zeitraum nicht angewendet, in dem sich gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen. Der wirksame Teil der Bewertungseinheit wird dabei nach der sog. „Einfrierungsmethode“ bilanziell abgebildet, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Zinsänderungsrisiko sowohl des Grundgeschäftes als auch des Sicherungsinstruments nicht bilanziert werden.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe in Hiddenhausen über die Laufzeit der Nutzungsrechte abgegrenzt.

Hinsichtlich weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

- 33 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung

1. Mehrjahresübersicht

- 34 In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Die Ermittlung der Kennzahlen wird in Anlage 7 gezeigt.

KBH - Gesamt					
	2021	2020	2019	2018	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	12.739	12.996	12.655	12.374	12.075
Materialaufwand	4.627	5.028	4.429	4.521	4.229
Rohergebnis	8.112	7.968	8.226	7.853	7.846
Rohergebnis [%]	63,7%	61,3%	65,0%	63,5%	65,0%
Personalaufwand	3.187	2.971	2.937	2.820	2.779
Personalaufwandsquote [%]	25,0%	22,9%	23,2%	22,8%	23,0%
Jahresergebnis	349	-344	-16	86	-299
Eigenkapitalrentabilität [%]	0,8%	-0,8%	0,0%	0,2%	-0,7%
Umsatzrentabilität [%]	2,7%	-2,6%	-0,1%	0,7%	-2,5%
Bilanzsumme	109.876	107.544	108.406	106.478	102.823
Eigenkapital	44.462	44.113	44.457	44.473	44.387
Eigenmittel	59.528	58.911	59.651	59.587	58.470
Anlagevermögen	106.567	103.315	102.484	100.975	98.945
Investitionen	6.484	4.046	4.691	5.087	10.027
Abschreibungen	3.199	3.209	3.177	2.981	2.948
Fremdkapital	50.348	48.633	48.755	46.891	44.353
Langfristiges Fremdkapital	38.986	36.506	37.269	35.747	33.841
Eigenkapitalquote [%]	40,5%	41,0%	41,0%	41,8%	43,2%
Anlagendeckungsgrad II [%]	92,4%	92,4%	94,6%	94,4%	93,3%
Fremdkapitalquote [%]	45,8%	45,2%	45,0%	44,0%	43,1%
Anzahl der Mitarbeiter	69	69	65	67	67
Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	46,8	46,8	46,4	46,7	48,1
Pesonalaufwand je Mitarbeiter ¹⁾	68,1	63,5	63,3	60,4	57,8
¹⁾ in Vollzeit-Mitarbeiterkapazitäten					

¹⁾ in Vollzeit-Mitarbeiterkapazitäten

2. Vermögenslage

- 35 Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Unternehmens im Vorjahresvergleich anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzdaten. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Beträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen - soweit nicht besonders vermerkt - als langfristig.

	31.12.2021		31.12.2020		Delta	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	90.722	82,6	87.789	81,6	+2.933	+3,3
Finanzanlagen	15.845	14,4	15.526	14,4	+319	+2,1
Langfristiges Vermögen	106.567	97,0	103.315	96,0	+3.252	+3,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281	0,3	179	0,2	+102	+57,0
Forderungen gegen die Gemeinde	453	0,4	448	0,4	+5	+1,1
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	882	0,8	814	0,8	+68	+8,4
Übrige Vermögensgegenstände	567	0,5	534	0,5	+33	+6,2
Flüssige Mittel	1.125	1,0	2.254	2,1	-1.129	-50,1
Kurzfristiges Vermögen	3.308	3,0	4.229	4,0	-921	-21,8
BILANZSUMME	109.875	100,0	107.544	100,0	+2.331	+2,2
PASSIVA						
Eigenkapital	44.462	40,5	44.113	41,0	+349	+ ,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.066	13,7	14.798	13,8	+268	+1,8
Eigenmittel	59.528	54,2	58.911	54,8	+617	+1,0
Langfristige Rückstellungen	60	0,1	63	0,1	-3	-4,8
Langfristige Bankschulden	38.926	35,4	36.443	33,9	+2.483	+6,8
Langfristiges Fremdkapital	38.986	35,5	36.506	34,0	+2.480	+6,8
Steuerrückstellungen	252	0,2	417	0,4	-165	-39,6
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	565	0,5	488	0,5	+77	+15,8
Kurzfristige Bankschulden	3.138	2,9	3.695	3,4	-557	-15,1
Lieferantenverbindlichkeiten	1.188	1,1	1.221	1,1	-33	-2,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.256	1,1	1.273	1,2	-17	-1,3
Übrige Verbindlichkeiten	4.962	4,5	5.033	4,6	-71	-1,4
Kurzfristiges Fremdkapital	11.361	10,3	12.127	11,2	-766	-6,3

Die Entwicklung der Vermögenslage der KBH zeichnet sich im Berichtsjahr durch einen Anstieg der Bilanzsumme um 2.331 T€ auf 109.875 T€ (+ 2,2 %) aus.

Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung vor allem aus einem investitionsbedingten Anstieg des Anlagevermögens (+ 2.933 T€). Gegenläufig verminderte sich der Bestand an flüssigen Mitteln (- 1.129 T€; vgl. Tz. 36).

Die Bilanzrelationen zeigen eine konstant hohe Anlagenintensität, die zum Bilanzstichtag 97,0 % (i.Vj. 96,0 %) beträgt. Dabei ist das langfristige Vermögen unverändert zu 92,4 % (i.Vj. 92,4 %) langfristig finanziert.

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Langfristiges Vermögen	106.567	103.315
Eigenmittel	59.528	58.911
Langfristiges Fremdkapital	<u>38.986</u>	<u>36.506</u>
Langfristiges Kapital	98.514	95.417
Über (+) / Unterdeckung (-)	-8.053	-7.898
Anlagendeckungsgrad II	92,4%	92,4%

Der Anstieg auf der Passivseite resultiert neben einem durch den Jahresüberschuss in Höhe von 349 T€ erhöhten Eigenkapital und einem erhöhten Bestand an Investitionszuschüssen (+ 268 T€) vor allem aus einem erhöhten Bestand an Bankverbindlichkeiten. Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 5.700 T€ (i.Vj. 3.110 T€) und Darlehenstilgungen von 3.774 T€ (i.Vj. 4.253 T€) erhöhten sich die Bankschulden entsprechend um insgesamt 1.926 T€ auf 42.064 T€ (davon 38.926 T€ langfristig und 3.138 T€ kurzfristig).

Gegenläufig verminderten sich die Steuerrückstellungen und beinhalten zum Bilanzstichtag neben den voraussichtlichen Aufwendungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag aus dem steuerrechtlichen Gewinnanteil der WWE für das Wirtschaftsjahr 2020 (197 T€) auch die Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2021 mit 55 T€.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten neben den Gebührenüberschüssen aus dem Bereich Schmutzwasser (403 T€; i.Vj. 252 T€) und aus dem Bereich Regenwasser (127 T€; i.Vj. 46 T€) vor allem abgegrenzte Friedhofsgebühren (3.938 T€; i.Vj. 3.784 T€).

3. Finanzlage

- 36 Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2021	2020
	T€	T€
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	349	-344
Abschreibungen	3.199	3.209
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlagenabgängen	33	6
Veränderung der Rückstellungen	-91	267
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-861	-857
Zunahme (-) / Abnahme (+) übriger Aktiva	-208	-343
Zunahme (+) / Abnahme (-) übriger Passiva	-121	755
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.300</u>	<u>2.693</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.165	-3.727
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.165</u>	<u>-3.727</u>
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	810	142
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen	5.700	3.110
Auszahlungen aus der Tilgung von Bankdarlehen	-3.774	-4.253
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.736</u>	<u>-1.001</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.129	-2.035
Finanzmittelbestand am 1.1.	<u>2.254</u>	<u>4.289</u>
Finanzmittelbestand am 31.12.	<u>1.125</u>	<u>2.254</u>

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ 2.300 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (+ 2.736 T€) konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (- 6.165 T€) nicht vollständig decken, so dass sich die Stichtagsliquidität um 1.129 T€ auf 1.125 T€ vermindert hat.

4. Ertragslage

37

KBH - Gesamt	2021	2020	Delta ¹
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	12.739	12.996	-257
Materialaufwand	-4.627	-5.028	+401
Rohergebnis	8.112	7.968	+144
Übrige Betriebserträge	1.836	1.540	+296
Personalaufwand	-3.187	-2.971	-216
Abschreibungen	-3.199	-3.209	+10
Übrige Betriebsaufwendungen	-3.695	-3.633	-62
Betriebsergebnis	-133	-305	+172
Finanzergebnis	688	369	+319
Ergebnis vor Ertragsteuern	555	64	+491
Ertragsteuern	-206	-408	+202
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	349	-344	+693

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Das Jahresergebnis der KBH verteilt sich wie folgt auf die geführten Betriebszweige:

KBH - Ergebnisverteilung	2021	2020	Delta ¹
	T€	T€	T€
Abwasserwerk	866	779	+87
Bauhof	41	-84	+125
Gebäudemanagement	177	-23	+200
Friedhöfe	-269	-270	+1
OGS, Kultur, Bücherei	-1.472	-1.404	-68
Beteiligungen	1.006	658	+348
	349	-344	+693

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

4.1 Abwasserwerk

38

KBH - Abwasserwerk	2021	2020	Delta ¹
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	6.326	6.715	-389
Materialaufwand	-2.273	-2.448	+175
Rohergebnis	4.053	4.267	-214
Übrige Betriebserträge	76	73	+3
Personalaufwand	-627	-633	+6
Abschreibungen	-1.786	-1.846	+60
Übrige Betriebsaufwendungen	-434	-510	+76
Betriebsergebnis	1.282	1.351	-69
Finanzergebnis	-341	-505	+164
Jahresergebnis vor interner LV	941	846	+95
Interne Leistungsverrechnung	-75	-67	-8
Jahresergebnis	866	779	+87

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse, die vor allem aus Schmutzwasser-, Regenwasser- und Entwässerungsgebühren für Bundes-, Landes-, Gemeinde-, und Kreisstraßen bestehen, verminderten sich bei konstanten Gebührensätzen mengenbedingt um 389 T€ auf 6.326 T€:

	Gebührenmaßstäbe		Gebührensätze		Gebührenerlöse	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Schmutzwasser	943 Tm ³	961 Tm ³	3,59 €/m ³	3,59 €/m ³	3.255 T€	3.521 T€
Niederschlagswasser (inkl. Straßenentwässerung)	2,582 km ²	2,569 km ²	1,09 €/m ²	1,09 €/m ²	2.810 T€	2.931 T€

Der Materialaufwand verminderte sich unterproportional zu den Umsatzerlösen, so dass sich das Rohergebnis insgesamt um 214 T€ verschlechtert hat.

Nach einem verbesserten Finanzergebnis aufgrund geringerer Zinsaufwendungen verzeichnete der Betriebszweig Abwasserwerk ein Jahresergebnis von 866 T€ (i.Vj. 779 T€).

4.2 Bauhof

39

KBH - Bauhof	2021	2020	Delta ¹
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.045	934	+111
Materialaufwand	-180	-196	+16
Rohergebnis	865	738	+127
Übrige Betriebserträge	68	16	+52
Personalaufwand	-1.033	-921	-112
Abschreibungen	-131	-111	-20
Übrige Betriebsaufwendungen	-227	-238	+11
Betriebsergebnis	-458	-516	+58
Finanzergebnis	-4	-4	0
Jahresergebnis vor interner LV	-462	-520	+58
Interne Leistungsverrechnung	503	436	+67
Jahresergebnis	41	-84	+125

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse des Bauhofs sind durch Leistungsentgelte und Kostenerstattungen der Gemeinde (1.037 T€, i.Vj. 926 T€) geprägt. Diese resultieren vor allem aus den Bereichen Straßenunterhaltung, Winterdienst, Grundstücksunterhaltung sowie Straßenbegleitgrün.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf vor allem auf erhöhte Leistungen des Bauhofs an das Amt für Gemeindeentwicklung (hier insbesondere ein erhöhter Leistungsabruf für die Beseitigung von Schlaglöchern und Gehwegreparaturen) zurückzuführen.

Gegenläufig erhöhten sich die Personalaufwendungen vor allem aufgrund eines erhöhten Personalbestandes um 112 T€ auf 1.033 T€.

Nach Berücksichtigung eines verbesserten Ergebnisses aus der internen Leistungsverrechnung (insbesondere Leistungen an die Betriebszweige Gebäudemanagement und Friedhöfe) wurde in der Sparte Bauhof im Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 41 T€ (i.Vj. Jahresfehlbetrag von 84 T€) ausgewiesen.

4.3 Gebäudemanagement

40

KBH - Gebäudemanagement	2021	2020	Delta ¹
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	4.799	4.749	+50
Materialaufwand	-1.719	-1.914	+195
Rohergebnis	3.080	2.835	+245
Übrige Betriebserträge	546	477	+69
Personalaufwand	-1.358	-1.244	-114
Abschreibungen	-1.191	-1.172	-19
Übrige Betriebsaufwendungen	-737	-797	+60
Betriebsergebnis	340	99	+241
Finanzergebnis	-207	-212	+5
Jahresergebnis vor interner LV	133	-113	+246
Interne Leistungsverrechnung	44	90	-46
Jahresergebnis	177	-23	+200

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Der Betriebszweig Gebäudemanagement vermietet Objekte an die Kernverwaltung sowie an Dritte und unterhält die kommunalen Gebäude und Grundstücke für die Gemeinde Hiddenhausen, wie z.B. Schulen, Sportstätten, das Haus des Bürgers und das Rathaus.

Aufgrund verminderter Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung konnte der Betriebszweig Gebäudemanagement sein Rohergebnis um 245 T€ auf 3.080 T€ deutlich steigern. Mengenbedingt erhöhte Personalaufwendungen konnten durch erhöhte übrige Betriebserträge und verminderte übrige Betriebsaufwendungen vollständig kompensiert werden.

Nach Berücksichtigung eines leicht verschlechterten Ergebnisses aus der internen Leistungsverrechnung (vor allem aufgrund eines erhöhten Leistungsbezuges von der Sparte Bauhof) erzielte die Sparte Gebäudemanagement im Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 177 T€ (i.Vj. Jahresfehlbetrag von 23 T€).

4.4 Friedhöfe

41

KBH - Friedhöfe	2021	2020	Delta ¹
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	384	383	+1
Materialaufwand	-375	-390	+15
Rohergebnis	9	-7	+16
Übrige Betriebserträge	76	61	+15
Personalaufwand	-75	-74	-1
Abschreibungen	-52	-48	-4
Übrige Betriebsaufwendungen	-112	-98	-14
Jahresergebnis vor interner LV	-154	-166	+12
Interne Leistungsverrechnung	-115	-104	-11
Jahresergebnis	-269	-270	+1

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Der Betriebszweig betreibt die Friedhöfe im Gemeindegebiet. Dazu zählen die Friedhöfe in Eilshausen, Hiddenhausen, Lippinghausen, Oetinghausen, Schweicheln-Bermbeck und Sundern.

Die Ertragslage ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und zeigt ein Jahresergebnis von - 269 T€.

Aus den Abweichungen zwischen Handels- und Gebührenrecht resultiert regelmäßig ein strukturell bedingter Jahresfehlbetrag, da der Auflösungsbetrag aus in der Vergangenheit vergebenen Nutzungsrechten mit 203 T€ inflationsbedingt geringer ausfällt, als die im Wirtschaftsjahr neu vergebenen Nutzungsrechte (356 T€).

4.5 OGS, Kultur, Bücherei

42

KBH - OGS, Kultur, Bücherei	2021	2020	Delta ¹
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	184	215	-31
Materialaufwand	-80	-79	-1
Rohergebnis	104	136	-32
Übrige Betriebserträge	1.073	912	+161
Personalaufwand	-93	-99	+6
Abschreibungen	-40	-32	-8
Übrige Betriebsaufwendungen	-2.160	-1.966	-194
Jahresergebnis vor interner LV	-1.116	-1.049	-67
Interne Leistungsverrechnung	-356	-355	-1
Jahresergebnis	-1.472	-1.404	-68

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges resultieren mit 172 T€ (i.Vj. 205 T€) im Wesentlichen aus den Elternbeiträgen für die Offene Ganztags- und die Randstundenbetreuung (OGS) in den sechs Grundschulen der Gemeinde Hiddenhausen. Nach der vom Rat der Gemeinde beschlossenen und zum 01.08.2008 in Kraft getretenen Satzung ist die Beitragshöhe abhängig vom Einkommen der Eltern und beläuft sich auf Monatsbeiträge zwischen 19 € und 150 €; für Jahreseinkommen bis 15.000 € wird ein Beitrag nicht erhoben. Aufgrund weiterhin pandemiebedingter Schließungszeiten an den Grundschulen liegen die Elternbeiträge im Berichtsjahr um 33 T€ unter dem Vorjahreswert.

Daneben hat der Betriebszweig 811 T€ (i.Vj. 776 T€) an Landeszuweisungen sowie 148 T€ (i.Vj. 95 T€) an Corona-Ersatzleistungen (105 T€ von der Gemeinde und 43 T€ vom Land) erhalten, die in den übrigen Betriebserträgen enthalten sind.

Die Elternbeiträge, Landeszuweisungen und Corona-Ersatzleistungen sowie ein Zuschuss der KBH in Höhe von 610 T€ (i.Vj. 526 T€) werden über die übrigen Betriebsaufwendungen dem Träger der OGS (AWO-Kreisverband Herford e.V.) zur Verfügung gestellt. Nach Verrechnung dieser Trägeraufwendungen und der internen Leistungsbeziehungen, vor allem für die Gebäudeinstandhaltung durch den Betriebszweig Gebäudemanagement, verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 1.472 T€.

4.6 Beteiligungen

43

KBH - Beteiligungen	2021	2020	Delta ¹
	T€	T€	T€
Beteiligungserträge	1.333	1.188	+145
Betriebs- und Zinsaufwendungen	-121	-122	+1
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.212	1.066	+146
Ertragsteuern	-206	-408	+202
Jahresergebnis	1.006	658	+348

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Das Ergebnis des Betriebszweiges ist maßgeblich durch folgende (handelsrechtliche) Beteiligungserträge geprägt:

Beteiligungsunternehmen und -quote	2021	2020
	T€	T€
WWE GmbH & Co. KG 1,83%	678	638
Stadtwerke Herford GmbH 8,98%	581	476
Interargem GmbH 0,62%	74	74
NWH GmbH 100,00%	0	0
	1.333	1.188

Das Halten von Anteilen an Kapitalgesellschaften (hier: GmbH-Anteile) ist der hoheitlich-vermögensverwaltenden Sphäre der KBH zuzuordnen und unterliegt gem. § 2 Nr. 2 KStG mit den Dividendenerträgen der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht, die nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 KStG mit dem Kapitalertragsteuerabzug abgegolten ist. Hierfür wurden im Berichtsjahr einschließlich Solidaritätszuschlag 104 T€ (i.Vj. 87 T€) aufgewendet.

Darüber hinaus ist die KBH Kommanditistin der WWE. Durch das Halten von Anteilen an einer Personengesellschaft (hier: GmbH & Co. KG) ist die KBH an einer Mitunternehmerschaft beteiligt, so dass ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art (BgA) entsteht. Der steuerrechtliche Gewinnanteil der WWE für das Wirtschaftsjahr beträgt 749 T€ (i.Vj. 1.747 T€) und unterliegt mit 15,0 % der Körperschaftsteuer und mit 5,5 % dem Solidaritätszuschlag. Hierfür wurden im Berichtsjahr 118 T€ (i.Vj. 276 T€) aufgewendet; davon 112 T€ (i.Vj. 262 T€) für Körperschaftsteuer und 6 T€ (i.Vj. 14 T€) für den Solidaritätszuschlag.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

- 44 Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir auftragsgemäß und nach pflichtgemäßem Ermessen Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt und dabei die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet (§ 103 Abs. 3 GO NRW). Grundlage für unsere Prüfung ist der Prüfungsstandard 720 des IDW "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG".

Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr gemäß den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung des Betriebs unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die analog zu § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung und Dokumentation eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um vor allem Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebs wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 6 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 45 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Hiddenhausen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 29. Juli 2022



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

[Signature]
Faasch
Wirtschaftsprüfer

[Signature]
Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Originalexemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

Passivseite

			31.12.2021	31.12.2020				31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		12.400.000,00		12.400.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.024.653,00		3.901.647,00	II. Rücklagen				
					1. Allgemeine Rücklage	25.597.745,10			25.941.881,42
					2. Zweckgebundene Rücklage/Gewinnrücklagen	<u>6.115.688,59</u>	31.713.433,69		<u>6.115.688,59</u>
II. Sachanlagen					III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u>349.035,07</u>		<u>-344.136,32</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.016.685,00			56.606.362,00			44.462.468,76		44.113.433,69
2. Abwassersammlungsanlagen	23.012.766,00			23.065.874,00	B. Sonderposten für				
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.517.186,00			1.596.763,88	1. Empfangene Ertragszuschüsse	2.064.927,00			2.152.061,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.207,18			515.673,72	2. Verrechenbare Abwasserabgabe	143.797,00			207.648,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.632.396,27</u>			<u>2.102.432,00</u>	3. Zuwendungen zum Anlagevermögen	<u>12.857.558,73</u>			<u>12.438.335,93</u>
		86.697.240,45		83.887.105,60			15.066.282,73		14.798.044,93
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	301.412,76			301.412,76	1. Steuerrückstellungen	252.119,90			416.746,82
2. Beteiligungen	15.543.241,24			15.224.132,71	2. Sonstige Rückstellungen	<u>624.838,41</u>			<u>550.679,00</u>
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>15.844.654,00</u>		<u>0,00</u>			876.958,31		967.425,82
			106.566.547,45	103.314.298,07	D. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.063.869,07			40.138.050,63
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.138.190,68				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.815,58		8.815,58	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.187.817,90			1.220.604,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.187.817,90				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280.531,06			179.278,64	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.255.730,23			1.273.451,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.155,00					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.255.730,23				
2. Forderungen gegen die Gemeinde	453.422,92			448.032,58	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.282,52			27.521,06
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 32.282,52				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125.000,00			125.000,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	183.769,32			169.963,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00					- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 183.769,32				
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	882.306,56			814.345,44	6. Sonstige Verbindlichkeiten	791.449,97			1.015.614,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 317.063,97				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>431.447,39</u>			<u>396.880,90</u>	- davon aus Steuern € 30.699,84			45.514.919,01	43.845.205,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		2.172.707,93		1.963.537,56	E. Rechnungsabgrenzungsposten			3.954.660,00	3.819.665,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.124.803,34</u>			<u>2.254.488,73</u>					
		3.306.326,85		4.226.841,87					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.414,51	2.635,04					
			<u>109.875.288,81</u>	<u>107.543.774,98</u>				<u>109.875.288,81</u>	<u>107.543.774,98</u>

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		12.738.859,92	12.996.071,63
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		53.515,31	18.831,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.782.715,31	1.520.962,42
		<u>14.575.090,54</u>	<u>14.535.865,39</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.304.191,32		1.251.155,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.322.513,93</u>		<u>3.776.549,93</u>
		4.626.705,25	5.027.705,23
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.480.487,27		2.319.822,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>706.070,80</u>		<u>651.047,31</u>
- davon für Altersversorgung € 205.488,89 (i.Vj. € 200.921,40)		3.186.558,07	2.970.869,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.199.225,74	3.209.037,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.681.335,82	3.619.450,86
8. Erträge aus Beteiligungen		1.333.481,02	1.188.470,38
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.751,94	5.809,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		654.301,76	825.758,93
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>206.360,19</u>	<u>408.327,41</u>
12. Ergebnis nach Steuern		362.836,67	-331.004,11
13. Sonstige Steuern		<u>13.801,60</u>	<u>13.132,21</u>
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u><u>349.035,07</u></u>	<u><u>-344.136,32</u></u>

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bei den Kommunalbetrieben Hiddenhausen handelt es sich um ein **wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Hiddenhausen ohne Rechtspersönlichkeit** gem. § 107 Abs. 2 i.V.m. § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 15.12.2016 sind die ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Servicebetriebe Hiddenhausen“ und „Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen“ durch Übernahme der Wirtschaftsbetriebe durch die Servicebetriebe und deren Umbenennung in „Kommunalbetriebe Hiddenhausen“ zum 01.01.2017 zusammengefasst worden. Die Betriebszweige Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemanagement und Friedhöfe werden in den Kommunalbetrieben unverändert weitergeführt. Die WWE-Beteiligung und die Allgemeinen Ansätze sind in den Kommunalbetrieben zum Betriebszweig Beteiligungen zusammengefasst worden. Einen weiteren Betriebszweig bilden die aus der Kernverwaltung in die Kommunalbetriebe ausgegliederten Aufgabenbereiche Bücherei, Offene Ganztagschule (OGS), Kulturveranstaltungen und Kulturförderung. Seit dem 01.10.2017 werden bei den Beteiligungen auch die vom Kernhaushalt auf die Kommunalbetriebe übertragenen Geschäftsanteile an der Stadtwerke Herford GmbH gehalten.
2. Der Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Hiddenhausen für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach der **Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW)** unter Berücksichtigung der **handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Er enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge.
3. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:
Aktivseite:
 - A. II. 2. Abwassersammlungsanlagen
 - B. II. 2. Forderungen gegen die Gemeinde

Passivseite:

- B. Sonderposten für
 1. Empfangene Ertragszuschüsse
 2. Verrechenbare Abwasserabgabe
 3. Zuwendungen zum Anlagevermögen
- D. 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

4. Die Bilanzposten sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Finanzgeschäfte, die in wirtschaftlich notwendigem und entsprechend dokumentiertem Sicherungszusammenhang mit anderen derivativen oder originären Finanzgeschäften (Bewertungseinheiten) stehen, werden gemäß § 254 HGB kompensatorisch bewertet; insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit Zinserträgen verrechnet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 1 zum Anhang).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen, an den Abschreibungstabellen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und an den Erfahrungen der Vergangenheit bzw. für das ursprünglich in der Kernverwaltung gehaltene Sachanlagevermögen an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wirtschaftsgüter, deren Wert 250,00 €, nicht aber 1.000,00 € übersteigt, werden zu Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Im Berichtsjahr ist der Eigentumsübergang für das bereits in 2020 erworbene Grundstück mit Wohngebäude zur Erweiterung der Grundstücksfläche der Grundschule Oetinghausen erfolgt. Der Kaufpreis betrug T€ 289. Bereits im Wirtschaftsjahr 2020 waren dafür Grunderwerbssteuer, Maklergebühren und Notarkosten (T€ 30) angefallen. Weitere Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind im Wirtschaftsjahr 2021 weder erworben noch veräußert worden.

2. Stand der geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau und geplante Investitionen

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** zum 31.12.2021 in Höhe von T€ 5.632 entfallen auf:

	T€
Neubau Feuerwehrgerätehaus Schweicheln-Bermbeck (einschl. bewegl. Vermögen)	3.691
Sanierung Mittelstufenhaus OPG-Gesamtschule	632
Treffpunkt Sundern – Sanierung und Photovoltaikanlage	625
Kanalsanierungen	388
Alarmierungsanlagen Grundschulen Eilshausen und Oetinghausen	145
Kanalerneuerungen	117
Neugestaltung Schulhof Grundschule Eilshausen	26
Sanierung Treffpunkt Schweicheln-Bermbeck	4
Planungskosten Rollstuhlrampe Parkplatz Rathaus	3
Einfassung Urnenstelen Friedhof Eilshausen	1
	<u>5.632</u>

Für 2022 sind im Vermögensplan der Kommunalbetriebe folgende **Investitionen** vorgesehen:

	T€
Sanierung Mittelstufenhaus OPG	2.000
Baumaßnahmen Abwasserbereich (Kanalsanierungen, -erneuerungen, Hausanschlüsse)	1.680
Sanierung Treffpunkt Schweicheln-Bermbeck	797
Neubau Dusch- und Umkleieräume Sportplatz Lippinghausen	645
Sanierung Sporthalle Grundschule Hiddenhausen	350
Bauhoffahrzeuge	350
Anteilserwerb WWE – aus Tilgung fremdfinanzierter Neuanteile	319
Maschinentechnische Ausstattung im Abwasserbereich	300
Sanierung Wohn- und Übergangshäuser	255
Erweiterung Photovoltaikanlagen Kläranlagen	180
Betriebs- und Geschäftsausstattung (alle Betriebszweige)	152
Investitionskostenanteil Kläranlagen Herford und Enger	150
Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (alle Betriebszweige)	140
Kostenbeteiligung Abwasserbereich Erschließungsverträge	130
Baumaßnahmen Bauhof (Installation Photovoltaikanlage; Planung Umbau Sozialräume und Sanitäranlagen)	100
Sanierung Toilettenanlage Friedhof Eilshausen	91
Wegearbeiten und Neugestaltung Friedhöfe	71
Neubau Terrasse Standesamt	40
Sanierung Flutlichtanlage Sportplatz Hiddenhausen	35
Neubau Feuerwehrgerätehaus Schweicheln-Bermbeck	25
Nachfinanzierung Alarmierungsanlagen Grundschulen Eilshausen und Oetinghausen	25
Planungskosten Neubau Außenstelle Jugendamt	20
Planungskosten OGS-Erweiterung Grundschule Sundern	20
	<u>7.875</u>

3. Die **Finanzanlagen** betreffen als **verbundenes Unternehmen** die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH). Die wesentlichen **Beteiligungen** umfassen die Geschäftsanteile an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE), an der Interargem GmbH und an der Stadtwerke Herford GmbH. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital (inkl. Jahres- ergebnis) T€	Jahresergebnis zum 31.12.2021 (ggfs. vor Ergeb- nisverwendung) T€
Nahwärmeversorgung Hidden- hausen GmbH, Hiddenhausen	100,00	196	-3
Stadtwerke Herford GmbH, Herford	8,98	36.247	3.548
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Paderborn	1,83	611.928	40.702
Interargem GmbH, Bielefeld	0,62	165.888	21.115

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.12.2019 sind 2020 342 Geschäftsanteile (0,68 %) an der am 03.06.2020 neu gegründeten **Klärschlammverwertung OWL GmbH** erworben und in die Kommunalbetriebe eingelegt worden. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten (T€ 5).

Von untergeordneter Bedeutung ist des Weiteren die Mitgliedschaft im **freiwilligen Klärschlammfonds**. Der Ansatz (T€ 27) erfolgt mit dem anteiligen Fondsvermögen zum Bilanzstichtag.

Die Beteiligung an der **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** (WWE) beinhaltet einen in 2013 erworbenen Kommanditanteil von T€ 8.593, dessen Kaufpreis zu 10 % als Bareinlage (T€ 859) erbracht und zu 90 % durch die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG vorfinanziert worden ist. Die anfallenden Finanzierungskosten werden mit künftigen Renditen verrechnet und wirken sich in Höhe der jährlichen Tilgungsleistungen (2021: T€ 319) auf den Beteiligungsansatz aus.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen in der Höhe der Kapitaleinlagen und Beteiligungsquoten ergeben.

4. Bei den **Vorräten** ist wegen der nachrangigen Bedeutung des Gesamtwertes für den Betrieb und der geringen Veränderung des Bestandes in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung der Ansatz zum Festwert und damit gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag unverändert erfolgt.

5. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Ihre Restlaufzeiten betragen überwiegend bis zu einem Jahr. Im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung offene Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt, sofern sie bis zum 31.12.2020 fällig waren. Im Wirtschaftsjahr 2021 fällige Forderungen wurden zu 15 % wertberichtigt.
6. Als **liquide Mittel** sind das Girokonto bei der Sparkasse Herford, Barmittel und Handvorschüsse ausgewiesen.

Passivseite

1. Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgt in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebssatzung.
2. Die **Allgemeine Rücklage** (T€ 25.597) ist im Berichtsjahr auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 30.09.2021 in Höhe des Jahresfehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2020 (T€ 344) reduziert worden.
3. Die **zweckgebundene Rücklage** beinhaltet Zuweisungen und Investitionspauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Zuweisungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die für Zwecke des Betriebszweiges Abwasserwerk bis zum 31.12.2007 gewährt worden sind.
4. Insgesamt haben die Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 349 abgeschlossen. Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus Jahresüberschüssen der Betriebszweige Abwasserwerk (T€ 866), Bauhof (T€ 41), Gebäudemanagement (T€ 177) und Beteiligungen (T€ 1.006) sowie aus Jahresfehlbeträgen der Betriebszweige Friedhöfe (T€ 269) und OGS, Kultur, Bücherei (T€ 1.472).
5. Das **Eigenkapital** der Kommunalbetriebe Hiddenhausen hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021 T€	Ergebnis/ Ergebnis- verwendung T€	Stand 31.12.2021 T€
Stammkapital	12.400	--	12.400
Allgemeine Rücklage	25.941	-344	25.597
Zweckgebundene Rücklage	6.116	--	6.116
Verlustvortrag	-344	344	--
Jahresüberschuss	--	349	349
	<u>44.113</u>	<u>349</u>	<u>44.462</u>

6. Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** beinhaltet vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge (T€ 2.065) des Betriebszweiges Abwasserwerk. Die Auflösung erfolgt mit 3 % der Ursprungswerte bzw. mit 2 % der ab 2009 erhobenen Beiträge. Der **Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgaben** umfasst ausschließlich die ab 01.01.2008 erhaltenen Zuwendungen aus der Abwasserabgabe (T€ 144). Sämtliche weiteren Investitionszuschüsse sind im **Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen** (T€ 12.857) erfasst. Darin enthalten sind mit T€ 398 als sonst. Sonderposten passivierte Fördermittel des Landes NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Auflösung der Zuwendungen zum Anlagevermögen und aus der verrechenbaren Abwasserabgabe erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.
7. Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (T€ 252) unter Berücksichtigung der Forderung aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (T€ 47) im Zusammenhang mit der WWE-Beteiligung für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

Insgesamt entwickelten sich die Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

	Stand 01.01.2021 T€	Inanspruch- nahme (I)/ Auflösung (A) T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2021 T€
Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser	99	39 (I) 11 (A)	110	159
Beteiligung Betriebskosten Kläranlage Enger	74	53 (I) 21 (A)	78	78
Verpflichtung aus aufgelösten Derivaten	54	3 (I)	--	51
Nicht genommener Urlaub	287	287 (I)	302	302
Archivierung	9	--	--	9
Jahresabschlussprüfung	24	22 (I) 2 (A)	23	23
Steuererklärungen WWE-Beteiligung	3	3 (I)	3	3
Steuerrückstellungen	417	206 (I)	41	252
	967	613 (I) 34 (A)	557	877

8. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

		davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamt	bis zu	von 1 bis zu 5	über
	T€	1 Jahr	Jahren	5 Jahre
		T€	T€	T€
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	42.064	3.138	8.383	30.543
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.188	1.188	--	--
Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	1.256	1.256	--	--
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	32	32	--	--
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	184	184	--	--
Sonstige Verbindlichkeiten	791	317	474	--
	<u>45.515</u>	<u>6.115</u>	<u>8.857</u>	<u>30.543</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wegen Ablauf der Zinsbindung Darlehnsrückzahlungen von T€ 2.234 enthalten, für die Anschlussfinanzierungen vorgesehen sind. Sie betreffen die Restlaufzeiten bis zu einem Jahr mit T€ 1.120 und die Restlaufzeiten von einem bis zu fünf Jahren mit T€ 1.114.

9. Grund- und Sicherungsgeschäfte, die in einem wirtschaftlich sinnvollen und entsprechend dokumentierten Sicherungszusammenhang stehen (Zinsswaps), werden bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen wie Durchhalteabsicht, vergleichbares Risiko und Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit bilanziert. Innerhalb solcher Bewertungseinheiten werden der Einzelbewertungsgrundsatz sowie das Realisations- und Imparitätsprinzip in dem Umfang und in dem Zeitraum nicht angewendet, in dem sich gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen. Der wirksame Teil der Bewertungseinheit wird dabei nach der sog. „Einfrierungsmethode“ bilanziell abgebildet, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Zinsänderungsrisiko sowohl des Grundgeschäftes als auch des Sicherungsinstruments nicht bilanziert werden. Die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten zwischen den vom Betrieb geschlossenen Sicherungsgeschäften und den Grundgeschäften sind vollständig erfüllt und dienen ausschließlich der Sicherung fester Zinssätze. Da der Betrieb nicht beabsichtigt, die Sicherungsgeschäfte zu kündigen, werden die sich zum Bilanzstichtag ergebenden negativen Marktwerte von T€ 469 keine Zahlungsverpflichtung des Betriebes nach sich ziehen und sind deshalb nicht bilanziert worden.

In der Bilanz zum 31.12.2021 der Kommunalbetriebe Hiddenhausen wurden für die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte, bei denen das Risiko aus der variablen Verzinsung der Kreditaufnahmen durch Payer-Swaps (Zahlung eines festen und Erhalt eines variabel vereinbarten Zinses) gesichert worden ist, Bewertungseinheiten gebildet. Bei

diesen Zinssicherungsgeschäften stehen sich die variablen Zinsen der Kreditaufnahmen und die durch die Zinsswaps ausgeglichenen Zinsen während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber.

Die Bewertungseinheit bildet damit wirtschaftlich betrachtet eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Nr.	Darlehen Stand 31.12.2021	Zinsswap	Laufzeit bis	Art des Zinsswaps	Risiko- Absicherung
	€	€			
1	680.000,00	680.000,00	01.10.2038	Payer-Swap	Zinsanstieg
2	1.096.200,00	1.096.200,00 1.096.200,00	30.09.2022 30.09.2022	Payer-Swap Receiver-Swap	Zinsrückgang
3	396.666,84	396.666,84	01.10.2038	Payer-Swap	Zinsanstieg

Das ursprünglich im Zusammenhang mit der Bewertungseinheit Nr. 2 aufgenommene Darlehen mit variablem Zinssatz ist bereits in 2016 zurückgezahlt worden. Die Laufzeit des neu aufgenommenen Darlehens mit festem Zinssatz endet am 30.09.2022. Durch die unkündbare Laufzeit des ehemals notwendigen Payer-Swaps ist zur Risikominimierung in Form eines Zinsrückgangs und zur Aufrechterhaltung der Bewertungseinheit noch ein sog. Receiver-Swap (Zahlung eines variablen und Erhalt eines festen Zinses) abgeschlossen worden.

10. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft fast ausschließlich vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen (T€ 3.938).
11. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021

1. Umsatzerlöse, Mengen und Tarife

1.1 Betriebszweig Abwasserwerk

Die **Umsatzerlöse** des Betriebszweiges Abwasserwerk entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Schmutzwassergebühren	3.405	3.475
Entnahme Gebührenrücklage Schmutzwasser Vorjahre	100	135
Passivierung Gebührenüberschüsse Schmutzwasser Berichtsjahr	-250	-88
Regenwassergebühren	1.991	1.947
Entnahme Gebührenrücklage Regenwasser Vorjahre	45	85
Passivierung Gebührenüberschüsse Regenwasser Berichtsjahr	-127	0
Entwässerungsgebühren für Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen	901	898
Gebühren aus der Entwässerung von Fremdschlamm	17	9
Auflösung empfangener Kanalanschlussbeiträge	128	129
Vereinnahmte Betriebskostenanteile Kläranlage Hiddenhausen	116	125
	<u>6.326</u>	<u>6.715</u>

Die den Umsatzerlösen zu Grunde liegenden **Schmutzwassermengen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2021 cbm	2020 cbm
Schmutzwassermenge	<u>942.585</u>	<u>961.472</u>

Die Tarife für Schmutzwasser einschließlich anteiliger Abwasserabgabe und für die Regenwasserbeseitigung je m² befestigter Fläche basieren auf der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Gebührensatzung. Sie sind mit € 3,59 je cbm Abwasser und € 1,09 je m² befestigter Fläche unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Seit Jahren unverändert ist der Beitragssatz für Kanalanschlüsse (€ 5,04 je m² modifizierter Grundstücksfläche).

1.2 Betriebszweig Bauhof

Die **Umsatzerlöse** des Betriebszweiges Bauhof entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Leistungsentgelte Gemeinde (Abrechnungen Bauhofprogramm)	994	887
Erstattungen Gemeinde aus Vorhaltekosten Winterdienst	43	39
Mieten von Dritten	8	8
	<u>1.045</u>	<u>934</u>

Die Entgelte aus dem Bauhofabrechnungsprogramm für die Ämter der Kernverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Amt für zentrale Dienste	--	5
Amt für Ordnung	6	7
Amt für Umwelt	488	476
Amt für Schule, Sport und Kultur	54	47
Amt für Gemeindeentwicklung	446	352
	<u>994</u>	<u>887</u>

Die Leistungen, die der Bauhof für die anderen Betriebszweige der Kommunalbetriebe erbringt, sind bei den **Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen** (T€ 502, Vorjahr: T€ 441) ausgewiesen. Sie betreffen die Betriebszweige Gebäudemanagement mit T€ 322, Friedhöfe mit T€ 114, Abwasserwerk mit T€ 65 und den Kulturbereich mit T€ 1.

Die Stundensätze wurden zuletzt zum 01.07.2019 erhöht und sind somit unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Sie betrugen für Stammarbeiter des Bauhofs und des Abwasserwerks sowie für Saisonarbeitskräfte € 49,40, Für Hausmeistertätigkeiten in den Flüchtlingsunterkünften € 42,76, für Helfer € 25,88 und für sonstige Hilfstätigkeiten € 15,92. Die Verrechnungssätze für Maschinen und Fahrzeuge lagen unverändert zwischen € 17,60 bis € 40,00 je Stunde. Ebenso die Anfahrtspauschale mit € 18,50.

1.3 Betriebszweig Gebäudemanagement

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der **Umsatzerlöse** im Wirtschaftsjahr 2021:

	2021 T€	2019 T€
Mieten Gemeinde für die Bereitstellung von Dienstgebäuden u.ä.	3.869	3.605
Mieten Gemeinde für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte	557	747
Mieten/Pachten von Dritten	173	184
Kostenerstattungen Gemeindeverbände	200	187
	<u>4.799</u>	<u>4.723</u>

Das Gebäudemanagement stellt seine Leistungen dem Kernhaushalt der Gemeinde gegen Entgelt zur Verfügung. Dem Anstieg der **Mieten für Dienstgebäude u.ä.** gegenüber dem Vorjahr (T€ +264) liegt eine Neukalkulation auf Basis der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung zu Grunde, die eine jährliche Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt. Die Mieterträge für den innerhalb der Kommunalbetriebe geführten Gebäudebestand der Bereiche Offene Ganztagschule und Bücherei sind mit T€ 355 unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Ihr Ausweis erfolgt nicht bei den Umsatzerlösen, sondern bei den **Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen**.

Zur **Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen** hat der Betriebszweig Gebäudemanagement zum 31.12.2021 neben 16 Gemeinschaftsunterkünften (Vorjahr: 17) aus dem eigenen Gebäudebestand 10 angemietete Wohnungen (Vorjahr: 14) vorgehalten. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Betten (281) waren 169 (60,1 %) belegt. Die daraus resultierende Diskrepanz zwischen Mieterträgen und Vorhaltekosten trägt die Kernverwaltung der Gemeinde. Sie erstattet den Kommunalbetrieben seit 01.08.2017 die kalkulierten Mieten unabhängig von Belegung und Auslastung des zur Verfügung gestellten Wohnraums. Der rückläufige Bestand an Wohnungen/Unterkünften (26 statt 31 im Vorjahr) ist maßgeblich für die geringeren Mieterträge (-T€ 190).

Neben den Dienstgebäuden der Gemeinde Hiddenhausen verwalten die Kommunalbetriebe zum Bilanzstichtag einen Bestand von 27 **Mietwohnungen** (Vorjahr: 28) und 15 **Garagen** (Vorjahr: 16). Für den Wohnungsbestand, der teilweise noch einer Mietpreisbindung unterliegt, beträgt der Mietzins abhängig von der Ausstattung zwischen 2,84 €/m² und 5,50 €/m². Für die Garagen wird ein monatlicher Mietzins von durchschnittlich 22,72 € erhoben. Darüber hinaus bestehen Mietverträge über **Büroflächen** mit dem Jugendamt und dem Jobcenter des Kreises Herford sowie mit der Stadtwerke Herford GmbH und mit der Kreispolizeibehörde Herford. Der für Büroflächen erhobene Mietzins liegt zwischen 5,11 €/m² und 6,50 €/m².

Die Erlöse aus Kaltmieten bewegen sich mit T€ 125 auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich eine Wohnung ist für einen Zeitraum von drei Monaten nicht vermietet gewesen. Der prozentuale Mietausfall beläuft sich insgesamt auf 0,54 % (Vorjahr: 7,7 %).

Die Eigenbewirtschaftung des **Hauses des Bürgers** wurde bereits vor Jahren aufgegeben. Seit Sommer 2011 erfolgt die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten im Obergeschoss durch die Arbeiterwohlfahrt bzw. der Säle inkl. der Gastronomieküche im Erdgeschoss durch einen privaten Betreiber.

Die **Kostenerstattungen** von Gemeindeverbänden betreffen die vom Betrieb in Vorleistung erbrachte und vom Kreis Herford als Träger erstattete Gebäude- und Grundstückunterhaltung für die Wittekindschule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Sprache“.

1.4 Betriebszweig Friedhöfe

Die **Umsatzerlöse** des Wirtschaftsjahres 2021 haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	2021 T€	2020 T€
Bestattungs- und Benutzungsgebühren	176	186
Erträge aus der Auflösung von Grabnutzungsrechten	203	194
Verwaltungsgebühren	4	3
Erträge aus Verkauf	1	--
	<u>384</u>	<u>383</u>

Die Zahl der im Berichtsjahr vorzunehmenden Bestattungen (231) hat sich gegenüber dem Vorjahr (261) wieder deutlich verringert und bewegt sich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019. Die Zusammensetzung nach Friedhöfen, Bestattungsart und Grabarten ergibt sich aus den folgenden Aufstellungen. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern dargestellt.

Bestattungen nach Bestattungsart:

Friedhof	Sarg Anzahl	Urne Anzahl	Gesamt Anzahl
Eilshausen	16 (14)	32 (28)	48 (42)
Hiddenhausen	13 (12)	23 (21)	36 (33)
Lippinghausen	5 (5)	22 (41)	27 (46)
Oetinghausen	7 (11)	32 (36)	39 (47)
Schweicheln-Bermbeck			
– Hauptfriedhof	15 (18)	34 (32)	49 (50)
– Bermbecker Friedhof	3 (5)	4 (7)	7 (12)
Sundern	3 (11)	22 (20)	25 (31)
	<u>62 (76)</u>	<u>169 (185)</u>	<u>231 (261)</u>

Bestattungen nach Grabart:

Friedhof	Wahl- grab Anzahl	Urnen- grab Anzahl	Rasen- grabfeld/ Baum- kreis Anzahl	Urnen- stele/ -kreis Anzahl	Urnen- hain Anzahl	Garten der Er- innerung Anzahl	Anony- me Bei- setzung Anzahl
Eilshausen	20 (16)	8 (3)	6 (7)	14 (16)	-	-	-
Hiddenhausen	17 (13)	3 (2)	3 (2)	13 (16)	-	-	-
Lippinghausen	11 (16)	3 (9)	- (1)	13 (20)	-	-	-
Oetinghausen	13 (15)	4 (9)	4 (3)	18 (20)	-	-	-
Schweicheln-Bermbeck							
– Hauptfriedhof	17 (14)	8 (9)	6 (6)	14 (10)	- (2)	3 (5)	1 (4)
– Bermbecker Friedhof	4 (8)	3 (3)	- (1)	-	-	-	-
Sundern	6 (13)	4 (2)	3 (3)	12 (13)	-	-	-
	88 (95)	33 (37)	22 (23)	84 (95)	- (2)	3 (5)	1 (4)

Gebühren für Bestattungen und Nutzungsrechte sind im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Friedhofs- und Gebührensatzung erhoben worden. Aus der Nutzung von Kirchen und Friedhofskapellen (€ 389), Leichenkammern (€ 51 je Tag) und den Bestattungsgebühren (€ 298 für Urnen- bis € 927 für Erdbestattungen in einer Gemeinschaftsgrabanlage) haben sich im Berichtsjahr je Bestattungsfall durchschnittliche Gebühren von € 762 (Vorjahr: € 712) ergeben. Entsprechend dem Trend der letzten Jahre liegt die Zahl der Urnenbestattungen deutlich über der Zahl der Erdbestattungen (2021: 73,2 % zu 26,8 %, 2020: 70,9 % zu 29,2 %, 2019: 60,5 % zu 39,5 %).

Die Nutzungszeit für Wahl- und Reihengräber beträgt unabhängig davon, ob es sich um Erd- oder Urnenbestattungen handelt, 30 Jahre. Lediglich für Kinderwahlgrabstätten besteht eine verkürzte Nutzungszeit von 20 Jahren. Die Gebühr für eine 30-jährige Nutzungsdauer beträgt seit 2017 für Urnenwahlgrabstellen € 828, für andere Wahlgrabstellen € 1.086, für anonyme Bestattungen und Bestattungen auf Rasengrabfeldern bzw. in Baumkreisen für Urnen € 1.326 und für Erdbestattungen € 1.657. Seit 2013 ist das Angebot regelmäßig um zeitgerechte Bestattungsformen erweitert worden. Dazu zählen Beisetzungen an Urnenstelen, im Urnenhain, im Urnenkreis (€ 1.657) und neu seit 2020 auf dem Friedhof Eilshausen im Baumkreis (€ 1.657 für Erd-, € 1.326 für Urnenbestattungen) sowie in der Gemeinschaftsgrabanlage „Garten der Erinnerung“ auf dem Hauptfriedhof Schweicheln-Bermbeck, für die als Erdbestattung eine Nutzungsgebühr von € 5.139 und als Urnenbestattung von € 2.652 kalkuliert und festgesetzt worden sind.

Für vergebene Nutzungsrechte wurden im Wirtschaftsjahr 2021 T€ 356 (Vorjahr: T€ 437) erhoben, die als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die Dauer der Nut-

zungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Die durchschnittlichen Gebühren für vergebene Nutzungsrechte bewegten im Berichtsjahr mit € 1.541 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (€ 1.586).

Aus den Abweichungen zwischen Handels- und Gebührenrecht resultiert regelmäßig ein strukturell bedingter Jahresfehlbetrag, da der Auflösungsbetrag aus in der Vergangenheit vergebenen Nutzungsrechten mit T€ 203 in 2021 inflationsbedingt geringer ausfällt, als die im Wirtschaftsjahr neu vergebenen Nutzungsrechte (T€ 356).

1.5 Betriebszweig Offene Ganztagschule – Bücherei – Kultur

Die **Umsatzerlöse** im Bereich OGS, Bücherei, Kultur entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Elternbeiträge Offene Ganztagschule u. Randstundenbetreuung	172	205
Nachmittagsbetreuung Schüler Wittekindschule – Erst. Kreis Herford	5	4
Kartenverkäufe Kulturveranstaltungen	3	2
Benutzungsgebühren Gemeindebücherei	4	4
	<u>184</u>	<u>215</u>

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges resultieren im Wesentlichen aus den Elternbeiträgen für die **Offene Ganztags- und die Randstundenbetreuung** (OGS) an den sechs Grundschulstandorten der Gemeinde Hiddenhausen. Nach der vom Rat der Gemeinde beschlossenen und zum 01.08.2008 in Kraft getretenen Satzung ist die Beitragshöhe abhängig vom Einkommen der Eltern und beläuft sich auf Monatsbeiträge von € 19 bis € 150 €. Für Jahreseinkommen bis € 15.000 wird ein Beitrag nicht erhoben. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und damit verbundenen Schließungen sind die Eltern für die Monate Januar bis Mai 2021 nicht zur Beitragszahlung herangezogen worden. Die Einnahmeausfälle (T€ 148) sind mit T€ 43 vom Land und mit T€ 105 vom Kernhaushalt der Gemeinde erstattet und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst worden. Der Gemeindeanteil ist im Jahresabschluss des Kernhaushaltes als Belastung aus der COVID-19-Pandemie separiert worden.

Die OGS wird an den sechs Grundschulstandorten unterschiedlich stark frequentiert. Die Betreuungsquote im Verhältnis zu den Schülerzahlen reicht von 56,1 % an der Grundschule in Schweicheln bis zu 81,1 % an der Grundschule in Hiddenhausen. Im Schuljahr 2021/22 nutzen 523 (Vorjahr: 498) der insgesamt 762 Grundschüler (Vorjahr: 743) das Betreuungsangebot. Das entspricht einer Quote von 68,6 % (Vorjahr: 67,0 %).

Pandemiebedingt sind **Kulturveranstaltungen** erst wieder ab Herbst 2021 durchgeführt worden. Dementsprechend sind die Erlöse aus Kartenverkäufen auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Vorjahr geblieben.

Von untergeordneter Bedeutung bei den Umsatzerlösen sind die Gebühren, die jährlich für die Nutzung der **Gemeindebücherei** erhoben werden. Sie betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 4.

2. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 3.186. Die Zusammensetzung nach Betriebszweigen im Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.

	Abwasser- werk T€	Bauhof T€	Gebäudemana- gement T€	Friedhöfe	Bücherei
Löhne, Gehälter	480 (482)	811 (726)	1.060 (977)	58 (57)	71 (78)
Sozialabgaben	86 (86)	162 (142)	223 (194)	13 (13)	16 (15)
Aufwendungen für Altersversorgung	61 (65)	60 (53)	75 (73)	4 (4)	6 (6)
	<u>627 (633)</u>	<u>1.033 (921)</u>	<u>1.358 (1.244)</u>	<u>75 (74)</u>	<u>93 (99)</u>

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen zur Einstellung in Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub von T€ 302. Dem gegenüber steht eine Entlastung aus der Inanspruchnahme der im Vorjahr für diesen Zweck gebildeten Rückstellung von T€ 287.

Die Erledigung von technischen und kaufmännischen Arbeiten für die Betriebszweige der Kommunalbetriebe wird regelmäßig von Mitarbeitern der Kernverwaltung der Gemeinde wahrgenommen. Die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten werden über den **Verwaltungskostenbeitrag** abgerechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Lediglich die Aufwendungen für einen dem Betriebszweig Abwasserwerk vollständig zugeordneten Verwaltungsbeamten sind im Personalaufwand berücksichtigt. Die über den Verwaltungskostenbeitrag insgesamt abgerechneten Personalaufwendungen betragen T€ 835 (Vorjahr: T€ 884). Darin sind anteilig auch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen von T€ 127 (Vorjahr: T€ 131) enthalten, die aufgrund einer getroffenen Vereinbarung bei der Gemeinde bilanziert und über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet werden.

Am 31.12.2021 sind insgesamt 74 **Mitarbeiter** (Vorjahr: 69) in 50,9 (Vorjahr: 46,8) vollzeitverrechneten Stellen bei den Kommunalbetrieben beschäftigt gewesen. Die vollzeitverrechneten Stellen innerhalb der Betriebszweige haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

<u>Vollzeitverrechnete Stellen</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Abwasserwerk (einschl. unverändert einem Verwaltungsbeamten in Vollzeit, der gem. § 17 Abs. 1 EigVO im Stellenplan der Gemeinde geführt wird)	8,7	8,5
Bauhof	14,7	11,7
Gebäudemanagement	24,7	23,8
Friedhöfe	1,0	1,0
Bücherei	1,8	1,8
	<u>50,9</u>	<u>46,8</u>

In Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik befand sich im Berichtsjahr unverändert ein Mitarbeiter. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr eine weitere Nachwuchskraft zur Ausbildung zum Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, eingestellt.

Besoldungserhöhungen für Beamte sind zum 01.01.2021 mit 1,4 % und **Tariferhöhungen** für Beschäftigte zum 01.04.2021 mit ebenfalls 1,4 %, mindestens jedoch 50 €, in Kraft getreten

3. Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge betreffen im Wesentlichen Gewinnausschüttungen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (T€ 678) und der Interargem GmbH (T€ 74) sowie Ausgleichszahlungen der Stadtwerke Herford GmbH (T€ 581).

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern resultieren ausschließlich aus dem Betriebszweig Beteiligungen und betreffen im Wesentlichen das steuerrechtliche Ergebnis der WWE-Beteiligung.

III. Sonstige Angaben

1. Mit der **Leitung des Betriebes** ist gemäß Beschluss des Rates der Kämmerer und All-gemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Andreas Frenzel, beauftragt. Zu seinen Stell-vertretern sind die ehemaligen Betriebsleiter der Servicebetriebe und der Wirtschaftsbe-triebe, die Herren Andreas Homburg und Uwe Schröder, bestellt. Die für den Betriebslei-ter **aufgewendeten Beträge** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf T€ 51 (Vorjahr: T€ 60) und sind in den Verwaltungskostenbeiträgen enthalten, die von der Gemeinde an den Betrieb berechnet werden. Die deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus rückläufigen Zuführungsbeträgen zu den Pensionsrückstellungen. Eine darüber hin-aus gehende Zahlung durch die Kommunalbetriebe Hiddenhausen erfolgt nicht, sodass Angaben gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe a) EigVO NRW nicht erforderlich sind.
2. Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers (T€ 23 brutto) entfällt im Wesentlichen auf Leistungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung.
3. Der **Betriebsausschuss** der Kommunalbetriebe Hiddenhausen setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
Hempelman, Ulrich (Vorsitzender)	Selbstständiger Kaufmann
Niestradt, Bernd (stellv. Vorsitzender)	Maschineneinrichter
Feldherr, Thorsten	Industriemeister Elektrotechnik und Energieanlagenelektroniker
Hempelman, Gerhard	Abteilungsleiter Infrastruktur
Körner-Hemicker, Wolfgang	-
Läge, Hans-Ulrich	Stadionwart
Pöppel, Rainer	-
Weil, Bernhard	-

Die Ausschussmitglieder, die als Ratsmitglieder in den Betriebsausschuss entsandt wor-den sind, erhalten von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung, die ausschließlich als monatliche Pauschale gem. § 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1. a) Entschädigungsverordnung (EntschVO NRW) gewährt wird und die Teilnahme an sämtlichen Ausschusssitzungen mit abdeckt.

4. **Finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus dem ausstehenden Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an WWE in Höhe von T€ 5.262 sowie aus Wartungsverträgen in unbestimmter Höhe. Die Verpflichtungen aus Mietverträgen belaufen sich nach dem aktuellen Stand für

Fahrzeuge auf T€ 12 und für Gebäude und Wohnungen auf T€ 190 – davon aktuell bereits T€ 63 zur Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen. Weitere T€ 3 entfallen auf Erbbauzinsen.

5. Die Kommunalbetriebe Hiddenhausen sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung über die Gemeinde Mitglied der **Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster. Die hierüber versicherten tariflich Beschäftigten bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Kommunalbetriebe Hiddenhausen entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kvw vor und stehen – wie allen Mitgliedern der kvw – den Kommunalbetrieben Hiddenhausen nicht zur Verfügung. Auf die umlagepflichtige Lohn- und Gehaltssumme (2021: T€ 2.308) wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Umlagesatz von 4,5 % und ein Sanierungsgeldsatz von 3,25 % erhoben. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.
6. Der Betriebsleiter schlägt vor, den **Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021** (T€ 349) der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

IV. Nachtragsbericht

Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 hat die Zahl der Flüchtlinge wieder deutlich zugenommen. Zum Stichtag 20.05.2022 betrug der Personenbestand in Hiddenhausen mit nicht abgeschlossenen Asylverfahren 250 – davon 202 ukrainische Flüchtlinge. Rund 120 Ukrainer wohnen derzeit in gemeindeeigenen Wohnungen. Eigens für diesen Zweck erworben wurden im Laufe des Frühjahrs bisher 4 Wohnhäuser und angemietet 10 Wohnungen. Rd. 70 Personen sind derzeit noch privat untergebracht, werden aber über kurz oder lang in gemeindeeigenen Wohnungen aufgenommen werden müssen. 10 Personen haben Wohnungen selbst angemietet. Insgesamt besteht derzeit für die Gemeinde Hiddenhausen die Verpflichtung, 233 Flüchtlinge aufzunehmen. Die Quote (107,2 %) ist derzeit mit 17 Personen übererfüllt, sodass weitere Zuweisungen in nächster Zeit nicht zu erwarten sind.

Auch wenn die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2022 weitestgehend aufgehoben worden sind, bedarf es noch immer erhöhter Reinigungsintervalle und Hygienemaßnahmen in sämtlichen öffentlichen Gebäuden. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern gehen derzeit von einer neuerlichen Corona-Welle im Herbst

2022 aus. Bereits aktuell sind in Portugal bedenklich hohe Neuinfektionen mit dem Subtyp BA.5 der Omikron-Variante zu verzeichnen. Die Entwicklung der Fallzahlen in Deutschland und deren Auswirkungen auf die Ertragslage der Kommunalbetriebe sind derzeit noch nicht absehbar.

Anlagen

1. Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Hiddenhausen, den 22.07.2022

gez. Frenzel
Betriebsleiter

Kommunalebetriebe Hiddenhausen

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

2. Abwassersammlungsanlagen

3. Technische Anlagen und Maschinen

14. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Beteiligungen

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte			
31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
11.677.658,00	478.571,89	0,00	-7.668,00	12.148.561,89	7.776.011,00	350.423,25	0,00	-2.525,36	8.123.908,89	4.024.653,00	3.901.647,00
11.677.658,00	478.571,89	0,00	-7.668,00	12.148.561,89	7.776.011,00	350.423,25	0,00	-2.525,36	8.123.908,89	4.024.653,00	3.901.647,00
81.202.940,00	736.966,96	0,00	258.385,00	82.198.291,96	24.596.578,00	1.585.028,96	0,00	0,00	26.181.606,96	56.016.685,00	56.606.362,00
44.222.474,00	254.465,26	0,00	539.275,00	45.016.214,26	21.156.600,00	846.848,26	0,00	0,00	22.003.448,26	23.012.766,00	23.085.874,00
7.575.711,88	232.622,83	196.487,74	13.260,00	7.625.106,97	5.978.948,00	302.908,97	173.936,00	0,00	6.107.920,97	1.517.186,00	1.596.763,88
1.777.716,72	113.508,51	32.653,50	7.668,00	1.866.239,73	1.262.043,00	114.016,30	30.552,11	2.525,36	1.348.032,55	518.207,18	515.673,72
2.102.432,00	4.348.273,27	7.389,00	-810.920,00	5.632.396,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.632.396,27	2.102.432,00
136.881.274,60	5.685.836,83	236.530,24	7.668,00	142.338.249,19	52.994.169,00	2.848.802,49	204.488,11	2.525,36	55.641.008,74	86.697.240,45	83.887.105,60
148.558.932,60	6.164.408,72	236.530,24	0,00	154.486.811,08	60.770.180,00	3.199.225,74	204.488,11	0,00	63.764.917,63	90.721.893,45	87.788.752,60
301.412,76	0,00	0,00	0,00	301.412,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.412,76	301.412,76
15.224.132,71	319.108,53	0,00	0,00	15.543.241,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.543.241,24	15.224.132,71
15.525.545,47	319.108,53	0,00	0,00	15.844.654,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.844.654,00	15.525.545,47
164.084.478,07	6.483.517,25	236.530,24	0,00	170.331.465,08	60.770.180,00	3.199.225,74	204.488,11	0,00	63.764.917,63	106.566.547,45	103.314.298,07

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

**Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	Gesamtbetrieb	Ausweisänderung Gesamtbetrieb	Betriebszweig Abwasserwerk	Betriebszweig Bauhof	Betriebszweig Gebäude- management	Betriebszweig Friedhöfe	Betriebszweig OGS, Kultur, Bucherei	Betriebszweig Beteiligungen
	€	€	€	€				
1. Umsatzerlöse	12.738.859,92		6.326.275,35	1.045.251,43	4.799.456,80	383.979,34	183.897,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	53.515,31	53.515,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.782.715,31	-53.515,31	76.401,00	67.585,72	545.943,30	76.063,30	1.070.027,59	209,71
	14.575.090,54	0,00	6.402.676,35	1.112.837,15	5.345.400,10	460.042,64	1.253.924,59	209,71
4. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.304.191,32		293.017,14	85.025,45	851.950,04	13.706,44	60.492,25	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.322.513,93		1.979.806,34	95.000,69	866.568,51	361.498,94	19.639,45	0,00
	4.626.705,25	0,00	2.272.823,48	180.026,14	1.718.518,55	375.205,38	80.131,70	0,00
5. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	2.480.487,27		480.315,05	810.795,33	1.059.610,08	58.336,72	71.430,09	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	706.070,80		147.074,63	222.455,56	298.566,47	16.564,75	21.409,39	0,00
	3.186.558,07	0,00	627.389,68	1.033.250,89	1.358.176,55	74.901,47	92.839,48	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.199.225,74		1.785.924,36	130.588,56	1.190.822,39	52.132,85	39.757,58	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.681.335,82		433.638,99	224.495,74	726.837,29	112.224,23	2.159.716,17	24.423,40
I. Betriebsergebnis	-118.734,34	0,00	1.282.898,84	-455.524,18	351.045,32	-154.421,29	-1.118.520,34	-24.213,69
8. Erträge aus Beteiligungen	1.333.481,02		175,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.333.305,69
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.751,94		4.792,62	0,00	822,22	134,10	3.003,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	654.301,76		345.812,24	3.804,40	207.779,40	0,00	0,00	96.905,72
II. Finanzergebnis	687.931,20	0,00	-340.844,29	-3.804,40	-206.957,18	134,10	3.003,00	1.236.395,97
11. Interne Leistungsverrechnung	0,00		-74.929,95	502.812,66	42.880,52	-114.404,00	-356.359,23	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	206.360,19		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.360,19
III. Ergebnis nach Steuern	362.836,67	0,00	867.125,60	43.484,08	186.968,66	-268.691,19	-1.471.876,57	1.005.826,09
13. Sonstige Steuern	13.801,60		722,00	2.876,78	10.202,82	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	349.035,07	0,00	866.403,60	40.607,30	176.765,84	-268.691,19	-1.471.876,57	1.005.826,09

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Grundlagen des Betriebes

Bis zum Jahresende 2016 sind sowohl die Servicebetriebe Hiddenhausen als auch die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen als getrennte eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt worden. Im Zuge des vom Rat am 15.12.2016 gefassten Beschlusses über die Neuordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Beteiligungen der Gemeinde sind zum 01.01.2017 beide Einrichtungen im Wege der Übernahme der Wirtschaftsbetriebe durch die Servicebetriebe und deren Umbenennung in „Kommunalbetriebe Hiddenhausen“ zum 01.01.2017 zusammengefasst worden. Die Betriebszweige Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemanagement und Friedhöfe werden in den Kommunalbetrieben unverändert weitergeführt. Der neu geschaffene Betriebszweig Beteiligungen umfasst den bisherigen Betriebszweig WWE-Beteiligung und die Allgemeinen Ansätze der ehemaligen Servicebetriebe. Erweitert worden ist der Betriebszweig Beteiligungen zum 01.10.2017 durch die bisher der Kernverwaltung zugeordnete Beteiligung an der Stadtwerke Herford GmbH. Im Zuge der Neuordnung sind darüber hinaus die Aufgabenbereiche Offene Ganztagschule (OGS), Bücherei und Kultur aus der Kernverwaltung in die Kommunalbetriebe ausgegliedert worden und werden dort als gesonderter Betriebszweig weitergeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

1.1 Betriebszweig Abwasserwerk

Gegenstand und Zweck ist die Erfüllung der der Gemeinde Hiddenhausen nach dem Landeswassergesetz (LWG NRW) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung.

Die Gebührentarife für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser basieren auf der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Gebührensatzung. Sie sind mit € 3,59 für das Einleiten je cbm Abwasser und mit € 1,09 je m² befestigter Fläche unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Keinerlei Änderungen haben sich seit Jahren beim Beitragssatz für Kanalanschlüsse (€ 5,04 je m² modifizierter Grundstücksfläche) ergeben.

Abweichungen zwischen Gebühren- und Handelsrecht führen im Betriebszweig Abwasserwerk regelmäßig zum Ausweis eines Jahresüberschusses.

1.2 Betriebszweig Bauhof

Zweck des Betriebszweiges Bauhof ist die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten für den Gemeindehaushalt und die Kommunalbetriebe Hiddenhausen. Hier sind insbesondere die Unterhaltung der Straßen einschl. Winterdienst, der Grundstücke, der Gebäude und des Straßenbegleitgrüns zu nennen.

Der Betriebszweig ist hinsichtlich Erträgen und Aufwendungen auskömmlich kalkuliert. Abweichungen gegenüber der Planung können sich durch witterungsbedingte Mehr- oder Minderleistungen ergeben.

1.3 Betriebszweig Gebäudemanagement

Der Betriebszweig Gebäudemanagement stellt die kommunalen Gebäude, Sporthallen und Sportanlagen einschließlich des zugehörigen Grund und Bodens bereit. Dies beinhaltet:

- Erwerb, Veräußerung und Anmietung,
- Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung,
- Erhebung von Mieten und Gebühren,
- Vermietung und Verpachtung des Hauses des Bürgers sowie
- weitere Serviceleistungen.

Die Leistungen werden dem Kernhaushalt und seit 2017 innerhalb der Kommunalbetriebe dem Betriebszweig OGS, Bücherei, Kultur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Kalkulation erfolgt seit 2018 auf der Basis flächenbezogener Daten und berücksichtigt jährliche Steigerungsraten von 2 %.

Zur Unterbringung von Flüchtlingen hat der Betriebszweig zum Bilanzstichtag 281 Betten in 16 Gemeinschaftsunterkünften aus dem eigenen Gebäudebestand und in 10 angemieteten Wohnungen vorgehalten. Seit dem 01.08.2017 zahlt die Kernverwaltung die kalkulierten Mieten unabhängig von Belegung und Auslastung des für diesen Zweck vorgehaltenen Wohnraums.

Von untergeordneter Bedeutung ist der Wohnungs- und Gebäudebestand, für den Miet- bzw. Pachtverträge mit Dritten bestehen. Gleiches gilt für die Säle im Erdgeschoss und die Clubräume im Obergeschoss des Hauses des Bürgers. Deren Bewirtschaftung bzw. Nutzung wurde schon vor Jahren für das Erdgeschoss einem privaten Pächter und für das Obergeschoss der Arbeiterwohlfahrt überlassen.

1.4 Betriebszweig Friedhöfe

Der Betriebszweig beinhaltet den Gebührenhaushalt Friedhöfe sowie die Bereitstellung der Friedhofsflächen, der Friedhofskapellen und der Leichenkammern. Zweck des Betriebszweigs ist die angemessene und geordnete Bestattung, die Sicherstellung der Grabnutzungsdauern und eine würdige Ausgestaltung der Grabflächen. Darüber hinaus kommt den Friedhofsflächen aufgrund ihrer naturnahen Gestaltung eine gewisse Bedeutung für den Umwelt- und Klimaschutz zu.

Seit 2013 ist das Angebot immer wieder um zeitgemäße Bestattungsformen erweitert worden. Dazu zählen Beisetzungen an Urnenstelen und in einem Urnenhain. Im Zeitraum 2017 – 2020 sind die Gemeinschaftsgrabanlage „Garten der Erinnerung“ auf dem Hauptfriedhof Schweicheln-Bermbeck, Urnenkreise und ein Baumkreis auf dem Friedhof Eilshausen neu hinzugekommen.

Gebühren sind im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Friedhofs- und Gebührensatzung erhoben worden. Der Fehlbetrag des Gebührenhaushaltes hat sich von T€ 78 im Vorjahr auf T€ 71 im Berichtsjahr verringert. Aufgrund von Abweichungen zwischen Handels- und Gebührenrecht ergibt sich handelsrechtlich außerdem regelmäßig eine strukturell bedingte Verschlechterung im Jahresergebnis des Betriebszweiges.

1.5 Betriebszweig Offene Ganztagschule, Bücherei, Kultur

Zwecke des Betriebszweiges sind Betrieb und Durchführung des Offenen Ganztags an den sechs Grundschulstandorten der Gemeinde, Betrieb und Unterhaltung der Gemeindebücherei sowie die Förderung der Kultur und die Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Die Gemeinde Hiddenhausen ist seit dem Schuljahr 2007/2008 an dem vom Land NRW geförderten Projekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“, mit dem bereits vorhandene Ganztags- und Teilzeitbetreuungsangebote fortgesetzt werden sollten, beteiligt. Mit dem Projekt wird ein umfangreiches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept zur Förderung von Chancengleichheit, Bildungsqualität und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisiert. Die Trägerschaft liegt bei dem AWO-Kreisverband Herford e.V.. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel, Zuschüsse der Gemeinde bzw. der Kommunalbetriebe und Elternbeiträge. Die Sicherstellung der außerunterrichtlichen Angebote an den Wochentagen von mindestens 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und das freizeitpädagogische Angebot während der Ferienzeiten sind u.a. Gründe dafür, dass die Offene Ganztagschule in Hiddenhausen großen Zuspruch findet. Belief sich die Quote der im Offenen Ganztags betreuten Schüler im Schuljahr 2007/08 noch auf 25,7 %, ist sie im Laufe der Jahre kontinuierlich angestiegen. Sie lag im Schuljahr 2020/21 bei 67,0 % und beläuft sich im Schuljahr 2021/22 auf 68,6 %.

Die Gemeindebücherei ermöglicht allen Bürgern den Zugang zu Bildung und Information. Die Zahl der aktiven Nutzer und Nutzerinnen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.482 auf 1.500 erhöht. Maßgeblich dafür sind im Wesentlichen die Ausleihungen von Kindern bis 12 Jahre, deren Anteil 866 ausmacht (Vorjahr: 794). Die Zahl der Entleihungen ist von 78.672 im Vorjahr auf 63.771 im Berichtsjahr zurückgegangen – davon 37.787 Bücher, 11.945 CDs und Hörbücher sowie 10.063 elektronische Medien (insbesondere E-Books), deren prozentualer Anteil seit Jahren ansteigt.

Auf niedrigem Niveau haben sich die Erträge aus dem Veranstaltungsprogramm „Kultur in der Provinz“ eingependelt, die sich im Berichtsjahr mit T€ 3 auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 2) beliefen und einen Zuschussbedarf von T€ 45 (Vorjahr: T€ 88) ausgelöst haben. Ursächlich dafür

waren in den Jahren 2020/2021 insbesondere die Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie.

Von untergeordneter Bedeutung ist die Kulturförderung, die im Wesentlichen Zuschüsse an kulturelle Vereine nach den Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde beinhaltet.

1.6 Betriebszweig Beteiligungen

Im Betriebszweig Beteiligungen werden die von der Gemeinde Hiddenhausen gehaltenen und in die Kommunalbetriebe eingelegten Geschäftsanteile an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE), an der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH), an der Interargem GmbH und an der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) geführt.

Die Beteiligung an der WWE beinhaltet neben Altanteilen an der E.ON Westfalen Weser AG einen in 2013 erworbenen Kommanditanteil von T€ 8.593, dessen Kaufpreis zu 10 % als Bareinlage (T€ 859) erbracht und zu 90 % durch die WWE vorfinanziert worden ist. Die anfallenden Finanzierungskosten werden mit künftigen Renditen verrechnet und wirken sich in Höhe der jährlichen Tilgungsleistungen (2021: T€ 319) auf den Beteiligungsansatz aus. Nach Abzug der Tilgungsleistungen beträgt der Beteiligungsertrag 2021 T€ 359 vor Steuern. Davon kommen T€ 313 durch die WWE zur Ausschüttung. T€ 46 wirken sich mindernd auf die Körperschaftsteuer 2021 aus. Die Beteiligungsquote beträgt seit 01.01.2020 unverändert 1,83 %.

An der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH ist die Gemeinde Hiddenhausen bis zum 31.12.2016 mit 50 % beteiligt gewesen. Mit Anteilskaufvertrag vom 22.12.2016 hat die Gemeinde sämtliche bis dahin von der Stadtwerke Herford GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zum Kaufpreis von T€ 185 erworben und ist seit dem 01.01.2017 alleinige Gesellschafterin. Der Kaufpreis wurde aus Eigenmitteln des Betriebes aufgebracht. Im gleichen Zuge ist der Aufgabenbereich Musikschule von der Kernverwaltung der Gemeinde auf die NWH übertragen worden. In der Folge hat die NWH das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 3 abgeschlossen, der mit Gewinnrücklagen verrechnet werden soll.

Mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 25.04.2017 ist die Beteiligung an der Interargem GmbH rückwirkend zum 01.01.2017 von 0,31 % auf 0,62 % aufgestockt worden. Die Finanzierung des Kaufpreises (T€ 747) erfolgte durch eine Darlehensaufnahme. Aus dem Jahresüberschuss 2021 der Interargem GmbH (T€ 21.115) kommen lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.06.2022 T€ 12.000 zur Ausschüttung. Davon entfallen auf die Kommunalbetriebe T€ 74 (vor Steuern). Der verbleibende Betrag von T€ 9.115 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die zuvor von der Kernverwaltung der Gemeinde gehaltenen Geschäftsanteile an der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) im Nennwert von T€ 1.064 (8,98 %) sind durch Beschluss des Rates vom 30.03.2017 zum 01.10.2017 gegen Zahlung eines Kaufpreises von T€ 5.027 auf die Kommunalbetriebe übertragen worden. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2022 beträgt der Gewinnanteil der Kommunalbetriebe Hiddenhausen T€ 581 vor Steuern.

2. Lage des Betriebes

2.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 hat bei Umsatzerlösen von T€ 12.739 mit einem Jahresüberschuss von T€ 349 abgeschlossen. Der Jahresüberschuss setzt sich zusammen aus Überschüssen der Betriebszweige Abwasserwerk (+T€ 866), Bauhof (+T€ 41), Gebäudemanagement (+T€ 177) und Beteiligungen (+T€ 1.006), vermindert um Fehlbeträge der Betriebszweige Friedhöfe (-T€ 269) und OGS, Kultur, Bücherei (-T€ 1.472). Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Jahresfehlbetrag (T€ 415) hat sich das Jahresergebnis 2021 um T€ 764 deutlich verbessert. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Ergebnisverbesserungen in den Betriebszweigen Gebäudemanagement (+T€ 334) und Beteiligungen (+T€ 232).

Der Jahresüberschuss des **Betriebszweiges Abwasserwerk** fällt mit T€ 866 um T€ 87 besser aus als im Vorjahr (+T€ 779). Damit einher geht eine Verbesserung gegenüber der Planung um T€ 20. Niedrigere Umsatzerlöse (-T€ 69), im Wesentlichen verursacht durch die Passivierung von Gebührenüberschüssen, und höhere Materialaufwendungen (+T€ 19) wurden durch höhere sonstige betriebliche Erträge (+T€ 32), Einsparungen im Personalaufwand (-T€ 37), bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 20) und den Zinsaufwendungen (-T€ 17) überkompensiert.

Abweichend von dem in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Planergebnis hat sich im **Betriebszweig Bauhof** ein Jahresüberschuss von T€ 41 (Vorjahr: -T€ 84) ergeben. Ausfälle bei den Umsatzerlösen (-T€ 60) konnten durch höhere betriebliche Erträge (+T€ 67) überkompensiert werden. Höheren Personalaufwendungen (+T€ 42) und Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (+T€ 17) stehen Einsparungen im Materialaufwand (-T€ 26) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 27) gegenüber. Maßgeblich auf das gegenüber der Planung verbesserte Jahresergebnis ist der Saldo aus internen Leistungsverrechnungen (+T€ 41).

Das Jahresergebnis des **Betriebszweiges Gebäudemanagement** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 200 verbessert und fällt um T€ 334 höher aus als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Auf der Ertragsseite können niedrigere Umsatzerlöse (-T€ 103), insbesondere verursacht durch geringere Mietzahlungen der Kernverwaltung für Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen durch höhere sonstige betriebliche Erträge (+T€ 40), nur teilweise ausgeglichen werden. Maßgeblich für das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Ergebnis sind Einsparungen im Material- (-T€ 226) und Personalaufwand (-T€ 189).

Der Fehlbetrag des **Betriebszweiges Friedhöfe** fällt mit T€ 269 um T€ 49 niedriger aus als prognostiziert (-T€ 318) und bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Maßgeblich für die Verbesserung gegenüber der Planung sind im Wesentlichen Einsparungen im Materialaufwand (-T€ 60) und bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (-T€ 15). Demgegenüber stehen niedrigere Umsatzerlöse von T€ 26.

Der Jahresverlust des **Betriebszweiges OGS, Kultur, Bücherei** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 68 erhöht, fällt mit -T€ 1.472 jedoch um T€ 88 besser aus als für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant. Die Ergebnisverbesserung resultiert mit T€ 75 überwiegend aus dem offenen Ganztage. Corona-bedingte Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen (-T€ 113) konnten durch Erstattungen des Landes NRW (T€ 43) und der Gemeinde (T€ 105), ausgewiesen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, überkompensiert werden. Die Förderung des OGS durch das Land ist als Folge höherer Teilnehmerzahlen (+25) um T€ 37 höher ausgefallen als geplant, hat aber gleichzeitig höhere Kostenerstattungen an den AWO- Kreisverband Herford e.V. als Träger des OGS ausgelöst. Diesen Mehraufwendungen stehen geringere Verwaltungskostenbeiträge in gleicher Höhe gegenüber.

Im **Betriebszweig Beteiligungen** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein um T€ 348 verbesserter Jahresüberschuss. Er fällt mit T€ 1.006 um T€ 232 höher aus als prognostiziert. Maßgeblich für das verbesserte Ergebnis der Sparte sind höhere Gewinnanteile (+T€ 105), im Wesentlichen verursacht durch die gegenüber der Planung deutlich höhere Ausgleichszahlung der SWH, niedrigere Körperschaftsteuern auf die Beteiligung an der WWE (-T€ 50) und die geplante, aber wegen des geringen Jahresverlustes entbehrliche Verlustübernahme (-T€ 55) der NWH.

2.2 Finanzlage

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.125 (Vorjahr: T€ 2.254). Die Kommunalbetriebe sind im Wirtschaftsjahr 2021 stets in der Lage gewesen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 belaufen sich auf T€ 6.484 und sind mit T€ 6.165 überwiegend veranlasst durch Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (T€ 479) und bei den Sachanlagen (T€ 5.686). Die Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen die Grundstücke und Gebäude (T€ 737), die Abwassersammlungsanlagen (T€ 254), die technischen Anlagen, Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 347) sowie die Anlagen im Bau (T€ 4.348). T€ 319 entfallen auf die Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der WWE aus Tilgungsleistungen. Die Investitionen sind überwiegend aus Darlehensaufnahmen (T€ 4.002), aus Fördermitteln (T€ 372), aus Kanalanschlussbeiträgen (T€ 40), aus dem handelsrechtlichen Beteiligungsertrag der WWE-Beteiligung (T€ 319), aus Investitionskostenbeteiligungen benachbarter Kommunen im Bereich der Kläranlagen (T€ 5) und dem Verkauf von Sachanlagevermögen (T€ 18) finanziert worden. Der Restbetrag (rd. T€ 1.728) wurde aus Eigenmitteln des Betriebes erbracht.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt T€ 109.875 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.331 (+2,2 %) erhöht.

Die Vermögensstruktur ist mit T€ 106.567 durch das Anlagevermögen geprägt. Der mit T€ 86.697 (78,9 %) größte Anteil an der Bilanzsumme entfällt auf die Sachanlagen, hier insbesondere die Grundstücke und Gebäude (T€ 56.017) sowie die Abwassersammlungsanlagen (T€ 23.013). An Bedeutung haben seit 2017 die Finanzanlagen (T€ 15.845) als Folge der Neuordnung der gemeindlichen Beteiligungen und deren Zusammenfassung bei den Kommunalbetrieben gewonnen. Den Zugängen (T€ 6.484) im Anlagevermögen stehen Abgänge (T€ 236) und Abschreibungen (T€ 2.995) gegenüber, die im Saldo eine Erhöhung des gesamten Anlagevermögens um T€ 3.253 gegenüber dem Vorjahr bewirken.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (T€ 479) betreffen mit T€ 468 überwiegend die Investitionskostenbeteiligungen des Betriebszweiges Abwasserwerk an der Kläranlage Herford. Bei den Grundstücken und Gebäuden (T€ 737) sind im Wesentlichen enthalten die Erweiterungen an den Grundschulen der Gemeinde (T€ 266), der Erwerb eines bebauten Grundstücks zur Erweiterung der Grundschule Oetinghausen (T€ 289), die Sanierung des Übergangswohnheims Im Wulframsiek 5 (T€ 64) sowie Wegeerneuerungen und die Errichtung von Urnenstelen und Stelenkreisen auf den gemeindlichen Friedhöfen (T€ 89). Die Zugänge bei den Abwassersammlungsanlagen (T€ 254) entfallen auf Kanalsanierungen, -erneuerungen und Hausanschlüsse. Bei der maschinentechnischen Ausstattung (T€ 233) sind nur die Betriebszweige Abwasserwerk und Bauhof betroffen. Hier sind im Bereich Abwasserwerk besonders Messgeräte und technische Ausstattung auf den Kläranlagen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken, beim Bauhof die Anschaffung eines Einsatzwagens und Abbiegeassistenten für verschiedene Fahrzeuge zu nennen. Insgesamt T€ 114 entfallen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung – davon T€ 42 auf geringwertige Wirtschaftsgüter. T€ 4.348 betreffen die Zugänge bei den Anlagen im Bau, hier insbesondere für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schweicheln-Bermbeck (T€ 2.522), die Sanierungen des Mittelstufenhauses der OPG (T€ 618) und des Treffpunktes Sundern einschl. des Einbaus einer Photovoltaikanlage (T€ 622), Kanalneubauten und -sanierungen (T€ 412) sowie Alarmierungsanlagen an den Grundschulen Eilshausen und Oetinghausen (T€ 145).

Die Zugänge bei den Finanzanlagen (T€ 319) resultieren fast ausschließlich aus der Tilgung des durch die WWE zur Vorfinanzierung des in 2013 neu erworbenen Kommanditanteils aufgenommenen Darlehns.

Das Umlaufvermögen umfasst T€ 3.306 (3,0 %) und betrifft vor allem die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit T€ 2.173 sowie die Guthaben bei Kreditinstituten mit T€ 1.125.

Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit T€ 44.462 (40,5 %) den größten Posten dar. Es setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (T€ 12.400), der Allgemeinen Rücklage (T€ 25.597), der zweckgebundenen Rücklage (T€ 6.116) und dem Jahresüberschuss 2021 (T€ 349).

In den Sonderposten (T€ 15.066) sind für den Betriebszweig Abwasserwerk vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge (T€ 2.065) sowie erhaltene Zuwendungen und Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen (T€ 13.001) erfasst. Eigenkapital und Sonderposten machen zusammen 54,2 % der Bilanzsumme aus.

Die Rückstellungen zum 31.12.2021 belaufen sich auf T€ 877. Dabei handelt es sich mit T€ 252 um Steuer- und mit T€ 625 um sonstige Rückstellungen, die im Wesentlichen für die Abwasserabgaben, die Betriebskostenbeteiligung an der Kläranlage Enger, Verpflichtungen aus aufgelösten Derivaten, Urlaubs- und Überstunden sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gebildet worden sind.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt T€ 45.515 (41,4 %) und betrifft die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 42.064), aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.188), gegenüber der Gemeinde (T€ 1.256), gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 32) und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 184) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 791). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.955 (3,6 %) beinhaltet fast ausschließlich die Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

2.4 Beurteilung der Lage des Betriebes

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Hiddenhausen ist insgesamt als geordnet zu bezeichnen. Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 weist eine Eigenkapitalquote von 40,5 % aus.

Der Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung hat im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Überschuss von T€ 377 abgeschlossen. Dieser resultiert aus Gebührenüberschüssen in den Bereichen Schmutzwasser mit T€ 250 und Regenwasser mit T€ 127. Die Gebührenüberschüsse sind bei den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert und innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von vier Jahren auszugleichen. Insbesondere die Abschreibung des Sachanlagevermögens nach Wiederbeschaffungszeitwerten löst handelsrechtlich einen Jahresüberschuss von rd. T€ 866 aus.

Das gebührenrechtliche Defizit des Gebührenhaushaltes Friedhöfe hat sich im Berichtsjahr auf T€ 71 (Vorjahr: T€ 78) reduziert. Es ist grundsätzlich über die Gebührenkalkulationen der nächsten vier Jahre auszugleichen. Handelsrechtlich ergeben sich Jahr für Jahr strukturell bedingte Fehlbeträge, da die Auflösungsbeträge aus in der Vergangenheit vergebenen Nutzungsrechten inflationsbedingt immer geringer ausfallen werden als die neu vergebenen und zu passivierenden Nutzungsrechte.

Im Betriebszweig OGS, Bücherei, Kultur sind dauerdefizitäre kommunale Aufgaben zusammengefasst. Dessen Jahresfehlbeträge können nur durch Überschüsse anderer Betriebszweige abgedeckt werden. Um dennoch dauerhaft einen tragfähigen Geschäftsbetrieb sicherstellen zu können, ist es unabdingbar, sowohl im Betriebszweig Bauhof das in der Planung prognostizierte ausgeglichene Jahresergebnis tatsächlich zu erreichen als auch eine auskömmliche Finanzierung des Betriebszweiges Gebäudemanagement sicherzustellen. Die Einrechnung jährlicher Steigerungsraten auf die kalkulierten Mieten und die Erstattungen für die Übergangshäuser und den insbesondere zur Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnraum durch die Kernverwaltung – unabhängig von Belegung und Auslastung – stellen einen Schritt in diese Richtung dar und waren maßgeblich für die positive Entwicklung des Betriebszweiges gegenüber der Prognose für 2021.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2022 geht der Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe von einem **Jahresfehlbetrag** von T€ 752 aus; das entspricht einer Verschlechterung gegenüber der Planung 2021 von T€ 46. Die für die Betriebszweig Abwasserwerk (+T€ 730) und Beteiligungen (+T€ 718) prognostizierten Überschüsse reichen unverändert nicht aus, die zu erwartenden Fehlbeträge in den Betriebszweigen Gebäudemanagement (-T€ 166), Friedhöfe (-T€ 380) und OGS, Kultur, Bücherei (-T€ 1.654) zu decken.

Der **Vermögensplan** des Wirtschaftsplanes 2022 sieht Investitionen von insgesamt T€ 7.875 vor, die insbesondere die Betriebszweige Abwasserwerk, Gebäudemanagement und Bauhof betreffen. Sie entfallen im Betriebszweig Abwasserwerk im Wesentlichen auf Investitionskostenanteile für die Kläranlagen Herford und Enger (T€ 150), auf Baumaßnahmen (T€ 1.860) – insbesondere für Kanalsanierungen und Kanalerneuerungen – sowie auf die maschinentechnische Ausstattung (T€ 300) und eine Kostenbeteiligung des Abwasserbereichs an Erschließungsverträgen (T€ 130). Im Betriebszweig Gebäudemanagement sind insbesondere T€ 2.000 für die Sanierung des Mittelstufenhauses der Olof-Palme-Gesamtschule, T€ 645 für den Neubau des Dusch- und Umkleidegebäudes am Sportplatz Lippinghausen, T€ 350 für die Sanierung der Sporthalle an der Grundschule in Hiddenhausen, T€ 797 für die Sanierung des Treffpunktes in Schweicheln und T€ 255 für die Sanierung von Wohn- und Übergangshäusern zu nennen. Im Betriebszweig Bauhof sind T€ 350 für die Anschaffung von Bauhoffahrzeugen und T€ 100 für bauliche Maßnahmen am Bauhofgebäude vorgesehen. T€ 319 entfallen im Betriebszweig Beteiligungen auf den WWE-Anteilserwerb aus der Tilgung der fremdfinanzierten Neuanteile und insgesamt T€ 152 auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Finanzierung der Investitionen ist laut Wirtschaftsplan im Wesentlichen mit T€ 5.285 durch Darlehnsaufnahmen und mit T€ 1.239 durch Investitionskostenzuschüsse vorgesehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Durch die Zusammenfassung der Wirtschaftsbetriebe und der Servicebetriebe zu den **Kommunalbetrieben Hiddenhausen** zum 01.01.2017 sind doppelte Verwaltungsstrukturen weggefallen. Als Folge der einheitlichen Betriebsführung ergeben sich Einsparpotentiale, insbesondere bei der Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Im **Betriebszweig Abwasserwerk** haben sich nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2011 bis 2013 die Schmutzwassermengen in den letzten Jahren wieder erhöht. Sie sind in 2021 mit 942.585 m³ (Vorjahr: 961.472 m³) zwar leicht rückläufig, liegen aber oberhalb des Niveaus von 2019. Trotz aller Bemühungen zur Reduzierung der verbrauchsunabhängigen Kosten ist in Zukunft mit einer unvorteilhaften Entwicklung des Kosten-Mengen- bzw. Kosten-Flächen-Verhältnisses zu rechnen. Auch bei gleichbleibenden bzw. leicht angestiegenen Abwassermengen in den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass externe Einflussfaktoren wie z.B. der allgemeine Bevölkerungsrückgang sowie das Sparverhalten von privaten Haushalten und von Betrieben dauerhaft zu entsprechenden Minderungen des Frischwasserverbrauchs, der Grundlage für die Schmutzwasserabrechnung ist, führen werden.

Die Starkregenfälle der letzten Jahre und die Ziele des Gewässerschutzes erhöhen zudem die technischen und rechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen. Damit verbundene Investitionsentscheidungen werden einen erheblichen Liquiditätsbedarf nach sich ziehen. Dem haben die politischen Gremien der Gemeinde Hiddenhausen durch eine Änderung der Kalkulationsbasis für die Gebührenermittlung und eine Erhöhung der Gebührentarife für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser mit Wirkung vom 01.01.2017 entgegen gewirkt. Ob der damit verbundene Anstieg des Gebührenaufkommens ausreichen wird, den Anforderungen an ein bedarfsgerechtes Abwasserentsorgungssystem gerecht zu werden, bleibt abzuwarten.

Der **Betriebszweig Bauhof** unterhält Geschäftsbeziehungen ausschließlich zur Kernverwaltung der Gemeinde und zu den Kommunalbetrieben. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl dauerhaft die Tragfähigkeit des Betriebszweiges sicherzustellen, als auch Planungssicherheit für Kernhaushalt und Kommunalbetriebe zu erreichen. Empfehlungen aus einer Organisationsuntersuchung des Bauhofes, eine Salzlagerhalle zu errichten und den Winterdienst vermehrt auf den Einsatz von Feuchtsalz umzustellen, sind umgesetzt worden. Mit der Einführung eines neuen Programmes für die Abrechnung der vom Bauhof erbrachten Leistungen zum 01.01.2015, orientieren sich die Stundensätze und Pauschalen seit 2016 an den tatsächlichen Kosten. Auch wenn das Wirtschaftsjahr 2021 als Folge witterungsbedingter Mehreinsätze mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen hat, bedarf es als Folge der Fehlbeträge in den Vorjahren einer Neujustierung sowohl aufwands- als auch ertragsseitig.

Der Betriebszweig **Gebäudemanagement** ist durch die Bereitstellung der Kommunalen Gebäude und der Sportstätten eng mit der seit Jahren schwierigen Haushaltslage der Kernverwaltung verknüpft. Die Anforderungen, einerseits entsprechend der Vorgaben des Eigenbetriebsrechts kostendeckende Mieten zu erheben, andererseits aber den Haushalt der Kernverwaltung nicht über Gebühr zu belasten, erfordert auch weiterhin umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen.

Dazu zählen:

- die Anpassung des Gebäudebestandes an den tatsächlichen Bedarf,
- die energetische Optimierung des Gebäudebestandes,
- die Verbesserung und Optimierung des Ressourceneinsatzes.

Die Veräußerung von Wohnimmobilien in den zurückliegenden Jahren hat in der Phase massiver Flüchtlingszuweisungen in der zweiten Jahreshälfte 2015 dazu geführt, dass der notwendige Wohnraum nicht mehr aus eigenem Gebäudebestand sichergestellt werden konnte. In den Jahren 2015 und 2016 sind zusätzlich sieben Wohngebäude erworben und zwei Häuser in Modulbauweise errichtet worden, weil Anmietungen am Wohnungsmarkt nicht in ausreichendem Maße möglich waren. Bereits zum Jahresende 2015 stagnierte die Zahl der Flüchtlinge. Zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf sind Mietverhältnisse über die Jahre gekündigt worden, soweit die Mietverträge nicht längerfristig angelegt waren. Zum Bilanzstichtag wurden zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen noch 281 Betten in 16 Gemeinschaftsunterkünften und in 10 angemieteten Wohnungen (Belegungsquote: 60,1 %) vorgehalten. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 hat die Zahl der Flüchtlinge wieder deutlich zugenommen. Stand 20.05.2022 betrug die Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine bereits 202. Eigens für diesen Zweck sind bisher bereits 10 Wohnungen angemietet und 4 Wohnhäuser erworben worden. Das Gebäudemanagement steht auch weiterhin vor der Herausforderung, den Bedarf an Wohnraum decken zu müssen und gleichzeitig Überkapazitäten so gering wie möglich zu halten. Mit Inkrafttreten einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2017 liegt das Risiko finanzieller Ausfälle wieder bei der Kernverwaltung. Sie erstattet den Kommunalbetrieben die kalkulierten Mieten unabhängig von Belegung und Auslastung.

Mit der Übertragung von drei **Sportstätten** auf die Sportgemeinschaft Schweicheln 1919 e.V., den Sportverein 06 Oetinghausen e.V. und die Spielvereinigung 09/28 Hiddenhausen e.V. können schon seit Jahren die Betriebskosten dauerhaft gesenkt werden, da vertragliche Vereinbarungen die Bewirtschaftung der Sportplätze im Wesentlichen durch die betroffenen Sportvereine vorsehen.

Zur Konsolidierung des Betriebszweiges trägt seit Jahren auch die Überlassung von Räumlichkeiten im **Haus des Bürgers** an die Arbeiterwohlfahrt bzw. einen privaten Betreiber durch Personalkosteneinsparungen und die teilweise Erstattung der Bewirtschaftungskosten bei.

Dem im **Friedhofswesen** seit geraumer Zeit zu beobachtenden veränderten Bestattungsverhalten und der Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen ist durch eine am 01.01.2017 in Kraft getretene neue Friedhofs- und Gebührensatzung nochmals Rechnung getragen worden. Neben

Urnenstelen, Urnenkreisen und einem Urnenhain stehen inzwischen auch der „Garten der Erinnerung“ auf dem Hauptfriedhof Schweicheln-Bermbeck und ein Baumkreis auf dem Friedhof Eils-
hausen als Bestattungsform zur Verfügung. Zum 01.01.2017 sind neue Gebührensätze in Kraft
getreten. Die Anpassung bei den Gebühren für Nutzungsrechte wird sich jedoch erst mittelfristig
auf die Ertragslage des Betriebszweiges auswirken, da diese zu passivieren sind und über 30
Jahre aufgelöst werden. Zur Konsolidierung wird es auf Dauer erforderlich sein, die vorzuhaltenden
Friedhofsflächen und -einrichtungen am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

In den Jahren 2020 und 2021 haben Kulturveranstaltungen der Gemeinde als Folge der Corona-
Pandemie nur eingeschränkt stattgefunden. Ab 2022 wird das Veranstaltungsprogramm „**Kultur
in der Provinz**“ mit den Schwerpunkten Kinderveranstaltungen, Ausstellungen und Kooperati-
onsveranstaltungen mit Vereinen neu aufgelegt.

Mit der **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** als regionalem Energieversorger eröffnen
sich für die beteiligten Kommunen Chancen durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf Erzeu-
gung, Bezug, Transport und Verteilung von Strom in der Region. Mit Blick auf die Energiewende
gilt dies insbesondere für die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien. Es wird davon aus-
gegangen, dass sich die aus den Jahresüberschüssen der WWE ergebenden Beteiligungserträge
langfristig positiv auf die Vermögens- und Ertragslage des Betriebszweiges **Beteiligungen** aus-
wirken. Den steuerlichen Belastungen für die Kommanditisten, die sich im Wesentlichen aus der
unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zwischen Handels- und Steuerrecht er-
geben, tritt das Unternehmen durch renditeträchtige Beteiligungen an Unternehmen entgegen,
die sowohl die Erzeugung erneuerbarer Energien als auch das Management intelligenter Mess-
systeme betreffen. Auf diese Weise sollen die zugesagten Renditen dauerhaft sichergestellt wer-
den.

Die Kapitalerträge aus der Beteiligung an der **Interargem GmbH** haben sich als Folge vertraglich
reduzierter Verbrennungsentgelte für den Siedlungsabfall seit Jahren verringert. Obwohl vom
Jahresüberschuss 2021 (T€ 21.115) T€ 9.115 in die Gewinnrücklage eingestellt werden, liegt die
Ausschüttung mit einer Nettorendite von 4,74 % oberhalb des auf dem Kapitalmarkt derzeit er-
zielbaren Niveaus. Das Unternehmen befindet sich mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH als Mehr-
heitsgesellschafterin seit Anfang 2016 vollständig in kommunaler Hand. Die Renditen aus der
zum 01.01.2017 auf 0,62 % verdoppelten Beteiligungsquote werden sich auch zukünftig positiv
auf die Ertragslage des Betriebes auswirken.

Die Regelungen zu den Ausgleichszahlungen, die die Kommunalbetriebe als Minderheitsgesell-
schafter der **Stadtwerke Herford GmbH (SWH)** erhalten, werden an die Vorgaben des Körper-
schaftsteuerrechts angepasst. Statt einer vom Gewinn der Versorgungssparte abhängigen Aus-
schüttung soll für die Jahre 2022 bis 2026 eine fixe Ausgleichszahlung vereinbart werden, die
jährlich T€ 513 vor Steuern betragen wird. Entsprechende Beschlüsse haben der Rat der Ge-
meinde und die Gesellschafterversammlung der SWH in ihren Sitzungen am 23.06. und

29.06.2022 gefasst. Mit einer mittelfristigen Netto-Rendite von rd. 8,6 % wird die Ertragssituation der Kommunalbetriebe weiterhin vorteilhaft beeinflusst.

Die Übertragung des Aufgabenbereichs Musikschule in die **Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH** wird die Ertragslage des Unternehmens dauerhaft belasten und regelmäßig Jahresfehlbeträge verursachen, die bis 2021 aus vorhandenen Gewinnrücklagen abgedeckt werden konnten. Verlustübernahmen von Seiten der Kommunalbetriebe sind mittelfristig unvermeidbar. Einen entsprechenden Beschluss hat der Rat der Gemeinde bereits in seiner Sitzung am 12.12.2019 gefasst.

Noch nicht absehbar sind die Folgen einer möglichen neuerlichen **Corona-Welle** im Herbst/Winter 2022. Große Sorgen bereiten darüber hinaus die massiv angestiegenen **Energiepreise** und die stetig steigende **Inflationsrate**, die die Ertragslage der Kommunalbetriebe belasten.

Bekannte **Risiken** sind in einem Risikofrüherkennungssystem erfasst worden und entsprechende Maßnahmen abgeleitet worden. Zurzeit sind keine entwicklungs- oder existenzgefährdenden Risiken erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Betrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Als sog. Payer-Swaps eingegangene Finanzgeschäfte dienen ausschließlich der Zinssicherung. Zwischen den Grundgeschäften mit variabler Verzinsung und den Payer-Swaps wurden jeweils Bewertungseinheiten gebildet. Dabei stehen sich die variablen Zinsen der Grundgeschäfte und die durch die Zinsswaps ausgeglichenen Zinsen deckungsgleich gegenüber. Ein Grundgeschäft mit bisher variablem Zinssatz ist im Wirtschaftsjahr 2016 der ehemaligen Wirtschaftsbetriebe durch ein Darlehen mit festem Zinssatz abgelöst worden. Durch die unkündbare Laufzeit des ehemals notwendigen Payer-Swaps ist zur Risikominimierung in Form eines Zinsrückgangs und zur Aufrechterhaltung der Bewertungseinheit noch ein zusätzlicher Receiver-Swap abgeschlossen worden.

VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Hiddenhausen, den 22.07.2022

gez. Frenzel
Betriebsleiter

Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

I N H A L T

Blatt

1.	Rechtliche Verhältnisse	2
2.	Wirtschaftliche Grundlagen	3

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Hiddenhausen
Firma	Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung führt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Hiddenhausen“
Sitz	Hiddenhausen
Betriebssatzung	Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 15. Dezember 2016 wurden die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen zum 1. Januar 2017 durch die Servicebetriebe Hiddenhausen übernommen und in „Kommunalbetriebe Hiddenhausen“ umbenannt. Die Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Hiddenhausen in der Fassung vom 16. Dezember 2016 ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Betriebs	Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umfasst die Betriebszweige Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemanagement und Friedhöfe, OGS/Kultur/Bücherei und Beteiligungen. Gemäß § 1 der Betriebssatzung sind Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung: • die Vermietung und Verpachtung sowie die Bereitstellung der kommunalen Gebäude, Sportstätten und Friedhöfe einschließlich der zugeordneten Grundstücke • Erwerb, Veräußerung und Anmietung, • Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung, • Erhebung von Mieten und Gebühren, • weitere Serviceleistungen, das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften der kommunalen Daseinsvorsorge, • der Betrieb des Baubetriebshofs,

- die Erfüllung der der Gemeinde Hiddenhausen nach dem jeweils gültigen Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung, der Betrieb sowie die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten und die Bereitstellung ähnlicher Serviceleistungen jeglicher Art für die Gemeinde Hiddenhausen, u.a. durch den Betrieb des Abwasserwerkes,
- Durchführung und Betrieb des Offenen Ganztags (OGS) der Gemeinde Hiddenhausen,
- Betrieb und Unterhaltung der Bücherei sowie
- Förderung der Kultur und Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Stammkapital 12.400.000,00 €

Unternehmensträger Gemeinde Hiddenhausen

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Betriebsleitung Betriebsleiter:
Herr Andreas Frenzel

Betriebsausschuss Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind von einem eigens für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde gebildeten Betriebsausschuss, dem sonst keine weiteren Aufgaben übertragen worden sind, wahrgenommen worden. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind aus dem Anhang ersichtlich.

Wesentliche Beschlüsse	20.09.2021	- Beschlussempfehlung an den Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (Feststellung durch den Rat am 30.09.2021)
	15.11.2021	- Weitergabe des Wirtschaftsplans 2022 an die Fraktionen (Beschlossen durch den Rat am 16.12.2021)

**Ausgleichszahlung
Minderheitenanteil
SWH**

Ergänzungsvereinbarung vom 20. September 2004 zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH und der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) vom 15. August 2002 mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2006. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate vor Jahresende.

Mit Beschlüssen vom 23. Juni 2022 (Rat der Gemeinde Hiddenhausen) und vom 29. Juni 2022 (Gesellschafterversammlung der SWH) wurden der Ergebnisabführungsvertrag dahingehend geändert, dass für die Jahre 2022 bis 2026 eine fixe Ausgleichszahlung in Höhe von 513 T€ vor Steuern an die KBH erfolgt.

Stromlieferverträge

Seit dem 1. Januar 2018 bestehen Stromlieferverträge mit der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) für Verwaltungsgebäude, Schulen und Tarifabnahmestellen sowie mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (EWB) für die Kläranlagen. Die Verträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

**Steuerliche Ver-
hältnisse**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen ist mit ihren Betriebszweigen Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemanagement, Friedhöfe hoheitlich tätig und unterliegt nicht der Besteuerung. Im Betriebszweig Beteiligung wird die Kommanditbeteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG gehalten, die einen sog. Miteigentümer Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet. Mit diesem BgA unterliegen die KBH der Besteuerung mit Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag.

Der Betrieb hat von der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG zur weiteren Anwendung der alten Rechtslage nach § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung Gebrauch gemacht. Die Optionserklärung gilt für alle nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführten Leistungen.

Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG****I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung) und den Betriebsausschuss (§ 4 Betriebssatzung) bestehen keine gesonderten Geschäftsordnungen. Es gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Hiddenhausen.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der einstufigen Ausgestaltung der Betriebsleitung nicht notwendig. Die Aufgaben der Organe sind in der Betriebssatzung festgelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Kommunalbetriebe Hiddenhausen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Sachverhalte, die die Kommunalbetriebe betreffen, werden im Betriebsausschuss und im Rat der Gemeinde beraten und entschieden. Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Darüber hinaus hat der Rat vier Mal getagt. Niederschriften zu allen Sitzungen sind erstellt worden und lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Andreas Frenzel, ist Vertreter eines Mitglieds der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford“, Vertreter eines Mitglieds der Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH, erstes stellvertretendes Mitglied sowohl in der Gesellschafter- als auch in der Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie Mitglied der Bandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die auf die Kommunalbetriebe Hiddenhausen entfallenden anteiligen Personalkosten der Betriebsleitung werden durch die Gemeinde gezahlt und den Kommunalbetrieben Hiddenhausen im Rahmen eines an die Gemeinde zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrags belastet, der im Anhang angegeben ist. Die Gemeinde zahlt den Ratsmitgliedern eine monatliche Pauschale gem. § 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1. a) EntschVO NRW. Da die Kommunalbetriebe keine Vergütungen an Organmitglieder leisten, ist keine individualisierte Angabe im Anhang erfolgt.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert eine Dienstanweisung für die Kommunalbetriebe Hiddenhausen. In dieser Dienstanweisung sind die Vertretung des Betriebs, die Unterzeichnung von Sitzungsvorlagen, die Freigabe bzw. Unterzeichnung von Buchungsanordnungen und die Befugnisse zur Auftragsvergabe geregelt. Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses für die Kommunalbetriebe Hiddenhausen sind in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Hiddenhausen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Die Regelungen in der Dienstanweisung und der Zuständigkeitsordnung entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und werden regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach den o.g. Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Bürgermeister der Gemeinde Hiddenhausen hat zum 1. April 2007 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Gemeinde Hiddenhausen erlassen, die auch für die Kommunalbetriebe Hiddenhausen gilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die Richtlinien, Ordnungen und Arbeitsanweisungen der Gemeinde Hiddenhausen und die Dienstanweisung der Kommunalbetriebe Hiddenhausen. Diese sind für die Größe des Eigenbetriebs und für die wesentlichen Geschäftsprozesse angemessen ausgestaltet. Die Vergabeverfahren werden vom Kreis Herford durchgeführt. Im Verlauf der Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Neu abgeschlossene Verträge werden seit einigen Jahren zentral im Amt für Finanzwesen elektronisch archiviert. Altverträge werden in den zuständigen Fachämtern elektronisch oder in Akten aufbewahrt. Insgesamt ist somit eine ordnungsgemäße Dokumentation gewährleistet. Es ist damit begonnen worden die Altverträge in die zentrale Vertragsdatenbank zu übernehmen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für die Kommunalbetriebe Hiddenhausen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt und gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW dem Haushaltsplan der Gemeinde Hiddenhausen beigelegt.

Im Wirtschaftsplan werden die kurz- und mittelfristige Planung für den Gesamtbetrieb, aber auch für die einzelnen Betriebszweige dargestellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Die gemäß § 20 EigVO zu erstellenden Quartalsberichte an den Bürgermeister und den Betriebsausschuss gehen u.a. auch auf Abweichungen zwischen den Ansätzen des Wirtschaftsplans und den Istzahlen ein.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebs.

In der kostenrechnenden Betriebszweigen Abwasserwerk (Schmutz- und Regenwasser) sowie Friedhofswesen sind Gebührenergachkalkulation durchgeführt worden. Kostenüberdeckungen werden als Verbindlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW erfasst.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Buchführungssoftware Infoma newsystem kommunal gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle, die wie die Kreditüberwachung vom Amt für Finanzwesen durchgeführt wird.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Gemeinde Hiddenhausen. Die Steuerung erfolgt durch das Amt für Finanzwesen. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diesbezügliche Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Während der Prüfung sind uns keine Fälle bekannt geworden, in denen Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt worden sind. Es besteht ein Mahn- und Vollstreckungswesen, das gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine separate Controlling-Abteilung. Das Controlling wird aber durch das Amt für Finanzwesen der Gemeinde Hiddenhausen durchgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen hält eine Beteiligung von 100 % an der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH und von 8,98 % an der Stadtwerke Herford GmbH. Eine Steuerung und Überwachung der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen ist dadurch gewährleistet, dass der Betriebsleiter, Herr Frenzel, und Frau Hackländer (stellvertretende Leiterin des Amtes für Finanzwesen) die Geschäftsführung der NWH innehaben. Eine Überwachung der Stadtwerke Beteiligung wird durch die Mitgliedschaft des Bürgermeisters im Aufsichtsrat und des Kämmerers in der Gesellschafterversammlung der SWH sichergestellt.

Mit Beitrittsvertrag vom 26. Juni 2013 ist die Gemeinde Hiddenhausen als Kommanditistin in die neu gegründete Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG eingetreten. Die Anteile von aktuell 1,83 % werden von den Kommunalbetrieben gehalten. Der Bürgermeister ist Mitglied in der Kommanditisten- und Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie im Regionalbeirat Nord. Eine Steuerung und Überwachung der Beteiligung ist somit möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

In regelmäßigen Abständen wird der für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellende Wirtschaftsplan (Soll-Zahlen) mit den Ist-Zahlen verglichen. Größere Abweichungen werden hinsichtlich ihres Ursprungs analysiert.

Der Betrieb hat ein Risikofrüherkennungssystem einschließlich Risikoinventur installiert. Die Risiken werden dabei über eine Excel-Risikomatrix systematisch erfasst, laufend aktualisiert und bewertet. Auf dieser Risikoerfassung aufbauend wird ein Maßnahmenkatalog abgeleitet. Eine jährliche Fortschreibung erfolgt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach Art und Umfang geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken sind in einer Risikomatrix - differenziert nach Betriebszweigen - schriftlich fixiert worden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die bestehenden Maßnahmen und Frühwarnsignale der Risikofrüherkennung beziehen sich auf die aktuellen Geschäftsprozesse und Funktionen. Eine jährliche Fortschreibung erfolgt. Außerdem können durch unterjährige Vergleiche und Analysen von Abweichungen zum Wirtschaftsplan bestandsgefährdende Entwicklungen erkannt werden.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es gibt eine Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement vom 15. April 2016 der Gemeinde Hiddenhausen, die auch für die KBH Anwendung findet.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein. Die Zinsswaps werden nur zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Eine laufende Überwachung wird durch das Amt für Finanzwesen sichergestellt; dies wird dem Geschäftsumfang gerecht.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Da es keine Derivate, die nicht der Risikoabsicherung dienen, gibt, entfällt eine Erfolgskontrolle für diese.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es existiert eine Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement der Gemeinde Hiddenhausen vom 15. April 2016. Diese ist auch für die KBH anzuwenden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung ist durch Personenidentität des Betriebsleiters und des Leiters des Amtes für Finanzwesen (Herr Frenzel) gewährleistet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu 6a) bis 6f):

Eine spezielle Abteilung Interne Revision besteht nicht.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Verlauf der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen zuvor keine Zustimmung des Betriebsausschusses eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind im Berichtsjahr nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Während der Prüfung haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für die geplanten Investitionen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt, die die oben genannten Punkte abdecken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ein Urteil über die Angemessenheit des Preises nicht möglich gewesen ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan wird regelmäßig überwacht. Für alle größeren Investitionen gibt es einen eigenen Auftrag, für den ein Budget vorgegeben wird. Wesentliche Abweichungen werden von den entsprechenden Fachabteilungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Verlauf unserer Prüfung sind keine wesentlichen Überschreitungen bei Investitionen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte für solche Gestaltungen liegen nicht vor.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben. Die Vergabeverfahren werden vom Kreis Herford durchgeführt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei wesentlichen Beschaffungen, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass von diesem Grundsatz abgewichen worden ist.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Quartalsberichte werden elektronisch in das Ratsinformationssystem eingestellt, auf das alle Ratsmitglieder Zugriff haben. Herr Frenzel als Betriebsleiter hat regelmäßig an den Betriebsausschusssitzungen teilgenommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs und der Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewinkelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Berichtsjahr ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewinkelte Geschäfte getätigt worden sind.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Betriebsausschuss hat keinen besonderen Wunsch bezüglich der zu berichtenden Themen geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und eine Vermögenseigenschadenversicherung für die Gemeinde Hiddenhausen, die auch den Eigenbetrieb einschließen. Für die Versicherungen sind angemessene Selbstbehalte vereinbart. Inhalt und Konditionen liegen uns vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Durch die Personenidentität des Betriebsleiters, Herrn Andreas Frenzel, mit der Leitung des Amtes für Finanzwesen der Gemeinde Hiddenhausen kommt es grundsätzlich zu einem Interessenkonflikt. Das Amt für Finanzwesen führt das Controlling und die Überwachungsaufgaben für die Kommunalbetriebe durch. Aufgrund der Personenidentität kommt es insoweit zu einer Selbstkontrolle.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt unseres Erachtens nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Vermögensbestände weisen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände aus.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Eigenkapitalquote des Betriebs 40,5 % (vergleichbarer Vorjahreswert 41,0 %). Rechnet man die Sonderposten zum Eigenkapital, beträgt die Eigenmittelquote zum Bilanzstichtag 54,2 % (vergleichbarer Vorjahreswert 54,8 %).

Die für das Wirtschaftsjahr 2022 geplanten Investitionen in Höhe von 7.875 T€ sollen mit 5.285 T€ aus Darlehensaufnahmen und mit 1.239 T€ aus Investitionskostenzuschüssen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 beträgt im Kernhaushalt 42 T€ (Vorjahr 1.726 T€) und bei den Kommunalbetrieben 1.125 T€ (Vorjahr 2.254 T€). Demgegenüber stehen kurzfristige Bankverbindlichkeiten im Kernhaushalt von 3.468 T€ (Vorjahr 10.901 T€) und bei den Kommunalbetrieben von 3.138 T€ (Vorjahr 3.695 T€).

Der Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Verteilung von Finanzierungslasten für von den Kommunen wahrgenommene Aufgaben auf Bund, Länder und Kommunen abhängig sein.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entsprechende Mittel hat der Betrieb erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Kommunalbetriebe Hiddenhausen verfügen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme sind nicht zu erwarten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist geplant, den Jahresüberschuss von 349 T€ in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichtes zur spartenbezogenen Analyse der Ertragslage der KBH.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Konditionen der Leistungsabwicklung sind angemessen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage trifft auf die Kommunalbetriebe Hiddenhausen nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Betriebszweige Friedhöfe und OGS/Kultur/Bücherei erzielten im abgelaufenen Berichtsjahr Verluste mit insgesamt - 1.741 T€; davon resultieren - 269 T€ aus dem Betriebszweig Friedhöfe und - 1.472 T€ aus dem Bereich OGS / Kultur / Bücherei.

Im Betriebszweig Friedhöfe resultiert die Unterdeckung im Wesentlichen aus der aufgabenbedingt tendenziellen Überkapazität der vorzuhaltenden Friedhofsflächen in Verbindung mit langjährigen Nutzungsvereinbarungen (i.d.R. 30 Jahre).

Der Betriebszweig OGS / Kultur / Bücherei ist durch die Zusammenfassung kommunaler Aufgaben dauerdefizitär. Er finanziert sich zum Teil durch Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuweisungen. Die entstehenden Jahresfehlbeträge können nur durch Überschüsse anderer Betriebszweige gedeckt werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen im Betriebszweig Friedhöfe:

Seit einigen Jahren wird das Angebot regelmäßig um zeitgerechte und pflegearme Bestattungsformen erweitert.

Zudem ist zum 1. Januar 2017 eine neue Gebührensatzung in Kraft getreten. Die Anpassung der Gebühren für Nutzungsrechte wird sich jedoch erst mittelfristig auf die Ertragslage des Betriebszweiges auswirken, da die Gebührenzahlungen passiviert werden und über die Nutzungsdauer von 30 Jahren ertragswirksam vereinnahmt werden.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Antworten zu Fragenkreis 15.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antworten zu Fragenkreis 15.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kommunalbetriebe
Hiddenhausen
Wirtschaftsplan 2023

HIDDENHAUSEN

NKF

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan	1
Allgemeines	3
Erfolgsplan Kommunalbetriebe Hiddenhausen	5
Kommunalbetriebe Hiddenhausen - Vermögensplan	7
Kommunalbetriebe Hiddenhausen Erfolgsplan nach Sparten	9
Investitionsprogramm	11
Verpflichtungsermächtigungen	14
Stellenübersicht	15
Betriebszweig Abwasserwerk	17
Abwasserwerk	17
Abwasserwerk - Vermögensplan	18
Abwasserwerk - Erläuterungen	20
Betriebszweig Bauhof	25
Bauhof	25
Bauhof - Vermögensplan	26
Bauhof - Erläuterungen	28
Betriebszweig Gebäudemanagement	32
Gebäudemanagement	32
Gebäudemanagement - Vermögensplan	33
Gebäudemanagement - Erläuterungen	35
Betriebszweig Friedhöfe	42
Friedhöfe	42
Friedhöfe - Vermögensplan	43
Friedhöfe - Erläuterungen	45
Betriebszweig OGS, Kultur, Bücherei	48
OGS, Kultur, Bücherei	48
OGS, Kultur, Bücherei - Vermögensplan	49
OGS, Kultur, Bücherei - Erläuterungen	50

Betriebszweig Beteiligungen	54
Beteiligungen	54
Beteiligungen - Vermögensplan	55
Beteiligungen - Erläuterungen	56
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021	58
Kommunalbetriebe Hiddenhausen - Bilanz zum 31.12.2021	58
Kommunalbetriebe Hiddenhausen - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021	59

**Wirtschaftsplan
der Kommunalbetriebe Hiddenhausen
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 14 bis 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen am 15.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	18.118.300 EUR
---------------------	----------------

in den Aufwendungen auf	19.202.600 EUR
-------------------------	----------------

im Vermögensplan

in Einzahlungen / Mittelherkunft auf	10.262.600 EUR
--------------------------------------	----------------

in Auszahlungen / Mittelverwendung auf	10.262.600 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
festgesetzt.

4.894.200 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

800.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

5.000.000 EUR

- 93 -

Hiddenhausen, den 16.12.2022

gez. Hüffmann
Bürgermeister

gez. Schnitker
SchriftführerIn

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Allgemeines

Mit dem Abwasserwerk wurde zum 01.01.1993 die erste eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Hiddenhausen gegründet. Nach weiteren Ausgliederungen und verschiedenen strukturellen Veränderungen hat sich der Rat der Gemeinde zum 01.01.2017 für die Neuordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Beteiligungen ausgesprochen.

Im Wesentlichen bedeutet dies

- die Zusammenfassung der bestehenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu den Kommunalbetrieben Hiddenhausen (KBH),
- den Vollständigen Erwerb der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen (NWH),
- die Einbringung der vom Kernhaushalt gehaltenen Anteile an den Stadtwerken Herford und
- die Ausgliederung der Aufgaben Offener Ganztage, Gemeindebücherei, Kulturveranstaltungen, Kulturförderung in die KBH.

Die Kommunalbetriebe Hiddenhausen bestehen aus den Betriebszweigen Abwasserwerk, Bauhof, Gebäudemanagement, OGS/Kultur/Bücherei, Friedhöfe und Beteiligungen mit den darin enthaltenen allgemeinen Ansätzen.

Abweichungen zwischen Gebührenrecht und Handelsrecht führen im Betriebszweig Abwasserwerk zum Ausweis eines Jahresüberschusses im Erfolgsplan.

Der Betriebszweig Bauhof ist in Erträgen und Aufwendungen auskömmlich kalkuliert. Die für unterschiedliche kommunale Bereiche erbrachten Leistungen werden vom Gemeindehaushalt vergütet. Zwischen den einzelnen Betriebszweigen erbrachte Leistungen werden über interne Verrechnungen abgebildet.

Das Gebäudemanagement stellt seine Leistungen dem Kernhaushalt gegen Entgelt zur Verfügung. Die Mietzahlungen im aktuellen Wirtschaftsplan basieren auf der Kostenrechnung für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen. Darüber hinaus werden Kostensteigerungen als Folge des Krieges in der Ukraine und der Corona-Pandemie gesondert gegenüber dem Kernhaushalt abgerechnet. Wegen der weiterhin stark angespannten Finanzlage der Gemeinde ist es nicht möglich, alle notwendigen oder sinnvollen Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Prioritäten. Die Erträge aus den Mietzahlungen der Gemeinde decken trotz aktueller Datenbasis für die Kostenrechnung nicht alle Aufwendungen des Betriebszweigs Gebäudemanagement. Es ist zwingend erforderlich mittelfristig eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen, ohne dabei jedoch den Kernhaushalt übermäßig zu belasten. Unterstützt werden kann dieser Prozess durch ein strukturiertes Unterhaltungsmanagement für den vorhandenen Gebäudebestand. Darüber hinaus wird zukünftig jährlich eine

Anpassung der Vergütung für die erbrachten Leistungen auf Basis einer aktuellen Kostenrechnung erfolgen. Eine neue Gebührensatzung für die gemeindlichen Unterkünfte, die die aktuelle Kostenentwicklung berücksichtigt, wird zur Zeit erarbeitet. Auch hier ist künftig eine jährliche Anpassung der Abrechnungssätze vorgesehen.

Über die Mieten für die übrigen Gebäude ergänzend abzugelten sind Personal- und Sachkosten sowie die sich aus der Investitionstätigkeit ergebenden Abschreibungen. Die Anforderungen an den von der Kommune bereitzustellenden Unterbringungsbedarf sind weiter abzuwarten. Hier werden in Abhängigkeit von künftigen Entwicklungen Anpassungen erforderlich sein.

Der Betriebszweig Friedhöfe entspricht dem bisherigen Gebührenhaushalt. Abweichungen von Handels- und Gebührenrecht führen zu einem strukturell bedingten Jahresverlust, da der Auflösungsbetrag aus in der Vergangenheit erworbenen Nutzungsrechten inflationsbedingt geringer ist als die aktuellen Einzahlungen. Die demographische Entwicklung und Veränderungen in der Auswahl der Bestattungsform erfordern hier eine regelmäßige Überprüfung des kommunalen Angebots und der Gebührenkalkulation. Die Arbeitsgruppe Friedhöfe wird sich dazu künftig aktueller Themen aus dem Friedhofsbereich annehmen.

Der Betriebszweig OGS, Kultur, Bücherei enthält aus dem Kernhaushalt ausgegliederte dauerdefizitäre kommunale Aufgaben. Zielsetzung ist, sowohl Bedarfs- als auch Kostenorientierung im Blick zu behalten und zu optimieren. Es ist vorgesehen, Fehlbeträge soweit möglich aus positiven Ergebnissen der anderen Betriebszweige abzudecken. Sollte dies nicht gelingen, ist perspektivisch ein Ausgleich aus Mitteln des Kernhaushalts herbeizuführen.

Im Betriebszweig Beteiligungen gebündelt sind die Gesellschaftsanteile an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE), der Stadtwerke Herford GmbH (SWH), der Interargem GmbH (IA) und der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH.

Insgesamt entspricht die Struktur des Eigenbetriebes noch nicht den in die Neuordnung der Eigenbetriebe und Beteiligungen gesetzten Erwartungen. Anzumerken ist hier allerdings die gegenüber den Planungen positive Entwicklung in den zurückliegenden Jahresabschlüssen. Die gegenwärtige konjunkturelle Lage und die hohe Inflation, die zunehmend in der Breite der deutschen Volkswirtschaft ankommt und mit steigenden Verbraucherpreisen auch die kommunalen Haushalte belastet, erschweren zunehmend die Planung und Austarierung von Erträgen und Aufwendungen des Betriebes. Maßnahmen von Bund und Land, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bleiben abzuwarten. In den nächsten Jahren bedarf es weiterhin deutlicher Anstrengungen, damit ein dauerhaft tragfähiger Geschäftsbetrieb sichergestellt ist.



Kommunalbetriebe Hiddenhausen Erfolgsplan

Position		Ergebnis 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1.	Umsatzerlöse	12.738.859,92	13.531.400	14.364.600	14.760.600	15.267.400	15.558.200
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	53.515,31	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.782.715,31	1.430.200	2.479.800	2.353.400	2.326.500	1.437.300
5.	Materialaufwand:	4.626.705,25	5.335.700	6.329.200	6.552.900	6.338.800	5.750.200
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.304.191,32	1.369.400	2.314.400	2.297.400	2.303.400	1.788.200
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.322.513,93	3.966.300	4.014.800	4.255.500	4.035.400	3.962.000
6.	Personalaufwand:	3.186.558,07	3.489.500	3.909.700	4.059.400	4.213.000	4.370.700
	a) Löhne und Gehälter	2.480.487,27	2.709.400	3.029.700	3.144.900	3.263.200	3.383.600
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	706.070,80	780.100	880.000	914.500	949.800	987.100
	davon für Altersversorgung	205.488,89	223.400	258.100	268.200	279.100	292.100
7.	Abschreibungen:	3.199.225,74	3.294.200	3.630.900	3.756.500	3.845.500	3.867.700
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.199.225,74	3.294.200	3.630.900	3.756.500	3.845.500	3.867.700
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.681.335,82	3.870.800	4.220.400	4.239.200	4.265.000	4.286.400
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.333.481,02	1.265.400	1.271.400	1.275.400	1.278.400	1.297.100
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.751,94	2.600	2.500	2.600	2.600	2.600
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	654.301,76	604.000	751.400	873.600	909.600	991.600

Position		Ergebnis 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0,00	0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	206.360,19	371.700	343.500	305.800	277.800	262.800
15.	Ergebnis nach Steuern	362.836,67	-736.300	-1.066.800	-1.395.400	-974.800	-1.234.200
16.	Sonstige Steuern	13.801,60	15.600	17.500	17.500	17.500	17.500
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	349.035,07	-751.900	-1.084.300	-1.412.900	-992.300	-1.251.700

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>							
Jahresverlust		751.900	1.084.300		1.412.900	992.300	1.251.700
Auflösung Investitionszuschüsse		377.600	400.300		402.200	399.300	399.300
Auflösung Kanalanschlussbeiträge		130.000	130.000		130.000	130.000	130.000
Auflösung Nutzungsrechte		204.000	204.000		210.000	216.000	222.000
<u>Investitionen</u>							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		2.000.000	1.900.000	0	0	0	0
Baumaßnahmen		6.463.600	2.752.500	800.000	1.631.000	3.081.000	3.531.000
Investitionskostenanteile		150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
Technische Ausstattung		300.000	300.000	0	250.000	150.000	150.000
Kraftfahrzeuge		350.000	390.000	0	100.000	100.000	40.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung		152.000	209.500	0	253.900	187.500	177.500
Ausleihungen		0	275.000		0	0	0
Erwerb von Beteiligungen		319.000	319.000	0	319.000	319.000	319.000
Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände		140.000	144.000	0	144.000	144.000	144.000
Summe Investitionen		9.874.600	6.440.000	800.000	2.847.900	4.131.500	4.511.500
<u>Darlehenstilgung</u>		2.064.000	2.004.000	0	2.165.000	2.318.000	2.299.000
Summe		13.402.100	10.262.600	800.000	7.168.000	8.187.100	8.813.500

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR		Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>							
Jahresüberschuss		0	0		0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.294.200	3.630.900		3.756.500	3.845.500	3.867.700
Veräußerung bewegliches Vermögen		0	5.000		20.000	10.000	5.000
<u>Außenfinanzierung</u>							
Investitionskostenzuschüsse		1.238.800	164.400		74.200	0	0
Kanalanschlussbeiträge		140.000	10.000		10.000	10.000	10.000
Investitionskostenanteile Dritter		0	0		0	0	800.000
Erlöse aus Grundstücksveräußerungen		0	0		0	0	0
Erwerb Nutzungsrechte		430.000	410.000		410.000	410.000	410.000
<u>Darlehensaufnahme</u>		7.284.800	4.894.200		1.342.300	2.646.500	2.221.500
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		1.014.300	1.148.100		1.555.000	1.265.100	1.499.300
Summe		13.402.100	10.262.600		7.168.000	8.187.100	8.813.500



Kommunalbetriebe Hiddenhausen Erfolgsplan

Position		Gesamt	Abwasserwerk	Bauhof	Gebäudema- nagement	Friedhöfe	OGS, Kultur, Bücherei	Beteiligungen
1.	Umsatzerlöse	14.364.600	6.982.000	1.486.000	5.185.000	407.600	304.000	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.479.800	45.000	83.300	1.395.900	58.000	897.600	0
5.	Materialaufwand:	6.329.200	2.821.000	261.500	2.695.900	425.600	125.200	0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.314.400	401.000	138.500	1.652.900	29.500	92.500	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.014.800	2.420.000	123.000	1.043.000	396.100	32.700	0
6.	Personalaufwand:	3.909.700	723.000	1.469.000	1.509.900	83.000	124.800	0
	a) Löhne und Gehälter	3.029.700	547.000	1.150.000	1.170.800	64.200	97.700	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	880.000	176.000	319.000	339.100	18.800	27.100	0
	davon für Altersversorgung	258.100	72.000	86.000	89.000	4.400	6.700	0
7.	Abschreibungen:	3.630.900	1.845.000	157.000	1.525.700	62.900	40.300	0
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.630.900	1.845.000	157.000	1.525.700	62.900	40.300	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.220.400	542.000	274.400	946.900	145.100	2.205.800	106.200
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.271.400	0	0	0	0	0	1.271.400
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0

Position		Gesamt	Abwasserwerk	Bauhof	Gebäudemana- gement	Friedhöfe	OGS, Kultur, Bücherei	Beteiligungen
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.500	0	0	2.200	200	0	100
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	751.400	297.000	6.400	354.000	3.000	0	91.000
	<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	343.500	0	0	0	0	0	343.500
15.	Ergebnis nach Steuern	-1.066.800	799.000	-599.000	-449.300	-253.800	-1.294.500	730.800
16.	Sonstige Steuern	17.500	1.000	4.000	12.500	0	0	0
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.084.300	798.000	-603.000	-461.800	-253.800	-1.294.500	730.800
18.	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.089.200	10.000	613.000	466.200	0	0	0
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.089.200	78.000	10.000	389.000	150.000	462.200	0
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	0	-68.000	603.000	77.200	-150.000	-462.200	0
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-1.084.300	730.000	0	-384.600	-403.800	-1.756.700	730.800

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahmen Abwasserbereich	2023	VE	2024	2025	2026	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Maschinentechnische Ausrüstung	300.000,00 €		250.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €		
Bewegliches Vermögen	50.000,00 €		100.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	100.000,00 €		100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €		
Investitionskostenanteile Kläranlagen Herford/Enger	150.000,00 €		150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €		
Hausanschlüsse	30.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		
Gesellschafterdarlehen (Ausleihung) an KSV OWL	275.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	275.000,00 €	0,00 €
Kanalerneuerung Industriegebiet	0,00 €	500.000,00 €	200.000,00 €	1.800.000,00 €	2.450.000,00 €	4.800.000,00 €	350.000,00 €
Kanalerneuerung Industriegebiet - Investitionskostenanteile (Einzahlung)	0,00 €		0,00 €	0,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €
Kanalsanierung	900.000,00 €		900.000,00 €	900.000,00 €	900.000,00 €		

Investitionsmaßnahmen Bauhof	2023	VE	2024	2025	2026	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Bauhoffahrzeuge	390.000,00 €		100.000,00 €	100.000,00 €	40.000,00 €		
Bewegliches Vermögen	20.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		
Bauliche Maßnahmen Bauhof	50.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €	100.000,00 €

Investitionsmaßnahmen Gebäudemanagement	2023	VE	2024	2025	2026	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Bewegliches Vermögen	53.100,00 €		51.500,00 €	51.500,00 €	51.500,00 €		
Bewegliches Vermögen - Ukraine -	20.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		
Bewegliches Vermögen - Ukraine Wohngebäude -	50.000,00 €		40.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €		
Erwerb Unterkünfte - Ukraine -	1.100.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €
Vorratsflächen f. gemeindliche Baumaßnahmen	800.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	800.000,00 €	0,00 €
Sanierung Mittelstufenhaus OPG	390.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.218.500,00 €	3.828.500,00 €
Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept Haus der Begegnung	150.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €
Neubau Außenstelle Jugendamt - Planungskosten	140.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €
Umbau Bürgerbüro	78.500,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.500,00 €	0,00 €
2. baulicher Rettungsweg GS Lippinghausen	100.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Sanierung Flutlichtanlage Sportplatz Lippinghausen	70.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	145.000,00 €	75.000,00 €
Sanierung Sporthalle GS Hiddenhausen	400.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €
Sporthalle GS Eilshausen: Abluftanlage Duschräume, Lüftungsanlage	0,00 €		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Sporthalle GS Eilshausen: Hallenboden, Prallschutz, Sicherheitsbeleuchtung	0,00 €		0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Neubau Feuerwehrrätehaus Schweicheln inkl. Photovoltaikanlage	73.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.498.000,00 €	4.425.000,00 €
Feuerwehrrätehaus Schweicheln - Photovoltaikanlage - Fördermittel	40.500,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.500,00 €	0,00 €
Sanierung Friedrich-Ebert-Str. 50 - Neuveranschlagung im Wirtschaftsplan 2023	120.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €
Sanierung Friedrich-Ebert-Str. 50a - Neuveranschlagung im Wirtschaftsplan 2023	100.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Sanierung Treffpunkt Sundern kostenseitig bereits abgeschlossen	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	582.000,00 €	582.000,00 €
Sanierung Treffpunkt Sundern - Fördermittel -	123.900,00 €		74.200,00 €	0,00 €	0,00 €	495.200,00 €	297.100,00 €

Investitionsmaßnahmen Friedhöfe	2023	VE	2024	2025	2026	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Bewegliches Vermögen	5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
Urnenstelen	139.000,00 €		139.000,00 €	139.000,00 €	139.000,00 €		
Garten der Erinnerung Hauptfriedhof Schweicheln	10.000,00 €		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		
Erweiterung Rasengrabfeld Eilshausen	21.000,00 €		21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	143.000,00 €	59.000,00 €
Übrige Wegearbeiten Friedhöfe	20.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		

Investitionsmaßnahmen OGS/Kultur/Bücherei	2023	VE	2024	2025	2026	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Bewegliches Vermögen OGS	10.000,00 €		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		
Bewegliches Vermögen Bücherei	6.400,00 €		12.400,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €		

Investitionsmaßnahmen Beteiligungen	2023	VE	2024	2025	2026	Gesamt- betrag	bisher bereit- gestellt
Erhöhung Beteiligungsansatz WWE durch Tilgung der durch WWE fremdfinanzierten Anteile	319.000,00 €		319.000,00 €	319.000,00 €	319.000,00 €		

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2023	Summe EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlung			
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 ff. EUR
Kanalerneuerung Industriegebiet	500.000	200.000	300.000	0	0
Bauliche Maßnahmen Bauhof	300.000	300.000	0	0	0
Summe	800.000	500.000	300.000	0	0

Nachrichtlich:

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		1.342.300	2.646.500	2.221.500	0
--	--	-----------	-----------	-----------	---

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Stellenübersicht

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe nach TVÖD	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen
<u>Betriebszweig</u> <u>Abwasserwerk</u>				
11	1,50 (1,5)	1,00 (1)	1,00 (1,0)	0,5 Leitung Baubetriebshof
10	0,00 (0,0)	0,50 (0,5)	0,50 (0,5)	
7	6,00 (6)	6,00 (6)	6,00 (6)	
2	0,19 (1,0)	0,19 (0,5)	0,19 (1,0)	1 Teilzeitkraft
Summe	7,69 (8,5)	7,69 (8,0)	7,69 (8,5)	
<u>Betriebszweig</u> <u>Bauhof</u>				
11	0,50 (0,5)	0,00 (0,0)	0,00 (0,0)	0,5 Leitung Baubetriebshof
10	0,00 (0,0)	0,50 (0,5)	0,50 (0,5)	
8	1,00 (1,0)	1,00 (1,0)	1,00 (1,0)	
7	13,08 (14)	9,90 (11)	9,90 (11)	3 Teilzeitkräfte
3	4,00 (4)	4,00 (4)	4,00 (4)	1 Teilzeitkraft
2	0,32 (1)	0,32 (1)	0,32 (1)	
Summe	18,90 (20,5)	15,72 (17,5)	15,72 (17,5)	
<u>Betriebszweig</u> <u>Gebäudemanagement</u>				
9c	1,00 (1)	1,00 (1)	1,00 (1)	1 Teilzeitkraft
9a	1,00 (1)	0,00 (0)	0,00 (0)	
8	1,67 (2)	1,00 (1)	1,00 (1)	
7	4,00 (4)	3,00 (3)	3,00 (3)	
6	0,00 (0)	2,67 (3)	2,67 (3)	1 Teilzeitkraft
5	0,89 (1)	0,89 (1)	0,89 (1)	1 Teilzeitkraft
3	1,04 (2)	1,04 (2)	1,04 (2)	1 Teilzeitkraft
2	16,33 (35,0)	16,33 (34,5)	15,42 (34,0)	34 Teilzeitkräfte
Summe	25,93 (46,0)	25,93 (45,5)	25,02 (45,0)	

<u>Betriebszweig Bücherei</u>				
10	1,00	(1)	1,00	(1)
6	0,76	(2)	0,76	(2)
Summe	1,76	(3)	1,76	(3)
<u>Betriebszweig Friedhöfe</u>				
8	1,00	(1)	1,00	(1)
Summe	1,00	(1)	1,00	(1)
Insgesamt	55,28	(79)	52,10	(75)

Nachwuchskräfte (Abwasserwerk und Bauhof)

Bezeichnung	vorgesehen für 2023	vorgesehen für 2022	Beschäftigt am 01.10.2022	Vermerke, Erläuterungen
Auszubildende	2 (2)	2 (2)	2 (2)	Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik und zum Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Nachrichtlich: beschäftigte Beamte (Abwasserwerk)

Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen
A 11	1,00 (1)	1,00 (1)	1,00 (1)	Beamte sind nach § 17 EigVO im Stellenplan der Gemeinde zu führen

Angabe in Vollzeit-Stellen. Die Anzahl der Beschäftigten ist in Klammern gesetzt.



Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Abwasserwerk
Erfolgsplan

Position		Ergebnis 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1.	Umsatzerlöse	6.326.275,35	6.536.000	6.982.000	7.071.000	7.258.000	7.338.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	76.401,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.	Materialaufwand:	2.272.823,48	2.556.000	2.821.000	2.816.000	2.913.000	2.903.000
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	293.017,14	297.000	401.000	404.000	409.000	412.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.979.806,34	2.259.000	2.420.000	2.412.000	2.504.000	2.491.000
6.	Personalaufwand:	627.389,68	671.000	723.000	753.000	784.000	817.000
	a) Löhne und Gehälter	480.315,05	510.000	547.000	569.000	592.000	615.000
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	147.074,63	161.000	176.000	184.000	192.000	202.000
	davon für Altersversorgung	60.973,91	65.000	72.000	76.000	80.000	86.000
7.	Abschreibungen:	1.785.924,36	1.795.000	1.845.000	1.885.000	1.925.000	1.930.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.785.924,36	1.795.000	1.845.000	1.885.000	1.925.000	1.930.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	433.638,99	487.000	542.000	553.000	563.000	562.000
9.	Erträge aus Beteiligungen	175,33	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.792,62	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	345.812,24	273.000	297.000	310.000	319.000	372.000
15.	Ergebnis nach Steuern	942.055,55	799.000	799.000	799.000	799.000	799.000
16.	Sonstige Steuern	722,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	941.333,55	798.000	798.000	798.000	798.000	798.000
18.	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	7.139,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	82.068,95	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	-74.929,95	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	866.403,60	730.000	730.000	730.000	730.000	730.000

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>							
Auflösung Kanalanschlussbeiträge		130.000	130.000		130.000	130.000	130.000
<u>Investitionen</u>							
Baumaßnahmen		1.990.000	1.030.000	500.000	1.230.000	2.830.000	3.480.000
Investitionskostenanteile		150.000	150.000		150.000	150.000	150.000
Technische Ausstattung		300.000	300.000		250.000	150.000	150.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung		50.000	50.000		100.000	50.000	50.000
Ausleihungen		0	275.000		0	0	0
Summe Investitionen		2.490.000	1.805.000		1.730.000	3.180.000	3.830.000
<u>Darlehenstilgung</u>		1.000.000	930.000		925.000	905.000	845.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		600.000	600.000		600.000	600.000	600.000
Summe		4.220.000	3.465.000	500.000	3.385.000	4.815.000	5.405.000

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR		Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>							
Jahresüberschuss		730.000	730.000		730.000	730.000	730.000
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.795.000	1.845.000		1.885.000	1.925.000	1.930.000
<u>Außenfinanzierung</u>							
Investitionskostenzuschüsse		135.000	0		0	0	0
Kanalanschlussbeiträge		140.000	10.000		10.000	10.000	10.000
Investitionskostenanteile Dritter					0	0	800.000
<u>Darlehensaufnahme</u>		1.420.000	880.000		760.000	2.150.000	1.935.000
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		0	0		0	0	0
Summe		4.220.000	3.465.000		3.385.000	4.815.000	5.405.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	6.982.000 EUR
Schmutzwassergebühren	3.351.000 EUR
Die Ansatzermittlung ergibt sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Berücksichtigt wurde dabei ein Gebührensatz von 3,59 EUR/m ³ und eine Schmutzwassermenge von 933.000 m ³ .	
Regenwassergebühren	2.002.000 EUR
Die Regenwassergebühr beträgt 1,09 EUR/m ² , so dass sich bei einer Bemessungsgrundlage von 1.822.000 m ² der nebenstehende Ansatz errechnet.	
Entwässerungsgebühren für Straßenflächen	901.000 EUR
Die jeweiligen Straßenbaulastträger (Straßen NRW, Kreis, Gemeinde) entrichten, ausgehend von rd. 826.000 m ² zu entwässernden Straßenflächen und dem Gebührensatz von 1,09 EUR/m ² , den nebenstehenden Betrag an das Abwasserwerk.	
Gebührenüberschüsse aus Vorjahren	441.000 EUR
Gem. § 6 Abs. 2 KAG sind Gebührenüberschüsse innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird in entsprechender Höhe ertragswirksam aufgelöst.	
Betriebskostenbeteiligungen der Städte Bünde und Enger	137.000 EUR
Die Städte Bünde und Enger, die aus ihren Gebieten Abwasser in die Kläranlage Hiddenhausen einleiten, beteiligen sich vertragsgemäß an den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten.	
Entsorgung von Fremdschlamm	20.000 EUR
Der Klärschlamm der Kläranlage Deponie Reesberg wird in Hiddenhausen entsorgt.	
Auflösung Kanalanschlussbeiträge	130.000 EUR
Bislang vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge sind gemäß Eigenbetriebsverordnung jährlich mit 3 % aufzulösen.	

4. Sonstige betriebliche Erträge	45.000 EUR
Vor allem die Auflösung erhaltener investiver Zuwendungen wird unter diesem Posten verbucht.	
5. Materialaufwand	2.821.000 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	401.000 EUR
Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Energie und Instandhaltungs- sowie Betriebsmaterial (u.a. Chemikalien, Labormaterial, Treibstoffe, Werkzeug, Arbeitskleidung, Reinigungsmittel).	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.420.000 EUR
Kostenanteile für die Mitbenutzung der Kläranlagen Herford und Enger, die Ausgaben für die Instandhaltung und Wartung der Kläranlagen, der Sonderbauwerke und der Kanalisation sowie die Klärschlamm- und Reststoffverwertung erfordern im Wesentlichen die nachgewiesenen Voranschläge.	
6. Personalaufwand	723.000 EUR
a) Löhne und Gehälter	547.000 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	176.000 EUR
Bezugsgrundlage für den Personalaufwand ist die beigefügte Stellenübersicht. Ferner haben tariflich und gesetzlich bedingte Anpassungen Berücksichtigung gefunden.	
7. Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.845.000 EUR
Zahlen der Anlagenbuchhaltung und Werte 2022 in Betrieb genommener bzw. in 2023 noch in Betrieb zu nehmen- der Anlagen und Wirtschaftsgüter wurden für die Berechnung der Abschreibungen genutzt.	

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	542.000 EUR
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	194.000 EUR
Hiermit erfolgt die Abgeltung von Verwaltungsleistungen aller Bediensteten der Gemeindeverwaltung, die unmittelbar oder mittelbar für das Abwasserwerk tätig sind. Der Ansatz beinhaltet auch die Buchführung, die durch Personal der Gemeinde erledigt wird. Ferner werden über den Verwaltungskostenbeitrag Sachausgaben entschädigt.	
Einziehung Abwassergebühren	50.000 EUR
Für die Einziehung der Schmutzwassergebühren erhalten die Stadtwerke Herford das nebenstehende Entgelt.	
Abwasserabgabe	113.000 EUR
Für das Einleiten von gereinigtem Abwasser in ein Gewässer erhebt das Land eine Abwasserabgabe, deren Höhe sich nach der Menge und der Restbelastung des Abwassers bemisst.	
Versicherungen	25.000 EUR
Posten für Gebäude-, Maschinen-, Inventar-, Kfz- und Haftpflichtversicherungen.	
Übriges	160.000 EUR
Hier werden hauptsächlich die Aufwendungen für Ingenieur- und Beratungshonorare, Jahresabschlussprüfung, Telefon, Büromaterial, Porto, laufende Kosten für EDV-Programme, Dienstreisen, Fortbildung, Erbbauzinsen, Mieten, Gebühren und Verbandsbeiträge verbucht.	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	297.000 EUR
Zinsaufwand für bestehende bzw. vorgesehene Kredite.	
16. Sonstige Steuern	1.000 EUR
Überwiegend Kraftfahrzeugsteuern erfordern den veranschlagten Betrag.	
20. Interne Leistungsverrechnung	-68.000 EUR
Hier erfolgt die Verrechnung von Leistungen zwischen den Betriebszweigen Abwasserwerk und Bauhof.	

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

Auflösung Kanalanschlussbeiträge	130.000 EUR
Siehe hierzu die Erläuterungen zur Position „Erfolgsplan - Erträge: Auflösung Kanalanschlussbeiträge“.	
Baumaßnahmen	1.030.000 EUR
Kanalsanierungen	900.000 EUR
Es sollen Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise (Inliner) durchgeführt werden.	
Kanalerneuerung Industriegebiet	
Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation in Bosch- und Industriestraße entspricht nicht mehr den technischen Regelwerken, so dass eine Erneuerung geplant ist. Die Durchführung der Maßnahme ist in den Jahren ab 2024 vorgesehen. Zur frühzeitigen Ausschreibung und Beauftragung von Leistungen wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000 EUR angesetzt.	
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	100.000 EUR
Bedarfsposition für kleinere Kanalbauprojekte und Planungen.	
Hausanschlüsse	30.000 EUR
Der Betrag ist für die nachträgliche Herstellung bislang fehlender Hausanschlüsse vorgesehen.	
Investitionskostenanteile	150.000 EUR
An nachträglichen Investitionen auf den Kläranlagen Herford und Enger hat sich die Gemeinde Hiddenhausen vertragsgemäß zu beteiligen.	
Technische Ausstattung	300.000 EUR
Der Ansatz ist für die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von maschinentechnischen Anlagen vorgesehen. Geplant ist u.a. die Erneuerung der Elektro- und Steuertechnik auf der Kläranlage Hiddenhausen.	

Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000 EUR
Der Ansatz dient der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Geräten.	
Ausleihungen	275.000 EUR
Im kommenden Jahr soll ein Gesellschafterdarlehen an die Klärschlammverwertung OWL GmbH, an der die Gemeinde Hiddenhausen mit einem Anteil von 0,684 % beteiligt ist, in Höhe des nebenstehenden Betrags gewährt werden. Mit dem Darlehen soll die Kapitalausstattung eines Tochterunternehmens finanziert werden. Ziel dieser Gesellschaft ist der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage gemeinsam mit einem strategischen Partner. Das dafür erforderliche Vergabeverfahren wird zur Zeit durchgeführt.	
Darlehenstilgung	930.000 EUR
Gemäß den aufgestellten Schuldendienstplänen werden Tilgungsleistungen in der vermerkten Höhe fällig.	
<u>Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft</u>	
Jahresüberschuss	730.000 EUR
Der Jahresüberschuss ergibt sich aus Abweichungen zwischen Gebührenrecht und Handelsrecht.	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.845.000 EUR
Es wird auf die Ausführungen zu „Erfolgsplan / Aufwendungen: Abschreibungen auf Anlagevermögen“ verwiesen.	
Kanalanschlussbeiträge	10.000 EUR
Erwartete Kanalanschlussbeiträge auf der Basis eines Beitragssatzes von 5,04 EUR/m².	
Darlehensaufnahme	880.000 EUR
Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme von Darlehen notwendig.	



Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Bauhof
Erfolgsplan

Position		Ergebnis 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1.	Umsatzerlöse	1.045.251,43	1.206.500	1.486.000	1.573.000	1.665.000	1.710.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	67.585,72	86.200	83.300	94.300	71.700	40.300
5.	Materialaufwand:	180.026,14	205.000	261.500	261.500	261.500	210.500
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.025,45	88.500	138.500	138.500	138.500	87.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.000,69	116.500	123.000	123.000	123.000	123.000
6.	Personalaufwand:	1.033.250,89	1.138.100	1.469.000	1.520.000	1.574.000	1.630.000
	a) Löhne und Gehälter	810.795,33	888.000	1.150.000	1.190.000	1.232.000	1.276.000
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	222.455,56	250.100	319.000	330.000	342.000	354.000
	davon für Altersversorgung	59.893,54	65.600	86.000	88.000	91.000	94.000
7.	Abschreibungen:	130.588,56	133.000	157.000	184.000	185.000	190.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130.588,56	133.000	157.000	184.000	185.000	190.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	224.495,74	269.600	274.400	281.200	286.600	290.200
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.804,40	7.000	6.400	19.600	28.600	28.600
15.	Ergebnis nach Steuern	-459.328,58	-460.000	-599.000	-599.000	-599.000	-599.000
16.	Sonstige Steuern	2.876,78	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-462.205,36	-464.000	-603.000	-603.000	-603.000	-603.000
18.	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	511.495,41	474.000	613.000	613.000	613.000	613.000
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	8.682,75	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	502.812,66	464.000	603.000	603.000	603.000	603.000
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	40.607,30	0	0	0	0	0

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Investitionen</u>							
Baumaßnahmen		100.000	50.000	300.000	300.000	0	0
Kraftfahrzeuge		350.000	390.000	0	100.000	100.000	40.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
Summe Investitionen		470.000	460.000	300.000	420.000	120.000	60.000
<u>Darlehenstilgung</u>		36.000	36.000		64.000	65.000	65.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		0	5.000		20.000	10.000	70.000
Summe		506.000	501.000	300.000	504.000	195.000	195.000

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR		Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>							
Jahresüberschuss		0	0		0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		133.000	157.000		184.000	185.000	190.000
Investitionskostenzuschüsse		45.000	0		0	0	0
Veräußerung bewegliches Vermögen		0	5.000		20.000	10.000	5.000
<u>Darlehensaufnahme</u>		328.000	339.000		300.000	0	0
Summe		506.000	501.000		504.000	195.000	195.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	1.486.000 EUR
Leistungsentgelte	1.432.000 EUR
Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Bauhofs werden die veranschlagten Entgelte erwartet.	
Erstattung von Kosten für Winterdienstgeräte	45.000 EUR
Die Kernverwaltung erstattet dem Bauhof jährlich Kosten für Winterdienstgeräte.	
Mieten	9.000 EUR
Aus der Vermietung einer Wohnung resultieren Erträge in der ausgewiesenen Höhe.	
4. Sonstige betriebliche Erträge	83.300 EUR
Lohnkostenzuschüsse	77.300 EUR
Lohnkostenzuschüsse von Dritten für Beschäftigte des Bauhofes sind in der nebenstehenden Höhe berücksichtigt.	
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen	5.000 EUR
Veräußerungserlöse von Fahrzeugen aus dem Bestand, für die im Vermögensplan Ersatzbeschaffungen geplant sind, werden hier ausgewiesen.	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.000 EUR
Die Auflösung erhaltener investiver Zuwendungen wird unter diesem Posten verbucht.	
5. Materialaufwand	261.500 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	138.500 EUR
Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Treibstoffen, Energie und Instandhaltungs- sowie Betriebsmaterial.	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Kostenanteile für die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge, Geräte und Liegenschaften erfordern im Wesentlichen die nachgewiesenen Voranschläge. 123.000 EUR

6. Personalaufwand 1.469.000 EUR

a) Löhne und Gehälter 1.150.000 EUR**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung** 319.000 EUR

Bezugsgrundlage für den Personalaufwand ist die beigefügte Stellenübersicht. Ferner haben tariflich und gesetzlich bedingte Anpassungen Berücksichtigung gefunden. Eingerechnet ist der Einsatz von drei Saisonkräften.

7. Abschreibungen auf Anlagevermögen 157.000 EUR

Berücksichtigt wurden die Daten der Anlagenbuchhaltung und die beabsichtigten Beschaffungen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen 274.400 EUR

Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde 199.800 EUR

Hiermit erfolgt die Abgeltung von Verwaltungsleistungen aller Bediensteten der Gemeindeverwaltung, die unmittelbar oder mittelbar für den Bauhof tätig sind.

Versicherungen 29.000 EUR

Posten für Gebäude-, Inventar-, Kfz- und Haftpflichtversicherungen.

Übriges 45.600 EUR

Hier werden hauptsächlich die Aufwendungen für EDV-Programme, Telefon, Büromaterial, Dienstreisen, Fortbildung und Gebühren verbucht.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 6.400 EUR

Zinsaufwand für bestehende bzw. vorgesehene Kredite.

16. Sonstige Steuern	4.000 EUR
-----------------------------	-----------

Kraftfahrzeugsteuern erfordern den veranschlagten Betrag.

20. Interne Leistungsverrechnung	603.000 EUR
---	-------------

Hier erfolgt die Verrechnung von Leistungen zwischen dem Bauhof und den übrigen Betriebszweigen.

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

Bauliche Maßnahmen	50.000 EUR
---------------------------	------------

Veranschlagt sind Planungskosten für den Umbau der Sozialräume und Sanitärbereiche.

Die Durchführung der Umbaumaßnahmen soll in 2024 erfolgen.

Zur frühzeitigen Ausschreibung und Beauftragung von Leistungen wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000 EUR angesetzt.

Kraftfahrzeuge	390.000 EUR
-----------------------	-------------

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines LKWs mit 180.000 €, eines Mähcontainers für einen Kleintraktor mit 15.000 €, eines Heckmulchers als Ergänzung für einen Traktor mit 17.000 €, eines Frontmähers mit Anhänger mit 18.000 € sowie eine im Bedarfsfall anstehende weitere Ersatzbeschaffung eines LKWs mit 160.000 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000 EUR
---	------------

Der Ansatz dient der Ersatzbeschaffung von Geräten und Werkzeugen.

Darlehenstilgung	36.000 EUR
-------------------------	------------

Gemäß den aufgestellten Schuldendienstplänen werden Tilgungsleistungen in der vermerkten Höhe fällig.

Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft

Abschreibungen auf Anlagevermögen	157.000 EUR
Es wird auf die Ausführungen zur Position „Erfolgsplan / Aufwendungen: Abschreibungen auf Anlagevermögen“ verwiesen.	
Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.000 EUR
Aus der Veräußerung von Bauhoffahrzeugen wird der nebenstehende Betrag erwartet.	
Darlehensaufnahme	339.000 EUR
Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme von Darlehen notwendig.	



Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Gebäudemanagement
Erfolgsplan

Position		Ergebnis 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1.	Umsatzerlöse	4.799.456,80	5.066.800	5.185.000	5.399.000	5.620.800	5.780.600
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	18.446,44	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	527.496,86	410.500	1.395.900	1.264.200	1.261.300	412.700
5.	Materialaufwand:	1.718.518,55	2.014.700	2.695.900	2.926.400	2.609.400	2.073.700
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	851.950,04	871.200	1.652.900	1.633.400	1.633.400	1.175.200
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	866.568,51	1.143.500	1.043.000	1.293.000	976.000	898.500
6.	Personalaufwand:	1.358.176,55	1.473.700	1.509.900	1.570.300	1.630.700	1.691.100
	a) Löhne und Gehälter	1.059.610,08	1.149.800	1.170.800	1.217.600	1.264.400	1.311.300
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	298.566,47	323.900	339.100	352.700	366.300	379.800
	davon für Altersversorgung	75.459,11	81.700	89.000	92.600	96.200	99.700
7.	Abschreibungen:	1.190.822,39	1.265.000	1.525.700	1.581.200	1.625.000	1.639.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.190.822,39	1.265.000	1.525.700	1.581.200	1.625.000	1.639.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	726.837,29	747.500	946.900	893.500	888.000	893.300
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	822,22	2.200	2.200	2.200	2.100	2.000
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.779,40	227.000	354.000	442.000	456.000	479.000
15.	Ergebnis nach Steuern	144.088,14	-248.400	-449.300	-748.000	-324.900	-580.800
16.	Sonstige Steuern	10.202,82	10.600	12.500	12.500	12.500	12.500
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	133.885,32	-259.000	-461.800	-760.500	-337.400	-593.300
18.	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	364.543,75	363.000	466.200	480.000	494.100	508.700
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	321.663,23	270.000	389.000	389.000	389.000	389.000
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	42.880,52	93.000	77.200	91.000	105.100	119.700
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	176.765,84	-166.000	-384.600	-669.500	-232.300	-473.600

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>							
Jahresverlust		166.000	384.600		669.500	232.300	473.600
Auflösung Investitionszuschüsse		377.600	400.300		402.200	399.300	399.300
<u>Investitionen</u>							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		2.000.000	1.900.000	0	0	0	0
Baumaßnahmen		4.212.100	1.621.500	0	50.000	200.000	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung		60.600	123.100	0	111.500	101.500	91.500
Summe Investitionen		6.272.700	3.644.600	0	161.500	301.500	91.500
<u>Darlehenstilgung</u>		771.000	779.000		907.000	1.069.000	1.101.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		0	0		0	0	0
Summe		7.587.300	5.208.500	0	2.140.200	2.002.100	2.065.400

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR		Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>							
Jahresüberschuss		0	0		0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.265.000	1.525.700		1.581.200	1.625.000	1.639.000
<u>Außenfinanzierung</u>							
Erlöse aus Grundstücksveräußerungen		0	0		0	0	0
Investitionskostenzuschüsse		1.058.800	164.400		74.200	0	0
<u>Darlehensaufnahme</u>		5.235.300	3.480.200		87.300	301.500	91.500
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		28.200	38.200		397.500	75.600	334.900
Summe		7.587.300	5.208.500		2.140.200	2.002.100	2.065.400

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	5.185.000 EUR
Mieten und Pachten	5.021.100 EUR
Mietzahlungen der Gemeinde für die Bereitstellung der Schulen, Sportanlagen, Feuerwehrrätehäuser, Denkmäler und das Rathaus sind mit 4.161.700 € veranschlagt. Hierbei zugrunde gelegt wurde eine Mietpreissteigerung von 10 % für 2023 und jeweils 3 % für die Jahre 2024 bis 2026 zu den Mieten des Vorjahres, um zu erwartenden Kostensteigerungen im Bereich Energie und Unterhaltungsaufwand Rechnung zu tragen. Mieterträge aus dem gemeindlichen Wohnungsbestand belaufen sich auf 859.400 €.	
Erstattungen Gemeindeverbände	163.900 EUR
Der Kernhaushalt leitet Erstattungen des Kreises Herford aus der Abrechnung von Betriebskosten für die Wittekindschule weiter.	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.395.900 EUR
Auflösung Investitionszuschüsse	400.300 EUR
In der Vergangenheit erhaltene Investitionskostenzuschüsse werden über die Nutzungsdauer des geförderten Objekts aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.	
Übrige betriebliche Erträge	995.600 EUR
Erstattungen für Schadensfälle und Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen an der OPG sind hier enthalten. Mit berücksichtigt sind außerdem Erstattungen der Kernverwaltung für Aufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie in Höhe von 133.600 € und für auf Grund des Ukrainekrieges veranschlagte Aufwendungen (Strom, Heizkosten) in Höhe von 848.600 €.	

5. Materialaufwand	2.695.900 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.652.900 EUR
Strom, Wasser, Gas u. a. für den Betrieb der vorgehaltenen Gebäude erfordern den nebenstehenden Betrag. Im Einzelnen werden veranschlagt:	
Heizkosten: 900.000 €	
Strom: 416.500 €	
Wasser/Abwasser: 102.000 €	
Reinigungsmittel, Hygieneartikel: 72.500 € (davon Corona-bedingte Aufwendungen: 18.800 €)	
Übrige Bewirtschaftungskosten wie Reparatur und Wartung, Treibstoffe, Leuchtmittel: 161.900 €	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.043.000 EUR
Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	1.021.500 EUR
Hier werden Leistungen im Wesentlichen zur Unterhaltung des kommunalen Grundstücks- und Gebäudebestandes verbucht.	
Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden werden unter Berücksichtigung aktueller Prioritäten geplant und durchgeführt.	
Veranschlagt sind im Einzelnen:	
Grundstücksunterhaltung einschl. Sportplätze: 293.000 €	
Gebäudeunterhaltung: 728.500 €	
Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung sind im Jahr 2023 u. a. folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:	
Sanierung Stützmauern Innenhof Rathaus (18.000 €)	
Mauersanierung im Bereich Personaleingang Rathaus (20.000 €)	
Entkopplung der Außenwände des Rathauses (15.000 €)	
Sanierung der WC-Anlage in einem Geschoss des Rathauses (40.000 €)	
Beleuchtung, Bodenbelags- und Malerarbeiten an der Grundschule Hiddenhausen (25.000 €)	
Umsetzung von Sanierungskonzepten an Grundschulen (20.000 €)	
Malerarbeiten und Teilparketterneuerung in der Mensa der Olof-Palme-Gesamtschule (14.500 €)	
Austausch Belag des DFB-Minispielfelds an der Grundschule Schweicheln-Bermbeck (20.000 €)	

Unterhaltung Kraftfahrzeuge und Geräte

21.500 EUR

Der ausgewiesene Betrag ist für notwendige Instandsetzungen vorgesehen.

6. Personalaufwand	1.509.900 EUR
a) Löhne und Gehälter	1.170.800 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	339.100 EUR
Der Personalaufwand ergibt sich aus der Umsetzung der beigefügten Stellenübersicht. Zu erwartende Tarifierhöhungen wurden berücksichtigt.	
7. Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.525.700 EUR
Zahlen der Anlagenbuchhaltung und Werte 2022 in Betrieb genommener bzw. in 2023 noch in Betrieb zu nehmender Anlagen und Wirtschaftsgüter wurden für die Berechnung der Abschreibungen genutzt.	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	896.900 EUR
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	440.900 EUR
Die Abgeltung von Verwaltungsleistungen der Gemeindeverwaltung einschließlich damit verbundener Sachaufwendungen wird hier ausgewiesen.	
Mieten und Pachten	232.000 EUR
Mietzahlungen für die Inanspruchnahme von Wohnraum und die Miete für Dienstfahrzeuge erfordern den eingestellten Ansatz.	
Gebühren, Grundbesitzabgaben	99.300 EUR
Grundbesitzabgaben, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren insbesondere für Grundschulen, Gesamtschulen, Mietwohnungen und Verwaltungsgebäude sind hier veranschlagt.	
Versicherungen	67.200 EUR
Enthalten sind Gebäude- und KFZ-Versicherungen sowie vom Kernhaushalt anteilig weiter berechnete Beiträge für Haftpflicht-, Unfall- und Eigenschadenversicherung und Schadensfälle.	

Prüfung und Beratung

89.700 EUR

Hierunter ausgewiesen sind Beratungs- und Ingenieurleistungen sowie anteilige Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses. Außerdem wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € für eine Machbarkeitsstudie zum „Treffpunkt Oetinghausen“ bereitgestellt.

Übrige betriebliche Aufwendungen

17.800 EUR

Geschäftsaufwendungen, Telefonkosten, Reisekosten und Fortbildungen sind in diesem Ansatz enthalten.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

354.000 EUR

Der Zinsaufwand wurde auf Grundlage der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne und unter Berücksichtigung geplanter Darlehensaufnahmen ermittelt.

16. Sonstige Steuern

12.500 EUR

Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern erfordern den veranschlagten Betrag.

18. Interne Leistungsverrechnung (Erträge)

466.200 EUR

Hier erfolgt die Verrechnung für die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Offenen Ganzttag.

19. Interne Leistungsverrechnung (Aufwendungen)

389.000 EUR

Hier erfolgt die Verrechnung von Leistungen des Bauhofes für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung.

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

Auflösung Investitionszuschüsse	400.300 EUR
--	-------------

Siehe hierzu die Erläuterungen zur Position „Erfolgsplan - Erträge: Auflösung Investitionskostenzuschüsse“.

Baumaßnahmen	3.609.600 EUR
---------------------	---------------

Erwerb Unterkünfte Ukraine	1.100.000 EUR
-----------------------------------	---------------

Bei dem nebenstehenden Betrag handelt es sich um nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus 2022, die für den Erwerb von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten neu veranschlagt werden.

Vorratsflächen für gemeindliche Baumaßnahmen	800.000 EUR
---	-------------

Sanierung Mittelstufenhaus OPG	390.000 EUR
---------------------------------------	-------------

Die Sanierung des Mittelstufenhauses an der OPG unter Einbezug der Aula wurde im Jahr 2021 begonnen. Zur Fertigstellung der Maßnahme werden im Jahr 2023 noch Ermächtigungen in der nebenstehenden Höhe berücksichtigt.

Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept Haus der Begegnung	150.000 EUR
--	-------------

Zur Erstellung eines Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitskonzepts werden Planungskosten in der nebenstehenden Höhe veranschlagt. Das Konzept ist notwendig für die Beantragung zusätzlicher EU-Fördermittel.

Neubau Außenstelle Jugendamt (Planungskosten)	140.000 EUR
--	-------------

Der Kreis Herford hat deutlich gemacht, dass das bisher genutzte Gebäude der Außenstelle (ehem. Hausmeisterhaus der OPG) nicht mehr den Anforderungen genügt.

Der veranschlagte Betrag setzt sich zusammen aus Planungskosten in Höhe von 65.000 € und Abbruchkosten für das bestehende Gebäude in Höhe von 75.000 €. Da die Höhe der Baukosten aktuell noch nicht konkret beziffert werden kann, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen einer Kostenschätzung in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Umbau Bürgerbüro	78.500 EUR
-------------------------	------------

Für den nebenstehenden Betrag sollen gegenüber dem jetzigen Bürgerbüro aus arbeitsschutz- und datenschutzrechtlichen Gründen drei einzelne Büros hergerichtet werden.

2. baulicher Rettungsweg Grundschule Lippinghausen

100.000 EUR

In der Grundschule Lippinghausen fehlen Rettungswege aus dem Altbau und dem Lehrerzimmer. Das ist das Ergebnis des 5-Jahresplans, der von Fachplanern und Brandschutzbeauftragten erstellt worden ist. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2023 erfolgen.

Sanierung Sporthalle Grundschule Hiddenhausen

400.000 EUR

Die Maßnahme wird für 2023 neu veranschlagt, da sie in 2022 nicht durchgeführt worden ist.

Es sollen insbesondere die Dusch- und Umkleieräume saniert werden (u. a. Erneuerung des Rohrleistungs- und Warmwassersystems) sowie der Sporthallenboden einschl. Prallschutz ausgetauscht werden.

Sanierung Flutlichtanlage Sportplatz Lippinghausen

70.000 EUR

Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Lippinghausen soll komplett erneuert und auf LED umgerüstet werden. Hierfür sind im Wirtschaftsplan 2021 Ermächtigungen in Höhe von 75.000 € berücksichtigt, die in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen worden sind und bis zum Abschluss der Maßnahme weiter übertragen werden. Der nebenstehende Ansatz dient der Finanzierung von Mehrkosten für die Installation einer vorgeschriebenen Blitzschutzanlage.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Schweicheln inkl. Photovoltaikanlage

73.000 EUR

Das neue Feuerwehrgerätehaus ist zu Beginn des Jahres 2022 in Betrieb genommen worden.

Über die in den vergangenen Wirtschaftsjahren für die Maßnahme bereitgestellten Ermächtigungen hinaus werden im Wirtschaftsjahr 2023 weitere 25.000 € für die Fertigstellung der Außenanlagen und 48.000 € für die Installation einer Photovoltaikanlage veranschlagt.

Sanierung Friedrich-Ebert-Straße 50 / 50a

220.000 EUR

Der Betrag wird neu veranschlagt, da die Maßnahme in 2022 aufgrund der notwendigen Belegung des Gebäudes zur Flüchtlingsunterbringung nicht durchgeführt werden konnte.

In beiden Objekten soll die Gebäudetechnik erneuert werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung123.100 EUR

Der Ansatz dient der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattung.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

Gebäudemanagement allgemein	3.000
Ortszentrum	6.600
Grundschulen inkl. Sporthallen	7.000
Gesamtschule inkl. Sporthalle	7.000
Sportstätten ohne Sporthallen	2.500
Wohngebäude	20.000
Übrige Gebäude	7.000

Außerdem sind 70.000 € im Ansatz berücksichtigt, die der Beschaffung von Ausstattung und Geräten für geflüchtete Personen aus der Ukraine dienen sollen.

Darlehenstilgung

779.000 EUR

Gemäß den aufgestellten Schuldendienstplänen werden Tilgungsleistungen in der vermerkten Höhe fällig.
Tilgungen für geplante Darlehensaufnahmen sind berücksichtigt.

Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft

Abschreibungen auf Anlagevermögen

1.525.700 EUR

Es wird auf die Ausführungen zur Position „Erfolgsplan / Aufwendungen: Abschreibungen auf Anlagevermögen“ verwiesen.

Investitionskostenzuschüsse

164.400 EUR

Berücksichtigt sind Fördermittel für die bereits abgeschlossene Sanierung des Treffpunktes Sundern mit 123.900 € und 40.500 € für die Photovoltaikanlage am Feuerwehrgerätehaus in Schweicheln.

Darlehensaufnahme

3.480.200 EUR

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme von Darlehen notwendig.



Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Friedhöfe
Erfolgsplan

Position		Ergebnis 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1.	Umsatzerlöse	383.979,34	407.100	407.600	413.600	419.600	425.600
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	35.068,87	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	40.994,43	43.400	58.000	58.900	59.800	50.700
5.	Materialaufwand:	375.205,38	438.900	425.600	437.700	442.500	449.500
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.706,44	20.200	29.500	29.500	29.500	19.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	361.498,94	418.700	396.100	408.200	413.000	430.000
6.	Personalaufwand:	74.901,47	80.300	83.000	86.300	89.600	92.900
	a) Löhne und Gehälter	58.336,72	62.200	64.200	66.700	69.300	71.900
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16.564,75	18.100	18.800	19.600	20.300	21.000
	davon für Altersversorgung	3.923,13	4.300	4.400	4.600	4.700	4.900
7.	Abschreibungen:	52.132,85	60.000	62.900	70.300	74.300	78.500
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	52.132,85	60.000	62.900	70.300	74.300	78.500
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.224,23	119.900	145.100	150.800	153.800	157.900
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134,10	200	200	200	200	200
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2.000	3.000	11.000	20.000	32.000
15.	Ergebnis nach Steuern	-154.287,19	-250.400	-253.800	-283.400	-300.600	-334.300
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-154.287,19	-250.400	-253.800	-283.400	-300.600	-334.300
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	114.404,00	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	-114.404,00	-130.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-268.691,19	-380.400	-403.800	-433.400	-450.600	-484.300

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>							
Jahresverlust		380.400	403.800		433.400	450.600	484.300
Auflösung Nutzungsrechte		204.000	204.000		210.000	216.000	222.000
<u>Investitionen</u>							
Baumaßnahmen		161.500	51.000	0	51.000	51.000	51.000
Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände		140.000	144.000	0	144.000	144.000	144.000
Summe Investitionen		301.500	195.000	0	195.000	195.000	195.000
<u>Darlehenstilgung</u>		5.000	3.000		10.000	16.000	22.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		0	0		0	0	0
Summe		890.900	805.800	0	848.400	877.600	923.300

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR		Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>							
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		60.000	62.900		70.300	74.300	78.500
<u>Außenfinanzierung</u>							
Erwerb Nutzungsrechte		430.000	410.000		410.000	410.000	410.000
<u>Darlehensaufnahme</u>		301.500	195.000		195.000	195.000	195.000
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		99.400	137.900		173.100	198.300	239.800
Summe		890.900	805.800		848.400	877.600	923.300

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	407.600 EUR
Erträge aus Gebühren	203.500 EUR
Hier werden die Gebühren aus Bestattungen ohne den Anteil für die Nutzungsrechte verbucht.	
Auflösung Nutzungsrechte	204.000 EUR
In der Vergangenheit erworbene Nutzungsrechte werden über den Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst.	
4. Sonstige betriebliche Erträge	58.000 EUR
Maßgeblich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der „Anteil öffentliches Grün“ mit 46.600 €. Als Ausgleich für die Grünanlagenfunktion der Friedhöfe trägt der Gemeindehaushalt einen Kostenanteil.	
Des Weiteren erstattet der Gemeindehaushalt einen Betrag in Höhe von 10.000 € für auf Grund des Ukrainekrieges gestiegenen Aufwendungen (Strom-, und Heizkosten).	
5. Materialaufwand	425.600 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.500 EUR
Veranschlagt sind	
Stromkosten von 20.000 €	
Kosten für Wasser/Abwasser mit 3.500 €	
Reinigungs- und Leuchtmittel mit 1.000 €	
Sonstige Sachleistungen mit 5.000 €.	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 396.100 EUR

Hier wird im Wesentlichen der Aufwand aus Leistungen der Friedhofsgärtner für die Unterhaltung der Friedhöfe verbucht. Auf die Unterhaltung der Grundstücke entfallen 357.000 €, auf die Gebäudeunterhaltung 36.100 €, auf die Wartung und Pflege von Geräten und Ausstattung 3.000 €.

6. Personalaufwand 83.000 EUR

a) Löhne und Gehälter 64.200 EUR

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 18.800 EUR

Der Personalaufwand ergibt sich aus der beigefügten Stellenübersicht. Zu erwartende Tariferhöhungen wurden berücksichtigt.

7. Abschreibungen auf Anlagevermögen 62.900 EUR

Zahlen der Anlagenbuchhaltung und Werte 2022 in Betrieb genommener bzw. in 2023 noch in Betrieb zu nehmender Anlagen und Wirtschaftsgüter wurden für die Berechnung der Abschreibungen genutzt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen 145.100 EUR

Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde 116.800 EUR

Die Abgeltung der Leistungen der Gemeindeverwaltung einschließlich damit verbundener Sachaufwendungen wird hier ausgewiesen.

Erstattungen an Kirchengemeinden 17.000 EUR

Für die Nutzung kirchlicher Räumlichkeiten werden Kosten erstattet.

Übrige betriebliche Aufwendungen 11.300 EUR

Hier sind u. a. Gebühren, Versicherungsbeiträge, Geschäftsaufwendungen und Prüfungskosten veranschlagt.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 3.000 EUR

Zinsaufwand für vorgesehene Kredite.

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

Baumaßnahmen	51.000 EUR
Berücksichtigt sind die Erweiterung des Rasengrabfeldes auf dem Friedhof Eilshausen mit 21.000 €, die Erweiterung des Gartens der Erinnerung auf dem Hauptfriedhof Schweicheln mit 10.000 € sowie Wegearbeiten auf den Friedhöfen mit insgesamt 20.000 €.	
Sonstige Vermögensgegenstände	144.000 EUR
Für die Beschaffung und Aufstellung von Urnenstelen und Urnenkreisen ist ein Betrag von 139.000 € eingeplant. Darüber hinaus sind Ersatzbeschaffungen für Mulden und Bahrwagen in Höhe von 5.000 € berücksichtigt.	
Darlehenstilgung	3.000 EUR
Für vorgesehene Kredite werden Tilgungsleistungen in der vermerkten Höhe veranschlagt.	

Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft

Abschreibungen auf Anlagevermögen	62.900 EUR
Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.	
Erwerb von Nutzungsrechten	410.000 EUR
Mit dem nebenstehenden Betrag ist der Erwerb von Nutzungsrechten kalkuliert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über einen Zeitraum von dreißig Jahren.	
Darlehensaufnahme	195.000 EUR
Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich.	



Kommunalbetriebe Hiddenhausen
OGS, Kultur, Bücherei
Erfolgsplan

Position		Ergebnis 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1.	Umsatzerlöse	183.897,00	315.000	304.000	304.000	304.000	304.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.070.027,59	845.100	897.600	891.000	888.700	888.600
5.	Materialaufwand:	80.131,70	121.100	125.200	111.300	112.400	113.500
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.492,25	92.500	92.500	92.000	93.000	94.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.639,45	28.600	32.700	19.300	19.400	19.500
6.	Personalaufwand:	92.839,48	126.400	124.800	129.800	134.700	139.700
	a) Löhne und Gehälter	71.430,09	99.400	97.700	101.600	105.500	109.400
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	21.409,39	27.000	27.100	28.200	29.200	30.300
	davon für Altersversorgung	5.239,20	6.800	6.700	7.000	7.200	7.500
7.	Abschreibungen:	39.757,58	41.200	40.300	36.000	36.200	30.200
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.757,58	41.200	40.300	36.000	36.200	30.200
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.159.716,17	2.165.900	2.205.800	2.256.100	2.266.500	2.273.000
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.003,00	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	-1.115.517,34	-1.294.500	-1.294.500	-1.338.200	-1.357.100	-1.363.800
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.115.517,34	-1.294.500	-1.294.500	-1.338.200	-1.357.100	-1.363.800
19.	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	356.359,23	359.000	462.200	476.000	490.100	504.700
20.	Saldo aus interner Leistungsverrechnung	-356.359,23	-359.000	-462.200	-476.000	-490.100	-504.700
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-1.471.876,57	-1.653.500	-1.756.700	-1.814.200	-1.847.200	-1.868.500

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Fehlbeträge aus Innenfinanzierung</u>							
Jahresverlust		1.653.500	1.756.700		1.814.200	1.847.200	1.868.500
<u>Investitionen</u>							
Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.400	16.400	0	22.400	16.000	16.000
Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände		0	0	0	0	0	0
Summe Investitionen		21.400	16.400	0	22.400	16.000	16.000
Summe		1.674.900	1.773.100	0	1.836.600	1.863.200	1.884.500

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR		Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>							
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		41.200	40.300		36.000	36.200	30.200
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		1.633.700	1.732.800		1.800.600	1.827.000	1.854.300
Summe		1.674.900	1.773.100		1.836.600	1.863.200	1.884.500

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

1. Umsatzerlöse	304.000 EUR
Erträge offener Ganztags	285.000 EUR
Die Elternbeiträge für die Teilnahme der Kinder am OGS oder an der Randstundenbetreuung werden hier verbucht.	
Eintrittsgelder Kulturveranstaltungen	15.000 EUR
Aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen werden Einnahmen in der genannten Höhe erwartet.	
Übrige Erträge	4.000 EUR
In der Gemeindebücherei werden jährliche Benutzungsgebühren in der nebenstehenden Höhe veranschlagt.	
4. Sonstige betriebliche Erträge	897.600 EUR
Zuweisungen vom Land	885.000 EUR
Die Offene Ganztagsgrundschule wird vom Land mit einem Pro-Kopf-Betrag für die teilnehmenden Kinder gefördert. Für die Randstundenbetreuung erhält die Gemeinde eine Pauschalzuweisung je Schule. Anstehende Projekte im Bereich Bücherei werden zu 60 % vom Land gefördert. Im Jahr 2023 belaufen sich die Fördermittel auf 11.400 €.	
Übrige betriebliche Erträge	12.600 EUR
Bei diesem Posten handelt es sich um unterschiedliche Einnahmen der Gemeindebücherei, insbesondere Mahngebühren/Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung von investiven Zuwendungen sowie Zuschüsse von privaten Unternehmen zum „Sommerleseclub“.	
Mitenthaltend ist außerdem ein Zuschuss des Kernhaushalts in Höhe von 500 € für Aufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie.	

5. Materialaufwand	125.200 EUR
Die Position umfasst insbesondere den Aufwand für die Durchführung des Kulturprogramms mit 50.000 € sowie für die Anschaffung von Medien und die Durchführung von Projekten der Gemeindebücherei mit 42.000 €. Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes für kulturelle Bildung sind mit 5.000 € berücksichtigt. Kosten für die Betriebsausstattung und Gerätschaften in der Bücherei und für den offenen Ganzttag belaufen sich auf insgesamt 28.200 €. Aufwendungen bedingt durch die Corona-Pandemie sind darin mit 500 € enthalten.	
6. Personalaufwand	124.800 EUR
a) Löhne und Gehälter	97.700 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	27.100 EUR
Der Personalaufwand ergibt sich aus der Umsetzung der beigefügten Stellenübersicht. Zu erwartende Tarifierhöhungen wurden berücksichtigt.	
7. Abschreibungen auf Anlagevermögen	40.300 EUR
Zahlen der Anlagenbuchhaltung und Werte 2022 in Betrieb genommener bzw. in 2023 noch in Betrieb zu nehmender Anlagen und Wirtschaftsgüter wurden für die Berechnung der Abschreibungen genutzt.	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.205.800 EUR
Kostenerstattungen	1.858.000 EUR
Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt ist Kooperationsträger der OGS und der Randstundenbetreuung. Neben der Auszahlung des gemeindlichen Zuschusses (703.000 €) werden auch die eingenommenen Elternbeiträge (285.000 €) sowie die Landeszuweisungen (870.000 €) für die Betreuung von 18 Gruppen an die AWO weitergeleitet.	
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	295.900 EUR
Die Abgeltung von Verwaltungsleistungen der Gemeindeverwaltung einschließlich damit verbundener Sachaufwendungen wird hier ausgewiesen.	

Übrige betriebliche Aufwendungen

51.900 EUR

Geschäftsaufwendungen, Programmkosten für die Medienverwaltung der Bücherei, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge und die Bezuschussung der heimischen Kulturvereine (6.000 €) sind in diesem Ansatz ausgewiesen. Auch die Kosten der Teilnahme am Landesprojekt „Kulturrucksack“ im Verbund mit den Städten Herford und Bünde (rd. 6.000 €), sowie die Kosten für das Projekt Kulturgeselle/in in Kooperation mit dem Kreis Herford (5.000 €) sind hier veranschlagt. Für die Förderung ehrenamtlichen Engagements sind 5.000 € berücksichtigt.

Es bestehen folgende Mitgliedschaften:

Nordwestdeutsche Philharmonie	3.200 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	150 €
Verband der Bibliotheken NW	190 €
Förderverein NRW-Stiftung	100 €
Bibliothekverein OWL	25 €
Westfälischer Heimatbund	50 €
Aktionsbündnis Eisenbahnstrecke Bassum-Bünde e. V.	24 €

19. Interne Leistungsverrechnung

462.200 EUR

Hier erfolgt die Verrechnung von Zahlungen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Gebäudemanagements mit 458.200 € und des Bauhofes mit 4.000 €.

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

Betriebs- und Geschäftsausstattung

16.400 EUR

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Ausstattung für den Offenen Ganzttag und die Bücherei erfordern den nebenstehenden Ansatz.

Vermögensplan - Einzahlungen / Mittelherkunft

Abschreibungen auf Anlagevermögen

40.300 EUR

Es wird auf die Ausführungen zur Position „Erfolgsplan / Aufwendungen: Abschreibungen auf Anlagevermögen“ verwiesen.



Kommunalbetriebe Hiddenhausen
Beteiligungen
Erfolgsplan

Position		Ergebnis 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
4.	Sonstige betriebliche Erträge	209,71	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.423,40	80.900	106.200	104.600	107.100	110.000
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.333.305,69	1.265.400	1.271.400	1.275.400	1.278.400	1.297.100
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	200	100	200	300	400
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.905,72	95.000	91.000	91.000	86.000	80.000
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	206.360,19	371.700	343.500	305.800	277.800	262.800
15.	Ergebnis nach Steuern	1.005.826,09	718.000	730.800	774.200	807.800	844.700
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.005.826,09	718.000	730.800	774.200	807.800	844.700
21.	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	1.005.826,09	718.000	730.800	774.200	807.800	844.700

Vermögensplan

Auszahlungen / Mittelverwendung	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Investitionen</u>							
Erwerb von Beteiligungen		319.000	319.000	0	319.000	319.000	319.000
<u>Darlehenstilgung</u>		252.000	256.000		259.000	263.000	266.000
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		147.000	155.800		196.200	225.800	259.700
Summe		718.000	730.800	0	774.200	807.800	844.700

Einzahlungen / Mittelherkunft	Ergebnis 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR		Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
<u>Innenfinanzierung</u>							
Jahresüberschuss		718.000	730.800		774.200	807.800	844.700
<u>Darlehensaufnahme</u>		0	0		0	0	0
<u>Inanspruchnahme liquider Mittel</u>		0	0		0	0	0
Summe		718.000	730.800		774.200	807.800	844.700

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge / Aufwendungen

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	105.500 EUR
Verwaltungskostenbeiträge Der Ansatz betrifft Verwaltungskostenbeiträge für die der Sparte WWE-Beteiligung anteilig zugeordneten Mitarbeiter.	16.700 EUR
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz Der Ansatz betrifft in Anspruch genommene Beratungsleistungen, insb. die Erstellung der WWE-Steuererklärungen. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses entfallen 5.100 €.	15.100 EUR
Verlustübernahme Nahwärmeversorgung Hiddenhausen Nach Übertragung der Beteiligung an der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen auf die KBH zum 01.01.2017 wurden Verluste der NWH zunächst durch Inanspruchnahme von Gewinnvorträgen und Gewinnrücklage kompensiert. Mit Ablauf des Jahres 2022 wird die Gewinnrücklage aufgezehrt. Die KBH übernehmen ab diesem Zeitpunkt in vollem Umfang Verluste der NWH, die sich im Saldo aus den Überschüssen der Versorgungssparte und den Verlusten der Sparte „Musikschule“ ergeben.	73.700 EUR
9. Erträge aus Beteiligungen	1.271.400 EUR
Erwartet werden folgende Beteiligungserträge: Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) – 684.000 €, Stadtwerke Herford GmbH – 513.000 € Interargem GmbH – 74.400 €.	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.000 EUR
Die Position enthält die Zinsen für den kreditfinanzierten Erwerb von Finanzanlagen.	

14. Steuern vom Einkommen und Ertrag**343.500 EUR**

Die Erträge aus den Beteiligungen an WWE, SWH und Interargem unterliegen Kapitalertrag- und Körperschaftssteuer sowie Solidaritätszuschlag in der ausgewiesenen Höhe.

Vermögensplan - Auszahlungen / Mittelverwendung

Erwerb von Beteiligungen**319.000 EUR**

In den Erträgen aus der WWE-Beteiligung ist die Tilgung der durch WWE fremdfinanzierten Neuanteile aus dem Jahr 2013 enthalten. Dieser Betrag gelangt nicht zur Auszahlung und erhöht stattdessen den bei den Kommunalbetrieben bilanzierten Beteiligungsansatz an der WWE um 319.000 €.

Darlehenstilgung**256.000 EUR**

Veranschlagte Tilgungsbeträge aus der Kreditfinanzierung der Bareinlage für den Erwerb von Anteilen an der WWE (51.000 €) und der Finanzierung der Geschäftsanteile an SWH (178.000 €) und Interargem (27.000 €).

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

			31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.024.653,00		3.901.647,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.016.685,00			56.606.362,00
2. Abwassersammlungsanlagen	23.012.766,00			23.065.874,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.517.186,00			1.596.763,88
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.207,18			515.673,72
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.632.396,27			2.102.432,00
		86.697.240,45		83.887.105,60
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	301.412,76			301.412,76
2. Beteiligungen	15.543.241,24			15.224.132,71
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	15.844.654,00		0,00
			106.566.547,45	103.314.298,07
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.815,58		8.815,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280.531,06			179.278,64
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.155,00				
2. Forderungen gegen die Gemeinde	453.422,92			448.032,58
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125.000,00			125.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	882.306,56			814.345,44
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	431.447,39			396.880,90
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		2.172.707,93		1.963.537,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.124.803,34		2.254.488,73
			3.306.326,85	4.226.841,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.414,51	2.635,04
			109.875.288,81	107.543.774,98

			31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		12.400.000,00		12.400.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	25.597.745,10			25.941.881,42
2. Zweckgebundene Rücklage/Gewinnrücklagen	6.115.688,59	31.713.433,69		6.115.688,59
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		349.035,07		-344.136,32
			44.462.468,76	44.113.433,69
B. Sonderposten für				
1. Empfangene Ertragszuschüsse	2.064.927,00			2.152.061,00
2. Verrechenbare Abwasserabgabe	143.797,00			207.648,00
3. Zuwendungen zum Anlagevermögen	12.857.558,73		15.066.282,73	12.438.335,93
				14.798.044,93
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	252.119,90			416.746,82
2. Sonstige Rückstellungen	624.838,41			550.679,00
			876.958,31	967.425,82
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.063.869,07			40.138.050,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.138.190,68				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.187.817,90			1.220.604,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.187.817,90				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.255.730,23			1.273.451,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.255.730,23				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.282,52			27.521,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 32.282,52				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	183.769,32			169.963,30
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 183.769,32				
6. Sonstige Verbindlichkeiten	791.449,97			1.015.614,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 317.063,97				
- davon aus Steuern € 30.699,84			45.514.919,01	43.845.205,16
E. Rechnungsabgrenzungsposten			3.954.660,00	3.819.665,38
			109.875.288,81	107.543.774,98

Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>€</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
1. Umsatzerlöse		12.738.859,92	12.996.071,63
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		53.515,31	18.831,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.782.715,31</u>	<u>1.520.962,42</u>
		14.575.090,54	14.535.865,39
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.304.191,32		1.251.155,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.322.513,93</u>		<u>3.776.549,93</u>
		4.626.705,25	5.027.705,23

5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.480.487,27		2.319.822,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>706.070,80</u>		<u>651.047,31</u>
- davon für Altersversorgung € 205.488,89 (i.Vj. € 200.921,40)		3.186.558,07	2.970.869,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.199.225,74	3.209.037,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.681.335,82	3.619.450,86
8. Erträge aus Beteiligungen		1.333.481,02	1.188.470,38
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.751,94	5.809,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		654.301,76	825.758,93
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>206.360,19</u>	<u>408.327,41</u>
12. Ergebnis nach Steuern		362.836,67	-331.004,11
13. Sonstige Steuern		<u>13.801,60</u>	<u>13.132,21</u>
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u><u>349.035,07</u></u>	<u><u>-344.136,32</u></u>

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen
GmbH, Hiddenhausen

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
1. Mehrjahresübersicht	11
2. Vermögenslage	12
3. Finanzlage	14
4. Ertragslage	15
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	17
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18

Anlagen:

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
ct.	Cent
DV	Datenverarbeitung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnergieStG	Energiesteuergesetz
etc.	et cetera
€	Euro
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
gg.	gegen
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
HVV	Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH
i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.S.d.	im Sinne des/der
KBH	Kommunalbetriebe Hiddenhausen, Hiddenhausen
KG	Kommanditgesellschaft
kWh	Kilowattstunden
MWh	Megawattstunden
MS-Office	Microsoft-Office
NWH	Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen
p.a.	per anno
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
SWH	Stadtwerke Herford GmbH, Herford
T€	Tausend Euro

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Die Gesellschafterversammlung vom 20. September 2021 der

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen,
(kurz: „NWH“ oder „Gesellschaft“)

hat uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen und nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 3 Auftragsgemäß wurde die Berichterstattung um eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.
- 4 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir vorweg zur Lagebeurteilung der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- 6 Bezüglich des **Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2021** und der **Lage der Gesellschaft** ist Folgendes hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 T€ ausgewiesen, der sich zusammensetzt aus einem Jahresüberschuss der Versorgungssparte in Höhe von 77 T€ und einem Jahresfehlbetrag der Kultursparte in Höhe von 80 T€. Er fällt damit um insgesamt 9 T€ geringer aus als im Vorjahr.
- Im Versorgungsbereich liegt die Wärmeabgabe mit 4.607 MWh um 849 MWh über dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig ist der Gasbezug im Vergleich zum Vorjahr um 1.070 MWh auf 7.713 MWh gestiegen. Die Wärmeerlöse erhöhten sich um 98 T€ auf 446 T€. Die Stromerlöse liegen mit 81 T€ um 14 T€ über dem Niveau des Vorjahres.
- Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um 88 T€ auf 352 T€. Die Erdgasbezugsaufwendungen als wesentlichste Position beanspruchen mit 291 T€ rd. 83 % der Materialaufwendungen.
- In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Kostenbeteiligung an der Kultur Herford gGmbH für die Musikschule in Höhe von 80 T€ enthalten.

- 7 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht Folgendes ausgeführt:
- In der Versorgungssparte hat die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hier werden sämtliche operativen und strategischen Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, permanent überwacht.
 - Die schlecht abschätzbaren Risiken liegen in Absatzschwankungen aufgrund der unsteten Witterung sowie in Ertragsverlusten bei einem möglichen Ausfall eines BHKW's.
 - Auswirkungen der Restriktionen in Folge der Corona-Viruspandemie sind bisher nicht eingetreten und werden auch in 2022 nicht mehr erwartet.
 - Auf Grund der Kriegshandlungen in der Ukraine können sich Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft insbesondere durch steigende Energie- und Kraftstoffkosten ergeben.
 - Der Wirtschaftsplan geht für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Er setzt sich zusammen aus einem Jahresüberschuss in der Versorgungssparte von 11 T€ und einem Jahresfehlbetrag in der Kultursparte von 11 T€ unter Berücksichtigung von 71 T€ Erträgen aus Zuschüssen (Verlustübernahme).
- 8 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Geschäftsführung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 9 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung sowie der nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres der Gesellschaft.
- 10 Die Verantwortung für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 11 Auf Grund der Erweiterung des Prüfungsauftrags (§ 53 HGrG) waren darüber hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen.
- 12 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 14 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 15 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 16 Darüber hinaus haben die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Entwicklung der Rohmarge im Wärmebereich (Sparte „Nahwärmeversorgung“)
 - Kostenbeteiligung Musikschule Herford (Sparte „Kultur“)

- 17 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Gesellschafterversammlung am 20. September 2021 festgestellt. Die gemäß § 327 HGB einzureichenden Unterlagen sind am 3. Februar 2022 im Bundesanzeiger offengelegt worden.
- 18 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 19 Bankbestätigungen wurden von allen Kreditinstituten eingeholt.
- 20 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 21 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 22 Wir haben die Prüfung im Mai 2022 in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt. Die Geschäftsführung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung wurden von uns nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 23 Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 24 Gemäß Vertrag vom 2. Mai 2018 obliegt die kaufmännische Betriebsführung, die auch die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet, der Stadtwerke Herford GmbH.

Buchführung und Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird unter Verwendung der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware „SAP R/3“ der SAP AG in den Geschäftsräumen der kaufmännischen Betriebsführerin Stadtwerke Herford GmbH verarbeitet. Die Debitoren und Kreditoren werden EDV gestützt in abgestimmten Nebenbüchern geführt. Die Verbrauchsabrechnungen werden mit der Software „SAP-ISU“ abgewickelt, die im Rechenzentrum der aov IT.Services GmbH, Gütersloh, betrieben wird.

- 25 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 26 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige und rechtsformgebundene Regelungen sowie Normen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

3. Lagebericht

- 27 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 28 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 29 Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

- 30 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Mehrjahresübersicht

31

Mehrfjahresübersicht					
	2021	2020	2019	2018	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	557	451	457	390	298
Materialaufwand	352	264	306	277	288
Rohergebnis [%]	36,8%	41,5%	33,0%	29,0%	27,6%
Abschreibungen	33	33	34	35	38
Abschreibungsquote [%]	19,5%	16,3%	14,5%	13,0%	12,5%
Jahresergebnis	-3	-12	-37	-60	-60
Eigenkapitalrentabilität [%]	-1,5%	-6,0%	-17,5%	-24,2%	-19,5%
Umsatzrentabilität [%]	-0,5%	-2,7%	-8,1%	-15,4%	-15,1%
Bilanzsumme	487	498	535	446	449
Eigenkapital	196	199	211	248	308
Anlagevermögen	169	202	235	269	305
Anteil an der Bilanzsumme:					
Eigenkapital [%]	40,2%	40,0%	39,4%	55,6%	68,6%
Anlagevermögen [%]	34,7%	40,6%	43,9%	60,3%	67,9%

2. Vermögenslage

- 32 Der Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft ist anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzdaten erstellt. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, bei den Verbindlichkeiten die Dauer der Verfügbarkeit. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen als langfristig. Unter Zugrundelegung dieser Gliederung sind einige Bilanzpositionen nach den üblichen Methoden der Bilanzanalyse saldiert.

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	169	34,7	202	40,6	-33	-16,3
Langfristiges Vermögen	169	34,7	202	40,6	-33	-16,3
Kundenforderungen	102	20,9	71	14,3	+31	+43,7
Forderungen gg. Gesellschafter	32	6,6	28	5,6	+4	+14,3
Flüssige Mittel	155	31,8	174	34,9	-19	-10,9
Übrige Vermögensgegenstände	29	6,0	23	4,6	+6	+26,1
Kurzfristiges Vermögen	318	65,3	296	59,4	+22	+7,4
BILANZSUMME	487	100,0	498	100,0	-11	-2,2
Eigenkapital	196	40,2	199	40,0	-3	-1,5
Eigenkapital	196	40,2	199	40,0	-3	-1,5
Steuerrückstellungen	28	5,7	31	6,2	-3	>100,0
Sonstige Rückstellungen	8	1,6	8	1,6	0	0,0
Lieferantenverbindlichkeiten	99	20,3	101	20,3	-2	-2,0
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	135	27,8	136	27,3	-1	-0,7
Übrige Verbindlichkeiten	21	4,4	23	4,6	-2	-8,7
Kurzfristiges Fremdkapital	291	59,8	299	60,0	-8	-2,7

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen verringerten sich im Berichtsjahr abschreibungsbedingt auf 169 T€.

Die Kundenforderungen (102 T€, i.Vj. 71 T€) betreffen vor allem Forderungen gegen die Stadtwerke Herford GmbH (35 T€, i.Vj. 43 T€) und gegen Sondervertragskunden und Tarifkunden in Höhe von (46 T€, i.Vj. 17 T€).

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter (32 T€) handelt es sich um Forderungen gegen die Kommunalbetriebe Hiddenhausen aus der Abrechnung von Wärmelieferungen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird durch die nachstehende Kapitalflussrechnung näher erläutert.

Im Posten übrige Vermögensgegenstände (29 T€, i.Vj. 23 T€) wurden zum Bilanzstichtag vor allem noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge in Höhe von 16 T€ (i.Vj. 11 T€) und Erstattungsansprüche nach dem EnergieStG in Höhe von 12 T€ (i.Vj. 12 T€) ausgewiesen.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3 T€ auf 196 T€ verringert. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 40,2 % (i.Vj. 40,0 %).

Die Steuerrückstellungen betreffen mit 14 T€ (i.Vj. 14 T€) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie mit 14 T€ (i.Vj. 17 T€) die Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungsgebühren betrugen zum Bilanzstichtag 8 T€ (i.Vj. 8 T€).

Die Lieferantenverbindlichkeiten (99 T€, i.Vj. 101 T€) bestehen im Wesentlichen gegenüber der Stadtwerke Herford GmbH (98 T€, i.Vj. 99 T€) aus Erdgasbezügen (45 T€, i.Vj. 66 T€) sowie der Abrechnung von Wartungs- und Entstörungsarbeiten (30 T€, i.Vj. 10 T€).

Gegenüber der Gemeinde Hiddenhausen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (135 T€; i.Vj. 136 T€). Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen zwei Liquiditätsdarlehen (insgesamt 125 T€).

Die übrigen Verbindlichkeiten (21 T€; i.Vj. 23 T€) beinhalten kreditorische Debitoren (3 T€; i.Vj. 10 T€) aus Überzahlungen von Wärmekunden und Umsatzsteuerverbindlichkeiten (17 T€; i.Vj. 13 T€).

3. Finanzlage

- 33 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt. Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Kapitalflussrechnung		
	2021	Vorjahr
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-3	-12
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33	33
Zunahme (-) / Abnahme (+) übriger Aktiva	-41	48
Zunahme (+) / Abnahme (-) übriger Passiva	-6	-52
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	35	30
Ertragsteuererstattungen (+) / -zahlungen (-)	-37	13
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-19	60
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-19	60
Finanzmittelbestand am 1.1.	<u>174</u>	<u>114</u>
Finanzmittelbestand am 31.12.	155	174

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 19 T€) führte zu einem Rückgang des Finanzmittelbestands zum 31.12.2021 um 19 T€.

4. Ertragslage

34 Die Ertragslage der NWH für das Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage				
	2021	Vorjahr	Veränderung ¹	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	557	451	+106	+23,5
Materialaufwand	352	264	-88	-33,3
Rohergebnis	205	187	+18	+9,6
Abschreibungen	33	33	0	0,0
Übrige Aufwendungen	140	136	-4	-2,9
Betriebsergebnis	32	18	+14	+77,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	32	18	+14	+77,8
Ertragsteuern	35	30	-5	+16,7
Jahresfehlbetrag	-3	-12	+9	+75,0

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse (557 T€, i.Vj. 451 T€) erhöhten sich um 106 T€. Der Anstieg resultiert aus einer gestiegenen Absatzmenge (4.607 MWh, i.Vj. 3.758 MWh) sowie gestiegenen durchschnittlichen Erlösen. Die abgegebenen Wärmemengen an Sondervertragskunden erhöhte sich dabei vor allem witterungsbedingt von 2.805 MWh auf 3.564 MWh und an Tarifkunden von 953 MWh auf 1.043 MWh.

Der Gasbezug für die beiden BHKW (291 T€; i.Vj. 221 T€) stellt innerhalb des Materialaufwands die größte Position dar. Der gestiegene durchschnittliche Bezugspreis sowie die gestiegene Bezugsmenge führen zu höheren Aufwendungen für den Gasbezug. Darüber hinaus führte eine Energiesteuererstattung gem. § 53a EnergieStG in Höhe von 12 T€ zu verminderten Materialaufwendungen. Die Aufwendungen für die Behebung von Störfällen an einem BHKW erhöhten sich um 17 T€ auf 25 T€, so dass sich der Materialaufwand insgesamt um 88 T€ auf 352 T€ erhöht hat.

Insgesamt konnte die Gesellschaft das Rohergebnis im Berichtsjahr somit um 18 T€ auf 205 T€ steigern.

Die übrigen Aufwendungen (140 T€; i.Vj. 136 T€) setzen sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford (80 T€; i.Vj. 79 T€), Aufwendungen für die Verwaltung und Betriebsführung (38 T€; i.Vj. 38 T€) und für die Jahresabschlussprüfung (8 T€; i.Vj. 8 T€) zusammen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (35 T€; i.Vj. 30 T€) setzen sich aus der Gewerbesteuer (17 T€, i.Vj. 15 T€) und der Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag (18 T€, i.Vj. 15 T€) zusammen. Die Aufwendungen für die Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford (80 T€, i.Vj. 79 T€) sind nicht abzugsfähig.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 T€ (i.Vj. 12 T€).

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 35 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt wurden.
- 36 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) haben wir beachtet.
- 37 Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH, Hiddenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

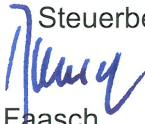
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 23. Mai 2022



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Faasch
Wirtschaftsprüfer


Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

- 176 -

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH**

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		556.768,27		451.319,31
2. sonstige betriebliche Erträge		211,24		261,52
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	303.344,26		232.444,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.009,33	352.353,59	31.584,44	264.028,51
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.505,00		33.151,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		139.813,74		136.991,31
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		342,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		34.975,99		29.971,67
8. Ergebnis nach Steuern		-2.668,81		-12.219,66
9. Jahresfehlbetrag		<u>-2.668,81</u>		<u>-12.219,66</u>

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) wurde gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Bezeichnungen der Bilanzposten wurden im Bedarfsfall gemäß § 265 Abs. 6 HGB angepasst.

Die NWH hat ihren Sitz in Hiddenhausen. Sie ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HR B 6716 eingetragen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Investitionszuschüsse und planmäßige Abschreibungen nach linearer Methode bewertet.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen nach linearer und degressiver Methode. Für Sachanlagen, die bereits zum 01.01.2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt.

Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage zum Anhang (Anlagengitter) zu entnehmen.

Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände

Gegen die Gesellschafterin Kommunalbetriebe Hiddenhausen bestehen Forderungen aus der Abrechnung von Wärmelieferungen in Höhe von 32 T€.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von 180 T€ entspricht dem Gesellschaftsvertrag. Gesellschafterin ist die Gemeinde Hiddenhausen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten

Gegenüber der Gesellschafterin bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11 T€ sowie aus Liquiditätsdarlehen in Höhe von 125 T€.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Wärmeerlöse	446
Stromerlöse	81
Übrige	30
	557

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Nachtragsbericht

Die detaillierten Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine und die daraus resultierenden Lieferengpässe in verschiedenen Bereichen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft können sich insbesondere durch steigende Energie- und Kraftstoffkosten ergeben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

V. Sonstige Pflichtangaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus den Geschäftsführern Herrn Andreas Frenzel und Frau Martina Hackländer. Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

Sonstige Zusatzangaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 8 T€.

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Hiddenhausen, den 16. Mai 2022

gez. Frenzel

gez. Hackländer

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagegitter) 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Investitions-				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	zuschuss	31.12.2021	€	€	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen und ähnliche Rechte	12.782,30	0,00	0,00	0,00	0,00	12.782,30			12.782,30	0,00	0,00	12.782,30	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
Technische Anlagen														
der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung	1.611.393,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.611.393,44			1.409.685,34	32.505,00	0,00	1.442.190,34	169.203,10	201.708,10
	1.624.175,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.624.175,74			1.422.467,64	32.505,00	0,00	1.454.972,64	169.203,10	201.708,10

Anlage
zum Anhang

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) umfasst die Sparten „Nahwärmeversorgung“ und „Kultur“.

Die Versorgungssparte beliefert die kommunalen Gebäude im Ortszentrum Lippinghausen, den Gebäudekomplex am Rathausplatz sowie Wohngebäude und Einrichtungen nördlich der Rathausstraße mit Wärme und Warmwasser. Über das Fernwärmenetz werden sowohl Großkunden als auch Mehrfamilienhäuser sowie Ein- und Zweifamilienhäuser versorgt.

Zum 01.01.2017 ist die Gesellschaft um die Sparte Kultur erweitert worden. Sie beinhaltet aktuell nur den Musikschulbetrieb für Schüler und Personen aus der Gemeinde Hiddenhausen, der durch eine vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung mit der Kultur Herford gGmbH über die Musikschule Herford sichergestellt wird.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 T€ ausgewiesen, der sich zusammensetzt aus einem Jahresüberschuss der Versorgungssparte in Höhe von 77 T€ und einem Jahresfehlbetrag der Kultursparte in Höhe von 80 T€. Er fällt damit um insgesamt 9 T€ geringer aus als im Vorjahr.

Im Versorgungsbereich liegt die Wärmeabgabe mit 4.607 MWh um 849 MWh über dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig ist der Gasbezug im Vergleich zum Vorjahr um 1.070 MWh auf 7.713 MWh gestiegen. Die Wärmeerlöse erhöhten um 98 T€ auf 446 T€.

Die Stromerlöse liegen mit 81 T€ um 14 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um 88 T€ auf 352 T€. Die Erdgasbezugsaufwendungen als wesentlichste Position beanspruchen mit 291 T€ rd. 83 % der Materialaufwendungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Kostenbeteiligung an der Kultur Herford gGmbH für die Musikschule in Höhe von 80 T€ enthalten.

Der Kapitaldienst, bestehend aus Abschreibungen, liegt mit 33 T€ auf dem Vorjahresniveau.

Das gezeichnete Kapital von 180 T€ entspricht dem Gesellschaftsvertrag. Gesellschafterin der NWH ist die Gemeinde Hiddenhausen zu 100 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 100 % durch Mittel gleicher Fristigkeit gedeckt.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt -19 T€ (Vorjahr: 60 T€).

3. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan geht für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Er setzt sich zusammen aus einem Jahresüberschuss in der Versorgungssparte von 11 T€ und einem Jahresfehlbetrag in der Kultursparte von 11 T€ unter Berücksichtigung von 71 T€ Erträgen aus Zuschüssen (Verlustübernahmen).

In der Versorgungssparte wird durch die Bindung der Wärmekunden in den kommenden Jahren mit stabilen Umsätzen und weiterhin positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Durch die technische Betriebsführung von der Stadtwerke Herford GmbH erwartet die Geschäftsführung eine weiterhin gute Betreuung der technischen Anlagen und eine sichere Versorgung aller Kunden mit Wärme und Warmwasser.

4. Chancen- und Risikobericht

In der Versorgungssparte hat die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hier werden sämtliche operative und strategische Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, permanent überwacht.

Die schlecht abschätzbaren Risiken liegen in Absatzschwankungen aufgrund der unsteten Witterung sowie in Ertragsverlusten bei einem möglichen Ausfall eines BHKW's.

Auswirkungen der Restriktionen in Folge der Corona-Viruspandemie sind bisher nicht eingetreten und werden auch in 2022 nicht mehr erwartet.

Auf Grund der Kriegshandlungen in der Ukraine können sich Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft insbesondere durch steigende Energie- und Kraftstoffkosten ergeben.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind über den berichteten Umfang hinaus keine berichtspflichtigen Risiken erkennbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt in der Nahwärmeversorgung über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem bestehen aufgrund der Anbindung an das Fernwärmenetz langjährige Kundenbeziehungen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird regelmäßig ein Finanzplan erstellt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- oder Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Hiddenhausen, den 16. Mai 2022

gez. Frenzel

gez. Hackländer

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Bezeichnung	Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH
Sitz	Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Datiert vom 23. April 1990 und zuletzt geändert am 10. Januar 2017
Handelsregister	Amtsgericht Bad Oeynhausen HRB 6716
Gegenstand des Unternehmens	Aufbau und Betrieb einer Nahwärmeinsel in Hiddenhausen im Sinne einer umweltschonenden und rationellen Energieverwendung. Dazu gehören insbesondere der Bau und der Betrieb einer Blockheizkraftwerksanlage mit Spitzenkessel einschließlich der Wärmeverteilungsanlagen, der Betrieb von kulturellen Einrichtungen, insbesondere von Musikschulen, die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Gesellschaften (Beteiligungsgesellschaften), insbesondere mit den Geschäftsfeldern Entsorgung, Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme (Erzeugung, Netz, Vertrieb) sowie alle mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Zusammenhang stehenden Leistungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Das Stammkapital beträgt 180.000,00 € und teilt sich wie folgt auf:
	€
	Gemeinde Hiddenhausen (100 %)
	180.000,00
	- Kommunalbetriebe Hiddenhausen -
	<u>180.000,00</u>

Geschäftsführer

Zu Geschäftsführern bestellt sind:

- Herr Andreas Frenzel
- Frau Martina Hackländer

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer und die Prokuristen sind befugt, für Geschäfte mit der Gemeinde Hiddenhausen im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Die Geschäftsführer Frau Hackländer sowie Herr Frenzel sind alleinvertretungsberechtigt.

Wichtige Verträge

Der technische und der kaufmännische Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH datieren jeweils vom 2. Mai 2018 und traten rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Die Laufzeit der Verträge beträgt drei Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

Der Erdgasliefervertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geschlossen und endete am 1. Januar 2018; es wurden entsprechende Anschlussverträge geschlossen.

Mit der Stadtwerke Herford GmbH sowie zwei Grundstückseigentümern wurde eine trilaterale Vereinbarung über die Lieferung von Wärme an die Mieter des Grundstücks Rathausplatz 1 in Hiddenhausen am 9. August 2013 mit Ergänzungsvereinbarung vom 29. Januar 2014 geschlossen. Der Vertrag läuft mindestens 15 Jahre und verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht spätestens neun Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit durch einen eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Steuerliche Verhältnisse

Steuernummer 324/5779/0306 (Finanzamt Herford)

Die steuerlichen Verhältnisse der NWH bezüglich der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sind bis einschließlich dem Veranlagungszeitraum 2014 durch die steuerliche Betriebsprüfung geprüft.

Die Veranlagungszeiträume ab dem Wirtschaftsjahr 2015 unterliegen somit dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021****Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses****I N H A L T**

Seite

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite 2

Passivseite 4

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 6

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Sachanlagen	<u>169.203,10</u>	<u>201.708,10</u>
Technische Anlagen der Wärmeerzeugung und Wärmeerteilung	<u>169.203,10</u>	<u>201.708,10</u>
Der Bilanzposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:		
Stand 1.1.	201.708,10	234.859,10
Zugänge	0,00	0,00
Planmäßige Abschreibungen	<u>32.505,00</u>	<u>33.151,00</u>
Stand 31.12.	<u>169.203,10</u>	<u>201.708,10</u>

Im Berichtsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.

B. Umlaufvermögen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>163.131,47</u>	<u>122.854,03</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>102.392,62</u>	<u>71.654,39</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Forderungen gegen Tarifrunden.

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
2. Forderungen gegen Gesellschafter	<u>32.282,52</u>	<u>27.521,06</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen vollständig gegen die Kommunalbetriebe Hiddenhausen und resultieren aus Wärmelieferungen.

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.456,33</u>	<u>23.678,58</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Steuererstattungsansprüche

Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	16.404,57	11.710,15
Ansprüche gem. § 53 EnergieStG	11.881,26	11.852,81
Debitorische Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>115,62</u>
	<u>28.456,33</u>	<u>23.678,58</u>

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>155.006,70</u>	<u>173.506,85</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

Passivseite

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital	<u>196.418,67</u>	<u>199.087,48</u>
I. Gezeichnetes Kapital	180.000,00	180.000,00
II. Gewinnrücklagen	53.000,00	53.000,00
III. Gewinnvortrag	-33.912,52	-21.692,86
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-2.668,81</u>	<u>-12.219,66</u>
	<u>196.418,67</u>	<u>199.087,48</u>

In der Gesellschafterversammlung vom 20. September 2021 der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Rückstellungen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Steuerrückstellungen	<u>28.302,00</u>	<u>30.597,00</u>

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (14.431,00 €) und für Gewerbesteuer (13.871,00 €) für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021. Da die Aufwendungen aus Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford nicht abzugsfähig sind, ergibt sich trotz des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags eine positive Steuerbemessungsgrundlage.

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.500,00</u>	<u>7.500,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abschluss- und Prüfungskosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>99.004,02</u>	<u>101.078,88</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der Stadtwerke Herford GmbH (96.858,65 €) und betreffen vor allem den Gasbezug (45.450,57 €), Aufwendungen für die Entstörung der BHKWs (29.644,66 €) sowie für die kaufmännische und technische Betriebsführung (20.119,97 €).

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>135.137,88</u>	<u>135.665,42</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zwei kurzfristige Finanzierungsdarlehen der KBH an die NWH in Höhe von insgesamt 125.000,00 € (50.000,00 € aus 2018 und 75.000,00 € aus 2019) sowie die Abrechnung der Geschäftsführungsleistungen durch die Gemeinde Hiddenhausen für das Geschäftsjahr 2021.

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.978,70</u>	<u>24.140,20</u>
(davon aus Steuern:	17.036,92	13.644,40)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00	0,00)

Zusammensetzung:

Umsatzsteuer	17.110,91	13.644,40
Kreditorische Debitoren	<u>3.867,79</u>	<u>10.495,80</u>
Stand 31.12.	<u>20.978,70</u>	<u>24.140,20</u>

Die Umsatzsteuerverbindlichkeit betrifft vollständig die Umsatzsteuer für 2021.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	<u>556.768,27</u>	<u>451.319,31</u>
Im Einzelnen:		
Wärmeerlöse	446.106,51	347.928,82
Einspeisevergütung Strom	81.007,70	66.660,85
übrige Umsatzerlöse	<u>29.584,06</u>	<u>36.729,64</u>
	<u>556.768,27</u>	<u>451.319,31</u>

	kWh	Wärmeabgabe €	Grundpreis €	Durchschnittser- lös Wärmeabgabe ct/kWh
2021	4.606.650	414.345,14	31.761,37	8,21
2020	3.758.221	312.798,18	35.852,84	8,32
2019	3.961.997	324.438,66	29.618,77	8,19
2018	3.743.736	266.642,22	29.252,08	7,12
2017	3.849.480	273.681,86	29.417,10	7,11
2016	4.010.130	310.711,13	28.985,70	7,75
2015	3.696.136	298.290,68	31.031,30	8,07
2014	3.332.109	270.462,13	36.181,13	8,12
2013	3.784.740	307.749,92	27.427,37	8,13

Im Geschäftsjahr wurden 1.043 MWh Wärme an Tarifikunden und 3.564 MWh Wärme an Sondervertragskunden zu einem durchschnittlichen Wärmepreis von 8,21 ct/kWh abgegeben. Der Rückgang der Durchschnittserlöse ist auf Arbeitspreistrückgänge im Bereich der trilateralen Vereinbarung zurückzuführen.

Die Einspeisevergütung Strom resultiert aus der Einspeisung von Strom, welcher durch die BHKWs erzeugt wird.

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus Warm- und Kaltwasserverkäufen sowie Erlöse aus der Abwasserbeseitigung.

	2021 €	2020 €
2. Materialaufwand	<u>352.353,59</u>	<u>264.028,51</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>303.344,26</u>	<u>232.444,07</u>
Erdgas	290.575,82	220.576,45
Wasser / Abwasser	18.106,66	19.333,45
Strom	3.671,43	2.688,50
übrige Aufwendungen	<u>-9.009,65</u>	<u>-10.154,33</u>
	<u>303.344,26</u>	<u>232.444,07</u>

Korrespondierend zur gestiegenen Wärmeabgabe erhöhte sich auch der Mengenbezug beim Erdgas (7.713 MWh, i.Vj. 6.643 MWh); die Gasbezugspreise blieben dagegen nahezu konstant.

Die übrigen Aufwendungen resultieren im Berichtsjahr aus Energiesteuererstattungen des Vorjahres gem. § 53a EnergieStG (- 11.881,26 €) und periodenfremden Aufwendungen (2.871,61 €).

	2021 €	2020 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>49.009,33</u>	<u>31.584,44</u>

Der Anstieg liegt im Wesentlichen in höheren Aufwendungen für die Behebung von Störfällen in einem BHKW (25.549,88 €, i.Vj. 8.576,15 €) begründet und beinhaltet darüber hinaus vor allem Wartungsleistungen für das BHKW (21.482,40 €; i.Vj. 20.255,77 €).

	2021 €	2020 €
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>32.505,00</u>	<u>33.151,00</u>

Zur Erläuterung der Abschreibungen verweisen wir auf den im Anhang beigefügten Anlagenpiegel.

	2021 €	2020 €
--	-----------	-----------

4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>139.813,74</u>	<u>136.991,31</u>
--	--------------------------	--------------------------

Im Einzelnen:

Kostenbeteiligung Musikschule Herford	80.385,00	78.810,00
Aufwendungen der technischen und kaufmännischen Betriebsführung und Verwaltungskosten	37.787,18	37.710,93
Versicherungen	8.099,42	8.099,42
Jahresabschlussprüfung	7.500,00	7.500,00
EDV-Kosten	3.527,09	3.981,95
übrige Aufwendungen	<u>2.515,05</u>	<u>889,01</u>
	<u>139.813,74</u>	<u>136.991,31</u>

	2021 €	2020 €
--	-----------	-----------

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>34.975,99</u>	<u>29.971,67</u>
--	-------------------------	-------------------------

Gewerbsteuer	17.143,00	14.692,00
Körperschaftsteuer	16.904,00	14.484,00
Solidaritätszuschlag	930,00	797,00
Körperschaftsteuer (Vorjahre)	-0,76	0,17
Gewerbsteuer (Vorjahre)	<u>-0,25</u>	<u>-1,50</u>
	<u>34.975,99</u>	<u>29.971,67</u>

Da die Aufwendungen aus Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford nicht abzugsfähig sind, ergibt sich trotz des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags eine positive Steuerbemessungsgrundlage.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultiert aus einem höheren Ergebnis in der Versorgungssparte.

	2021 €	2020 €
--	-----------	-----------

6. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.668,81</u>	<u>-12.219,66</u>
---------------------------------	-------------------------	--------------------------

7. Jahresfehlbetrag	<u>-2.668,81</u>	<u>-12.219,66</u>
----------------------------	-------------------------	--------------------------

Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existieren keine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung und kein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung. Der Gesellschaftsvertrag regelt die Rechte und Pflichten und entspricht insgesamt den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlung statt. Die entsprechende Niederschrift lag uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Andreas Frenzel ist in folgenden Kontrollgremien tätig:

- Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen
- Geschäftsführer der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH
- Erstes stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- Erstes stellv. Mitglied der Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West (bis 06.05.2021)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West (ab 06.05.2021)
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungs-Gesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“

Frau Martina Hackländer ist in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entfällt, da die Geschäftsführer für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH beziehen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan besteht nicht. Da die Gesellschaft jedoch auch kein eigenes Personal beschäftigt, ist dieser auch nicht notwendig. Die technische und kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtwerke Herford GmbH wahrgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Bürgermeister der Gemeinde Hiddenhausen hat zum 1. April 2007 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Gemeinde Hiddenhausen erlassen, die auch für die Geschäftsführung der NWH gilt. Zudem liegt bei der SWH eine Betriebsvereinbarung zur Korruptionsprävention vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sowie die seitens der Gesellschafterversammlung zustimmungspflichtigen Maßnahmen sind im § 9 des Gesellschaftsvertrages festgelegt. Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge sind, soweit wir prüfen, ordnungsgemäß dokumentiert und werden zentral verwaltet und vorgehalten.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Alle wesentlichen Informationen sind verarbeitet und die der Planung zugrunde liegenden Annahmen sind realistisch und widerspruchsfrei. Der nach § 10 des Gesellschaftsvertrages aufzustellende Wirtschaftsplan entspricht im Hinblick auf den Planungshorizont sowie seine Fortschreibung den Bedürfnissen der Gesellschaft. Er wird i.d.R. zum Ende des Vorjahres für das nachfolgende Planungsjahr erstellt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und können in wesentlichen Fällen zu einer Anpassung des Wirtschaftsplanes führen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verfügt über eine kaufmännische doppelte Buchführung. Bücher, Konten und sonstige Unterlagen werden sauber und ordentlich geführt; auch das Belegwesen ist geordnet.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird insgesamt über das System SAP R/3 abgewickelt.

Die verfahrensübergreifende Organisation der DV ist ordnungsgemäß. Nach unseren Feststellungen wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln verfahren.

Das bestehende Rechnungswesen entspricht allen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein separates Finanzmanagement wurde nicht eingerichtet. Anschaffungen und Aufwendungen, die nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind und im Einzelfall den Betrag von 50 T€ überschreiten, bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet, wird jedoch über die kaufmännische Betriebsführung der SWH grundsätzlich sichergestellt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung und -einbeziehung ist sichergestellt. Abrechnungen von Sonderkunden erfolgen in der Regel monatlich. Im Tarifikundenbereich werden monatliche Abschläge eingefordert sowie eine Schlussrechnung erstellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft nimmt alle erforderlichen Controlling-Maßnahmen wahr.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Alle relevanten Risiken wurden definiert und in einem Risikohandbuch dokumentiert. Mögliche Risiken sollen durch entsprechende Maßnahmen und Richtlinien minimiert werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Erkenntnissen ist das vorgehaltene Risikofrüherkennungssystem für die Belange der NWH ausreichend und geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend im Risikohandbuch der NWH dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt und - soweit erforderlich - angepasst.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f): *Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt.*

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f): Eine eigenständige Innenrevisionsabteilung ist nicht eingerichtet. Im Berichtsjahr wurden keine separaten Einzelmaßnahmen der Innenrevision für Zwecke der NWH wahrgenommen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind außer im GmbHG noch in § 9 des Gesellschaftsvertrages aufgeführt. Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Geschäftsführer gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen oder das notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen für die Geschäftsführung bereiten die zuständigen Mitarbeiter unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassend und detailliert vor; danach werden sie in den Investitions- und Wirtschaftsplan aufgenommen. Vor ihrer Realisierung werden die Investitionen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Finanzierung sowie auf mögliche Risiken hin geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Berichtsjahr nicht relevant.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Abweichungen von Planansätzen werden im Einzelnen analysiert und entsprechend berücksichtigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen vorgenommen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Gesellschaft hat keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach unseren Erkenntnissen sind Entscheidungen von besonderer Bedeutung durch entsprechende Unterlagen gut vorbereitet worden, so dass jeweils für den Gesellschafter ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. Die Geschäftsführung hat den Gesellschafter über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an den Gesellschafter zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Gesellschafter wurde von der Geschäftsführung zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Auskunftsgemäß wird der Gesellschafter in besonderen Fällen auch außerhalb der Gesellschafterversammlung informiert. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Überwachungsorgane wurden nicht gefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattungen nicht in allen Fällen ausreichend waren.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen liegen uns vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Vermögensbestände weisen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände aus.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Eigenkapitalquote 40,2 %. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals beträgt 59,8 %.

Der Wirtschaftsplan für 2022 sieht Investitionen von 10 T€ vor, die im Wesentlichen aus verrechneten Abschreibungen finanziert werden sollen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Gesellschaft verfügt mit einer Eigenkapitalquote von 40,2 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

V. Ertragslage**Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich aus dem Jahresüberschuss aus der Versorgungssparte (77 T€) sowie dem Jahresfehlbetrag aus der Kultursparte (80 T€) zusammen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche einmalige, das Ergebnis beeinflussende Vorgänge sind nach den Ergebnissen unserer Prüfung im Berichtsjahr nicht angefallen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Konkrete Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

In der Sparte Kultur wird aufgrund der Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford ein aufgabenbedingtes Defizit erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Höhe der Kostenbeteiligung ist vertraglich mit der Kultur Herford gGmbH geregelt.

Fragenkreis 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

In der Versorgungssparte wird durch die Bindung der Wärmekunden in den kommenden Jahren mit stabilen Umsätzen und weiterhin positiven Jahresergebnissen gerechnet. Diese sollen zur Abmilderung der Jahresfehlbeträge genutzt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH
Wirtschaftsplan 2023

**Wirtschaftsplan
der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Inhalt:	Seite
Vorbemerkungen	1
Erfolgsplan	2
Finanzplan	3
Erfolgsplan Sparte Nahwärmeversorgung	4
Finanzplan Sparte Nahwärmeversorgung	5
Erläuterungen zur Sparte Nahwärmeversorgung	6
Erfolgsplan Sparte Kultur	7
Finanzplan Sparte Kultur	8
Erläuterungen zur Sparte Kultur	9

Vorbemerkungen

Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Neuordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Beteiligung beschlossen. Hierzu gehörte auch der vollständige Erwerb der zuvor zu 50 % gehaltenen Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) durch die Kommunalbetriebe Hiddenhausen (KBH), der zum 01.01.2017 erfolgte. Gleichzeitig wurde die Aufgabe Musikschule (zuvor Kernhaushalt) auf die Gesellschaft übertragen.

Der Wirtschaftsplan umfasst die Sparten Nahwärmeversorgung und Kultur, aktuell mit der übertragenen Aufgabe Musikschule.

Erfolgsplan 2023

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Umsatzerlöse	556.768,27 €	490.000 €	1.052.000 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	211,24 €	0 €	0 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	303.344,26 €	331.000 €	889.000 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.009,33 €	50.000 €	50.000 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0 €	0 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	32.505,00 €	32.000 €	32.000 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.813,74 €	143.500 €	146.700 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
8 . Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.975,99 €	4.900 €	5.600 €
9. Ergebnis nach Steuern	-2.668,81 €	-71.400 €	-71.300 €
10. Erträge aus Verlustübernahmen	0,00 €	71.400 €	73.700 €
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.668,81 €	0 €	2.400 €

Finanzplan 2023

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionen	0,00 €	10.000 €	10.000 €
Darlehnsstilgungen	0,00 €	0 €	0 €
Überdeckung	110.236,19 €	32.600 €	34.400 €
Jahresfehlbetrag	2.668,81 €	0 €	0 €
Mittelbedarf	112.905,00 €	42.600 €	44.400 €
Abschreibungen	32.505,00 €	32.000 €	32.000 €
Jahresüberschuss	0,00 €	0 €	2.400 €
Inanspruchnahme Liquide Mittel	80.400,00 €	10.600 €	10.000 €
Deckungsmittel	112.905,00 €	42.600 €	44.400 €

Erfolgsplan 2023

Sparte Nahwärmeversorgung

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Umsatzerlöse	556.768,27 €	490.000 €	1.052.000 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	211,24 €	0 €	0 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	303.344,26 €	331.000 €	889.000 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.009,33 €	50.000 €	50.000 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0 €	0 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	32.505,00 €	32.000 €	32.000 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.413,74 €	61.500 €	63.000 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.975,99 €	4.900 €	5.600 €
9. Ergebnis nach Steuern	77.731,19 €	10.600 €	12.400 €
10. Erträge aus Verlustübernahmen	0,00 €	0 €	0 €
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	77.731,19 €	10.600 €	12.400 €

Finanzplan 2023

Sparte Nahwärmeversorgung

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionen	0,00 €	10.000 €	10.000 €
Darlehnsstilgungen	0,00 €	0 €	0 €
Überdeckung	110.236,19 €	32.600 €	34.400 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 €	0 €
Mittelbedarf	110.236,19 €	42.600 €	44.400 €
Abschreibungen	32.505,00 €	32.000 €	32.000 €
Jahresüberschuss	77.731,19 €	10.600 €	12.400 €
Inanspruchnahme Liquide Mittel	0,00 €	0 €	0 €
Deckungsmittel	110.236,19 €	42.600 €	44.400 €

Erläuterungen zur Sparte Nahwärmeversorgung

Der Erfolgsplan der Sparte Nahwärmeversorgung schließt mit einem Jahresüberschuss in etwa auf Vorjahresniveau ab.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die Wärmeabgabe erzielt. Das Versorgungsgebiet ist räumlich begrenzt und betrifft die Gebäude der Gemeinde Hiddenhausen und einzelner Wärmekunden rund um das Ortszentrum in Lippinghausen sowie die Einrichtungen und das Baugebiet nördlich der Rathausstraße. Die Wärmeabgabe lag im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 bei 4.109 MWh, in 2021 bei 4.607 MWh. Die Planungen für 2023 gehen gegenüber 2022 von einer leicht höheren Wärmeabgabe von 3.990 MWh aus. Der Preisdruck, dem das Unternehmen durch zwei Großkunden ausgesetzt ist, auf die rd. 43% der Wärmemengen entfallen, wirkt sich seit Jahren negativ auf die Ertragslage der NWH aus. Signifikante Preissteigerungen bei den Gasbezugskosten werden im Wirtschaftsjahr 2023 gleichermaßen an Tarif- und Großkunden weitergegeben.

Der ausgewiesene Materialaufwand berücksichtigt den Energiebezug und die notwendige technische Instandhaltung. Dessen Anstieg gegenüber dem Vorjahr steht im Zusammenhang mit dem Energiebezug für die geplante Wärmeabgabe. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie Kosten für Prüfung und Abschlusserstellung. Die Daten wurden von der beauftragten Betriebsführung ermittelt.

Insgesamt weist die Sparte in 2023 einen Jahresüberschuss von 12.400 € aus. Der Finanzplan sieht für 2023 keine größeren Investitionen vor.

Erfolgsplan 2023

Sparte Kultur

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0 €	0 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0 €	0 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0 €	0 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0 €	0 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0 €	0 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	0,00 €	0 €	0 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	80.400,00 €	82.000 €	83.700 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0 €	0 €
9. Ergebnis nach Steuern	-80.400,00 €	-82.000 €	-83.700 €
10. Erträge aus Verlustübernahmen	0,00 €	71.400 €	73.700 €
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-80.400,00 €	-10.600 €	-10.000 €

Finanzplan 2023

Sparte Kultur

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionen	0,00 €	0 €	0 €
Darlehnsstilgungen	0,00 €	0 €	0 €
Überdeckung	0,00 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	80.400,00 €	10.600 €	10.000 €
Mittelbedarf	80.400,00 €	10.600 €	10.000 €
Abschreibungen	0,00 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss	0,00 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Liquide Mittel	80.400,00 €	10.600 €	10.000 €
Deckungsmittel	80.400,00 €	10.600 €	10.000 €

Erläuterungen zur Sparte Kultur

Die Sparte Kultur beinhaltet die vom Kernhaushalt übertragene Aufgabe „Musikschule“ mit der Kostenbeteiligung an der Musikschule Herford von 83.700 € für 2023. Leistungsumfang und Vergütung sind mittels eines Dienstleistungsvertrages mit der Kultur Herford gGmbH geregelt (Vertrag vom 03.08./08.08.2017). Die finanzielle Beteiligung steigt vereinbarungsgemäß um 2 % je Schuljahr. Der Jahresfehlbetrag in der Sparte Kultur ist in der Vergangenheit durch Überschüsse der Versorgungssparte kompensiert worden, soweit diese nicht ausgereicht haben, durch vorhandene Gewinnvorträge und Gewinnrücklagen. Erstmals sind für 2020 Erträge aus einer Verlustübernahme durch die Gesellschafterin vorgesehen gewesen, die jedoch aufgrund der Höhe des Jahresüberschusses der Versorgungssparte nicht zum Tragen gekommen sind. Sie belaufen sich künftig auf die Verluste, die nicht zeitgleich durch Überschüsse der Nahwärmeversorgung erwirtschaftet werden können. Einen entsprechenden Beschluss hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 12.12.2019 gefasst.